

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
- am Mittwoch, den 24.06.2026 um 17:00 Uhr
- im **Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 18.03.2026
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 in der Stadt Alfeld (Leine)
Vorlage: 583/XIX
- 7 Beschluss des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises und seiner 18 Mitgliedskommunen
Vorlage: 575/XIX
- 8 Quartierskonzept am Stadion
Vorlage: 577/XIX
- 9 Kommunale Wärmeplanung der Stadt Alfeld (Leine)
Vorlage: 576/XIX
- 10 Ernennung von Herrn Olaf Nülle zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer
Vorlage: 573/XIX
- 11 Ernennung von Herrn Markus Augustin zum Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer
Vorlage: 574/XIX
- 12 Entlassung von Herrn Patrick Anton als Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen; **Vorlage: 587/XIX (wird nachgereicht)**
- 13 Ernennung einer/eines Stellv. Ortsbrandmeister/in der Ortsfeuerwehr Dehnsen; **Vorlage: 588/XIX (wird nachgereicht)**

- 14 Entlassung von Herrn Joachim Hildebrandt als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen; **Vorlage: 589/XIX (wird nachgereicht)**
- 15 Ernennung einer/eines Ortsbrandmeister/in der Ortsfeuerwehr Dehnsen; **Vorlage: 590/XIX (wird nachgereicht)**
- 16 Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Wert von insgesamt 4.104,50 €
Vorlage: 572/XIX
- 17 Erlass einer dritten Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine)
Vorlage: 571/XIX
- 18 Fortschreibung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und den Städten, Samtgemeinde und Gemeinden über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine für den Zeitraum ab 01.01.2025
Vorlage: 560/XIX
- 19 Pakt für Kommunalinvestitionen (KIP 3),
Verwendungsbeschluss
Vorlage: 570/XIX
- 20 I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 565/XIX
- 21 Jahresabschluss 2022; Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 592/XIX
- 22 Teilnahme Projektauftrag 2026 Bundesprogramm "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel"
Vorlage: 593/XIX
- 23 Mitteilungen der Verwaltung
- 24 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 29.05.2026

Amt: Hauptamt
AZ: 10.11

Vorlage Nr. 583/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 in der Stadt Alfeld (Leine)

Die Gemeindewahlleitung im Sinne von § 2 Abs. 7 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG.

Herr Beushausen hatte bereits mitgeteilt, dass er am 13.09.2026 nicht wieder für das Bürgermeisteramt der Stadt Alfeld (Leine) kandidieren möchte.

Herr Beushausen wäre demnach der Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen in der Stadt Alfeld (Leine). Sein Vertreter im Amt, der Erste Stadtrat Mario Stellmacher, sein Stellvertreter.

Aus diesem Grunde wurde bereits öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Beushausen der Gemeindewahlleiter ist.

Allerdings wurde er nun von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) als Kandidat für den Kreistag vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag lag bis zum 29.05.2026 der Kreiswahlleitung jedoch noch nicht vor.

Nach § 13 Absatz 2 NKWG i.V.m. § 13 Satz 1 Ziffer 1 NKWO besteht sodann eine Unvereinbarkeit, da die Kommunalwahlen als verbundene Wahlen gelten und somit ein Wahlbewerber für die Kreistagswahl nicht Mitglied eines Wahlausschusses, gem. § 9 Absatz 4 NKWG auch nicht Gemeindewahlleiter, einer kreisangehörigen Gemeinde sein kann.

Aus diesem Grunde ist gem. § 13 Satz 1 Ziffer 1 und Satz 2 NKWO die Gemeindewahlleitung neu zu besetzen.

Der Rat kann nach § 9 Abs. 3 NKWG auch andere Personen als Gemeindewahlleitung und Stellvertretung berufen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ersten Stadtrat, Herrn Mario Stellmacher, zum Gemeindevorstand und die Städtische Direktorin, Frau Dr. Sonja Granzow, zur Stellvertretenden Gemeindevorstandlerin zu berufen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„1. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beruft den Ersten Stadtrat, Herrn Mario Stellmacher, zum Gemeindevorstand für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 in der Stadt Alfeld (Leine).

2. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beruft die Städtische Direktorin, Frau Dr. Sonja Granzow, zur Stellvertretenden Gemeindevorstandlerin für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 in der Stadt Alfeld (Leine)“.

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.05.2026

Amt: Stabstelle S 03
AZ:

Vorlage Nr. 575/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Beschluss des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises und seiner 18 Mitgliedskommunen

Das Klimaschutzkonzept des Landkreises Hildesheim und seiner 18 Mitgliedskommunen ist als strategischer Rahmen für die regionale Klimaschutzarbeit angelegt und verfolgt als zentrales Ziel die Treibhausgasneutralität bis 2040 gemäß Niedersächsischem Klimaschutzgesetz (NKlimaG). Es wurde in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet und erhält einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit Steckbriefen, in denen Zielbeitrag, Zuständigkeiten, Bausteine, nächste Schritte, Ressourcen und Indikatoren beschrieben werden. Das Konzept ist damit kein einzelnes Umsetzungsprogramm, sondern vor allem eine Planungs- und Orientierungshilfe für die Stadt Alfeld (Leine).

Inhaltlich gliedert sich das Konzept in mehrere Handlungsfelder. Dazu gehören die Energie- und Wärmewende mit kommunaler Wärmeplanung, Ausbau erneuerbarer Energien, klimaneutralem Gebäudebestand und planerischen Grundlagen für eine flächeneffiziente Siedlungsentwicklung. Hinzu kommen die Mobilitätswende mit Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, stationsbasierte Teilfahrzeuge, E-Mobilität und Ladeinfrastruktur sowie das Handlungsfeld Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landnutzung und Klimafolgenanpassung mit nachhaltiger Bewirtschaftung, Bodenschutz, Waldumbau und Hitzeschutz.

Weitere Schwerpunkte liegen bei Unternehmen, etwa durch Energieeffizienz, Dekarbonisierung von Industrie und Gewerbe, betriebliche Mobilität und klimafreundliche Gewerbegebiete. Im Bereich Konsum und Alltag behandelt das Konzept Klimabildung, nachhaltigen Konsum und klimafreundliche Ernährung. Ergänzt wird dies durch die Vorbildfunktion der Kommune, etwa bei kommunalen Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffung und Digitalisierung, sowie durch Querschnittsthemen wie Organisationsstrukturen, Monitoring, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung bestehender Initiativen.

Die Maßnahmen sind im Konzept jeweils als Steckbriefe aufgebaut. Diese enthalten unter anderem eine kurze Beschreibung, den Zielbeitrag, eine qualitative Bewertung der Klimawirkung, den Bezug zu Nachhaltigkeitszielen, die Zielgruppe, die Koordination, die beteiligten Akteure, die Bausteine und Instrumente, die nächsten Schritte sowie Hinweise zu Ressourcen, Finanzierung, Messbarkeit und Indikatoren. Dadurch sind die Maßnahmen als fachliche Arbeitsgrundlage angelegt, nicht als pauschal und unmittelbar verpflichtende Vollumsetzung.

Für die Beschlussfassung ist aus Sicht der Verwaltung besonders wichtig, dass die Inhalte des Konzeptes grundsätzlich mitgetragen werden, die konkrete Umsetzung aber jeweils an den örtlichen Rahmenbedingungen auszurichten ist. Gerade weil das Konzept an mehreren Stellen sehr ambitionierte oder langfristige Maßnahmen beschreibt, sollte der Beschluss klarstellen, dass Maßnahmensteckbriefe nur soweit aufgegriffen werden können, wie es rechtlich, technisch, organisatorisch und personell möglich ist. Damit wird der Klimaschutzpolitische Grundsatz entsprechend der Gesetzesanforderungen bejaht, ohne die städtische Verwaltung in ihrer Leistungsfähigkeit einzuschränken.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, das Klimaschutzkonzept des Landkreises Hildesheim und seiner 18 Mitgliedskommunen als strategische Grundlage der kommunalen Klimaschutzarbeit grundsätzlich zu unterstützen und die darin enthaltenen Zielsetzungen und Handlungsfelder im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Kommune relevanten Maßnahmensteckbriefe bei künftigen Planungen, Konzepten und Einzelentscheidungen angemessen zu prüfen und schrittweise, sachgerecht und unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen rechtlichen, technischen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten zu berücksichtigen; eine Umsetzung erfolgt jeweils nur insoweit, wie sie im konkreten Einzelfall leistbar und mit den örtlichen Gegebenheiten vereinbar ist.“

Anlage:

Klimaschutzkonzept des Landkreises Hildesheim (in Downloadbereich des Ris)

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.05.2026

Amt: Stabstelle S 03

AZ:

Vorlage Nr. 577/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Quartierskonzept am Stadion

Das Quartier „Am Stadion“ mit Schwimmbad, Stadionanlagen, Flutlichtanlagen, Funktionsgebäuden sowie dem Baubetriebshof weist einen hohen Energie- und Wärmebedarf auf. Teile des Gebäudebestands stammen aus Epochen mit deutlich geringeren energetischen Anforderungen; zudem ist der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärme- und Stromversorgung in Teilen der Anlagen sehr niedrig. Gleichzeitig verfügt das Quartier über große, bisher weitgehend ungenutzte Dach- und Freiflächen für Photovoltaik sowie über erhebliche Potentialflächen für die Kombination von Wärme- und Stromversorgung sowie Klimaanpassung. Die verkehrliche Erschließung orientiert sich überwiegend am motorisierten Individualverkehr, Begrünung sowie klimafreundliche Mobilitätsangebote sind nur eingeschränkt vorhanden. Zugleich treten sommerliche Wärmeinseln und starke Oberflächenabflüsse bei Starkregen auf. Das Quartier bietet damit breite Ansatzpunkte, um Energieverbrauch, Emissionen und Klimarisiken deutlich zu senken und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Erläuterung:

Das Quartierskonzept „Am Stadion“ knüpft unmittelbar an der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Alfeld (Leine) an und verfolgt die Zielsetzung, die im Rahmen der Wärmeplanung identifizierten Prinzipien auf Quartiersebene konkret und umsetzbar zu übersetzen. Mit Unterstützung des KfW-Programms 432 – Energetische Stadtsanierung wird ein integriertes, forschungsorientiertes Quartierskonzept erarbeitet, das Wärmeversorgung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Starkregenvorsorge und Klimaanpassung systematisch zusammenführt. Ziel ist es, das Quartier als Vorzeigebereich für klima- und energieoptimierte kommunale Infrastruktur zu entwickeln, dass die im Leitbild der Stadt verankerten Klimaschutzziele klar sichtbar macht.

Der Projektverlauf ist in mehrere Schritte gegliedert: zunächst erfolgen Projektstart, eindeutige Abgrenzung des Quartiers, Einrichtung einer projektinternen Steuerungsgruppe sowie die Erhebung aller relevanten Bestandsdaten. Anschließend folgen eine energetische Bestandsaufnahme und Analyse der Gebäude und Anlagen, die Mobilitätssituation sowie die stadtklimatische Ausgangslage.

In der Potential- und Szenarienentwicklung werden Energieeinsparpotentiale, klimafreundliche Wärmeversorgungsoptionen (z.B. Wärmepumpen, Solarthermie, Abwärmenutzung, ggf. Wärmenetze), die Nutzung von PV-Flächen sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität (Fuß- und Radwegenetz, Ladeinfrastruktur, Umstellung der Bauhofflotte) und zur Klimaanpassung (Entsiegelung, Versickerung, Begrünung, helle Beläge) untersucht. Daraus wird ein Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Projekten abgeleitet, technisch und wirtschaftlich bewertet und priorisiert.

Die Beteiligung erfolgt über Workshops mit Nutzergruppen (Sportvereine, Schwimmbad, Baubetriebshof, Schulen), die Akzeptanz stärken und die Maßnahmen praxisnah abstimmen. Parallel erfolgt eine kommunikative Öffentlichkeitsarbeit, um das Quartier „Am Stadion“ als sichtbares Beispiel für energetische Stadtsanierung und Klimaanpassung zu positionieren. Abschließend wird ein förderkonformes, entscheidungsorientiertes Quartierskonzept mit konkretem Umsetzungsfahrplan erarbeitet, einschließlich der Perspektive zur Einrichtung eines Sanierungsmanagements, um die Maßnahmen systematisch zu begleiten und mit weiteren Förderprogrammen zu verzahnen.

Finanziell ist das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 60.000 € veranschlagt; über das KfW-Programm 432 wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 90 Prozent, also 54.000 €, bewilligt. Die verbleibenden 6.000 € werden aus laufenden Mitteln der Stadt bereitgestellt. Die hohe Förderquote stellt sicher, dass die Analyse und Konzeptphase wirtschaftlich verantwortbar durchgeführt wird und die Ergebnisse eine verlässliche Grundlage für zukünftige Investitions- und Förderentscheidungen bilden.

Das Quartierskonzept stärkt ausdrücklich die Ziele der kommunalen Wärmeplanung, indem es die Umstellung auf erneuerbare Wärmeversorgung, die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion klimawirkender Emissionen in einem konkreten, städtisch relevanten Quartier vor Ort abbildet. Gleichzeitig wird die zukunftsfähige Ausrichtung kommunaler Infrastruktur in den Bereichen Mobilität, Klimaanpassung und Kosteneffizienz gestärkt. Die Maßnahmen haben daher eine hohe Priorität für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung sowie für die langfristige Steuerung von Energieverbrauch, Klimarisiken und öffentlichem Auftritt der Stadt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Erarbeitung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes „Am Stadion“ als Fortführung und konkrete Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des KfW-Programms 432 die Maßnahmen zur klimafreundlichen Wärmeversorgung, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur nachhaltigen Mobilität, zur Starkregenvorsorge und zur Reduzierung von Wärmeinseln, zu entwickeln.“

Anlage:

Vorhabensbeschreibung zur Beantragung der KfW-Förderung 432

Energetische Stadtsanierung Alfeld (Leine)

Vorhabensbeschreibung zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)

Quartier „Am Stadion“

Antragsteller: Stadt Alfeld (Leine)

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Ansprechpartner:

Stadt Alfeld (Leine)

Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung und Energiemanagement

Herr Lohrengel

Marktplatz 1

31061 Alfeld (Leine)

Tel.: 05181 703-102

Mail: lohrengel.lars@stadt-alfeld.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Energie- und Klimapolitische Zielsetzung der Stadt Alfeld (Leine).....	4
Vorhabensbeschreibung	5
Angaben zum Quartier und zu den Akteuren.....	5
Kurze Beschreibung der energetischen und städtebaulichen Ausgangssituation	6
Kurze Beschreibung der Zielsetzung und der geplanten Arbeitsschritte inklusive Projektablaufplan	7
Projektablaufplan:	9
Kurzübersicht über die geplanten Ausgaben	10

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Einleitung

Energie- und Klimapolitische Zielsetzung der Stadt Alfeld (Leine)

Die Stadt Alfeld (Leine) versteht Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als zentrale Aufgabe einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung und hat dies im städtischen Leitbild ausdrücklich verankert. Vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Klimaneutralitätsziele von Bund und Land strebt die Stadt an, eine fossilfreie und CO₂-neutrale Energieversorgung bereits vor den gesetzlichen Zieljahren zu erreichen und sich dabei als Vorreiterin in der Region zu positionieren.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten orientiert sich Alfeld (Leine) bei Neubauten und energetischen Sanierungen eigener Liegenschaften konsequent an hohen energetischen Standards und ökologischen Qualitätsmaßstäben. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes ist der systematische Einsatz erneuerbarer Wärmeerzeuger: Bereits heute werden rund 20 % der kommunalen Gebäude über regenerative Systeme versorgt, unter anderem mit Hackschnitzelheizungen zur Verwertung des städtischen Grünschnitts sowie mit Wärmepumpen, die Umweltwärme und geothermische Potenziale nutzen. Diese langfristig angelegte Investitionsstrategie zeigt zunehmend auch wirtschaftlich positive Effekte im laufenden Betrieb, da die Betriebskosten der entsprechend modernisierten Gebäude sinken und die Stadt sich unabhängiger von fossilen Energieträgern und volatilen Energiepreisen macht.

Die klimapolitische Vorreiterrolle der Stadt zeigt sich zudem in der konsequenten Modernisierung zentraler Infrastrukturen: Die Kläranlage wurde auf den neuesten Stand der Technik gebracht und nutzt anfallende Biogase zur Eigenenergieerzeugung, wodurch Emissionen reduziert und gleichzeitig Ressourcen effizient genutzt werden. Ergänzend wurden in der Stadt bereits vielfältige Maßnahmen zur Starkregenvorsorge umgesetzt, etwa Regenrückhalteanlagen, Entsiegelungsmaßnahmen und eine angepasste Oberflächenentwässerung, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Extremwetterereignissen zu stärken.

Klimaanpassung und Stadtklima werden ebenso aktiv adressiert: Im Stadtkern werden sommerlicher Wärmeschutz, Verschattung und Begrünung gezielt mitgeplant; neue Trinkwasserbrunnen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität tragen dazu bei, Hitzeperioden für die Bevölkerung besser bewältigbar zu machen. Im Leitbildprozess „Perspektive Alfeld“ wird die Ausrichtung auf eine klimaresiliente, nachhaltige und lebenswerte Stadtentwicklung ausdrücklich betont und mit breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft weiter geschärft.

Aus diesen Erfahrungen und Leitlinien leitet die Stadt Alfeld (Leine) ihr klimapolitisches Ziel ab, bei allen zukünftigen Entwicklungen – insbesondere bei der energetischen Stadtsanierung von Quartieren wie „Am Stadion“ – eine integrierte Strategie zu verfolgen: Reduktion von Treibhausgasemissionen durch effiziente und erneuerbare Energiesysteme, vorausschauende Anpassung an Klimafolgen durch Starkregenvorsorge und Hitzeschutz, wirtschaftlich

tragfähige Lösungen im Gebäudebestand sowie eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger als durchgängige Maßstäbe kommunalen Handelns. Dieses Leitbild bildet die Grundlage für das Vorhabenskonzept und die weitere konzeptionelle und investive Umsetzung im Rahmen der energetischen Stadtsanierung.

Vorhabensbeschreibung

Angaben zum Quartier und zu den Akteuren

Das Vorhaben bezieht sich auf das **Quartier „Am Stadion“** in der Stadt Alfeld (Leine). Das Gebiet umfasst die kommunalen Sportanlagen mit Stadion und Trainingsplätzen, das öffentliche Schwimmbad, den städtischen Bauhof sowie die zugehörigen Stellplatz-, Erschließungs- und Aufenthaltsflächen. Die Quartiersgrenze wird so gezogen, dass alle funktional zusammenhängenden Nutzungen im Bereich Sport, Freizeit und kommunale Infrastruktur erfasst werden und sich eine klar abgrenzbare planerische Einheit für die energetische Stadtsanierung ergibt.

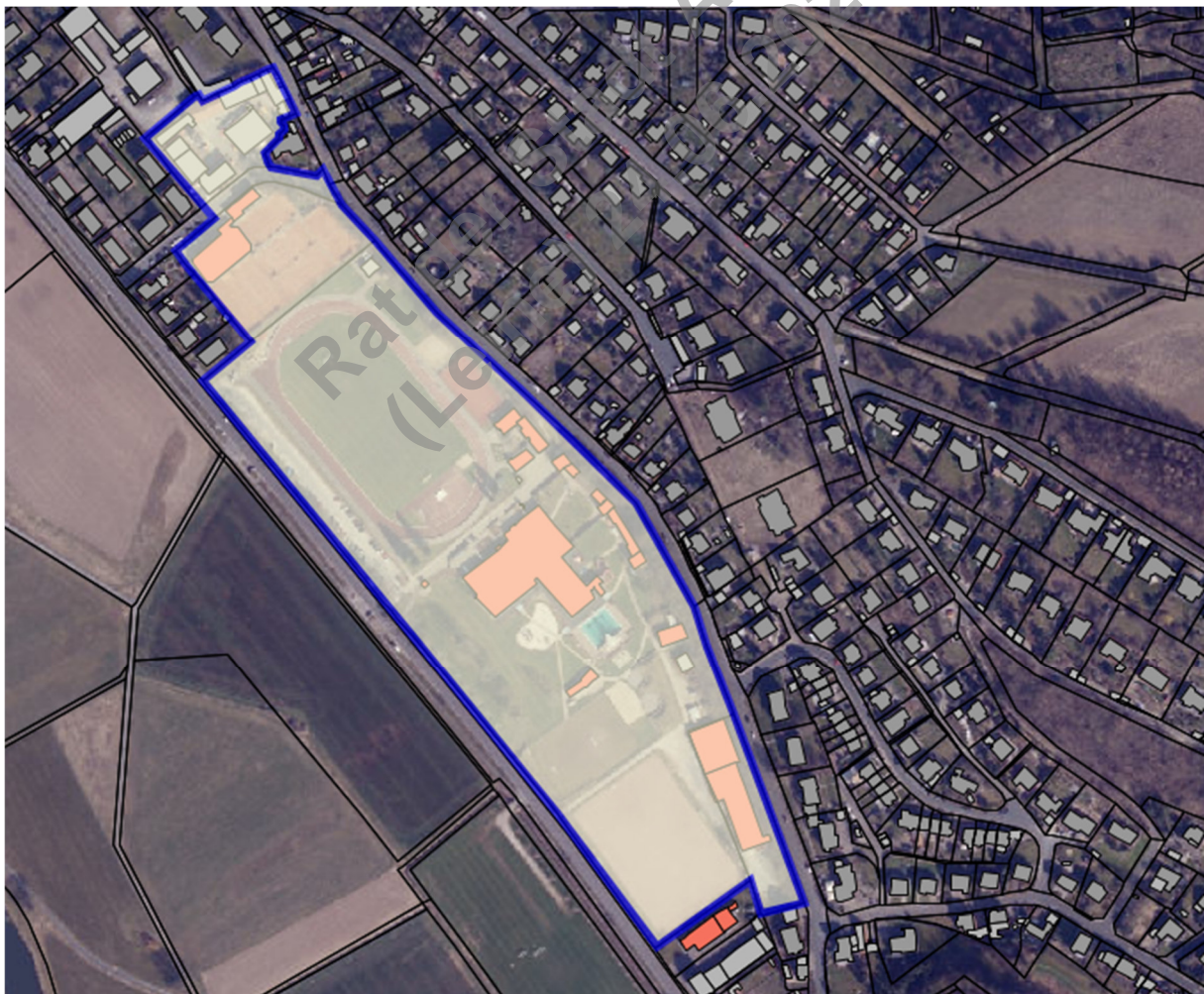


Abbildung 1 - Lageplan Quartier am Stadion

Hauptakteurin ist die Stadt Alfeld (Leine) als Eigentümerin und Betreiberin der wesentlichen Liegenschaften im Quartier. Beteiligt sind insbesondere die Stabsstelle kommunale Wärmeplanung und Energiemanagement, das Planungsamt, das Entwässerungsamt, Das Sportamt, der Eigenbetrieb Bäder, der Bauhof sowie der Fachbereich Liegenschaften. Hinzu kommen die im Quartier aktiven Sportvereine, Schulen und andere Nutzergruppen, die maßgeblich zur Auslastung der Anlagen beitragen und wichtige Partner bei der Ausgestaltung von Mobilitäts- und Nutzungskonzepten sind. Im Rahmen der Konzepterstellung werden zudem externe Fachbüros für Energie, Klimaanpassung und Verkehr sowie – je nach Fragestellung – regionale Energieversorger und Netzbetreiber eingebunden, um eine fachlich fundierte und umsetzungsorientierte Planung zu gewährleisten.

Kurze Beschreibung der energetischen und städtebaulichen Ausgangssituation

Das Quartier „Am Stadion“ ist durch einen hohen Energie- und Wärmebedarf geprägt, insbesondere aufgrund des Schwimmbads, der Flutlichtanlagen, der Funktionsgebäude im Stadionbereich sowie der Betriebsgebäude und der Fahrzeuge des Baubetriebshofes. Teile des Bestands stammen aus Baujahren, in denen energetische Anforderungen deutlich niedriger waren als heute; dementsprechend bestehen Potenziale bei Gebäudehülle, Anlagentechnik und Betriebsführung. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärme- und Stromversorgung ist bislang gering, großflächige Dach- und Freiflächen für Photovoltaik oder Solarthermie sind jedoch vorhanden und weitgehend ungenutzt. Die Fahrzeugflotte des Baubetriebshofes werden bisher vollständig fossil angetrieben.

Städtebaulich dominieren versiegelte Flächen (Parkplätze, Zufahrten, befestigte Sportflächen) mit geringer Verschattung und wenig Begrünung. Dies führt zu einer deutlichen sommerlichen Wärmebelastung und zur Entstehung lokaler Wärmeinseln, insbesondere bei Veranstaltungen und an Tagen mit hoher Besucherfrequenz. Eine Nutzung dieser Anlagen ist in den Sommermonaten je nach Witterung nur noch bedingt möglich. Gleichzeitig kann Niederschlagswasser vielerorts nur eingeschränkt versickern; bei Starkregenereignissen sind hohe Oberflächenabflüsse zu erwarten, die Entwässerungssysteme belasten und das Risiko lokaler Überflutungen erhöhen. Die verkehrliche Erschließung orientiert sich überwiegend am motorisierten Individualverkehr – sowohl für den täglichen Betrieb des Bauhofs als auch für den Besuch von Sportanlagen und Schwimmbad. Fuß- und Radverkehrsverbindungen sowie Angebote für klimaschonende Mobilität (z. B. Radabstellanlagen, ÖPNV-Anbindung, E-Ladeinfrastruktur) sind bisher nur teilweise ausgebaut. Insgesamt bietet das Quartier daher beträchtliche Ansatzpunkte, um Energieverbrauch, Emissionen und Klimarisiken zu senken und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Kurze Beschreibung der Zielsetzung und der geplanten Arbeitsschritte inklusive Projektablaufplan

Mit Unterstützung des Förderprogramms KfW 432 – Energetische Stadtsanierung soll für das Quartier „Am Stadion“ ein integriertes energetisches Quartierskonzept erarbeitet werden. Ziel ist es, die Bereiche Wärmewende, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Starkregenvorsorge und Reduktion von Wärmeinseln systematisch zusammenzuführen und daraus ein klares, priorisiertes Maßnahmenpaket abzuleiten. Das Quartier soll sich perspektivisch zu einem Vorzeigebereich für klima- und energieoptimierte kommunale Infrastruktur entwickeln, das sowohl im Alltag als auch bei Sportveranstaltungen eine deutlich verbesserte Energie- und Klimabilanz aufweist und die im Leitbild verankerten Klimaschutzziele der Stadt sichtbar macht.

Die Arbeitsschritte werden so gestaltet, dass eine hohe Umsetzungsorientierung und Attraktivität für nachfolgende Investitionen und Förderanträge gewährleistet ist:

Projektstart und Quartiersabgrenzung

- Festlegung der verbindlichen Detaildefinition der einbezogenen Liegenschaften und Flächen.
- Einrichtung einer projektinternen Steuerungsgruppe aus Verwaltung, Betriebsverantwortlichen und Fachplanern.
- Erhebung und Zusammenstellung aller relevanten Bestandsdaten (Energieverbräuche, Pläne, Betriebszeiten, verkehrliche Daten).

Bestandsaufnahme und Analyse

- Energetische Bestandsaufnahme der Gebäude und technischen Anlagen (Sportstätten, Schwimmbad, Bauhof) mit Fokus auf Wärmebedarf, Stromverbrauch und Anlageneffizienz.
- Analyse der bestehenden Wärmeversorgungssysteme und Identifikation von Schwachstellen und kurzfristigen „Quick-Win“-Maßnahmen.
- Untersuchung der Mobilitätssituation (Erreichbarkeit, Stellplatzbewirtschaftung, Nutzerströme, Bauhoffahrzeuge) und der stadtklimatischen Ausgangslage (Hitzehotspots, Versiegelungsgrad, Entwässerungsstruktur).

Potenzialanalyse und Entwicklung von Szenarien

- Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung an Gebäudehülle und Anlagentechnik, inklusive Betriebsoptimierung.
- Prüfung von Optionen für eine klimafreundliche Wärmeversorgung, z. B. Wärmepumpen, Solarthermie, Abwärmenutzung aus technischen Anlagen, mögliche Quartierslösungen bis hin zu Wärmenetzen.
- Identifikation geeigneter Dach- und Freiflächen für Photovoltaik sowie Bewertung von Speicher- und Eigenverbrauchskonzepten, insbesondere im Zusammenspiel von Schwimmbad, Flutlicht und Bauhof.

- Entwicklung von Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität: Verbesserung von Fuß- und Radwegebeziehungen, Schaffung attraktiver Radabstell- und Aufenthaltsbereiche, Prüfung von ÖPNV-Angeboten, Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge sowie schrittweise Umstellung der Bauhofflotte auf emissionsarme Antriebe.
- Ausarbeitung von Lösungsansätzen zur Starkregenvorsorge (Entsiegelung, dezentrale Versickerung, Retentionsflächen) und zur Minderung von Wärmeinseln (Begrünung, Baumpflanzungen, Verschattungsstrukturen, helle Beläge).

Maßnahmenkonzept, Bewertung und Priorisierung

- Zusammenführung der Potenziale in einem integrierten Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Projekten.
- Technische und überschlägige wirtschaftliche Bewertung der Maßnahmen (Investitionsbedarf, Energie- und Kosteneinsparung, CO₂-Minderung, Synergien zwischen den Nutzungen im Quartier).
- Entwicklung eines attraktiven Umsetzungspfads, der sichtbare Leuchtturmprojekte (z. B. PV-Ausbau, klimafreundliche Wärmeversorgung des Quartiers, modellhafte Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen) mit strukturellen Verbesserungen in Betrieb und Mobilität verbindet.

Beteiligung, Kommunikation und Abstimmung

- Durchführung von Workshops und Abstimmungsrunden mit Sportvereinen, Schwimmbadbetreiber, Bauhof, Schulen und weiteren Nutzergruppen zur Qualifizierung der Maßnahmen und zur Stärkung der Akzeptanz.
- Informationsangebote für Politik und Öffentlichkeit, um das Quartier „Am Stadion“ als sichtbares Beispiel für energetische Stadtsanierung und Klimaanpassung zu positionieren.
- Abstimmung der priorisierten Maßnahmen mit Verwaltung und Politik als Grundlage für weitere Förderanträge und Investitionsentscheidungen.

Abschluss, Verstetigung und Vorbereitung der Umsetzung

- Erstellung des integrierten energetischen Quartierskonzeptes in einer förderkonformen, entscheidungsorientierten Form.
- Ableitung eines konkreten Fahrplans für die nächsten Schritte, inklusive der Perspektive, ein Sanierungsmanagement im Quartier einzurichten, um die im Konzept entwickelten Maßnahmen systematisch umzusetzen.
- Prüfung der Verzahnung mit weiteren Programmen (z. B. investive Förderprogramme) und Integration der Ergebnisse in die strategische Stadtentwicklung der Stadt Alfeld (Leine).

Projekttaufplan:

Tabelle 1 - Projekttaufplan

ARBEITSSCHRITT	Q1			Q2			Q3			Q4		
Projektorganisation	■											
Bestandsanalyse	■	■	■									
Potentialanalyse			■	■	■	■						
Maßnahmenansätze					■	■						
Priorisierung Maßnahmen						■	■	■	■			
Finalisierung Konzept							■	■	■	■	■	■
Öffentlichkeitsarbeit Akteursbeteiligung	■				■	■	■	■				■
Akquirierung Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten										■	■	■

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Kurzübersicht über die geplanten Ausgaben

Kostenposition	Beschreibung	Kosten (€)	Förderfähig	Eigenanteil (10 %)
1. Energie & Wärme				
1.1 Energieanalyse Gebäude	Bestandsaufnahme Energieverbrauch (Schwimmbad, Sportanlagen, Bauhof), Identifikation Einsparpotenziale	12.000	Ja	1.200
1.2 Potenzialstudie Erneuerbare	Prüfung PV, Solarthermie, Wärmepumpen, Abwärmenutzung, Biomasse	8.000	Ja	800
2. Klimaanpassung				
2.1 Starkregenvorsorge	Analyse Entwässerung, Überflutungsrisiko, Vorschläge für Rückhalteflächen, Entsiegelung	10.000	Ja	1.000
2.2 Hitzeanpassung	Untersuchung Wärmeinseln, Vorschläge für Begrünung, Verschattung, Trinkbrunnen	8.000	Ja	800
3. Mobilität				
3.1 Mobilitätsanalyse	Erhebung Nutzerströme, Parkplatzbewirtschaftung, ÖPNV-Anbindung, Radwege	7.000	Ja	700
3.2 Ladeinfrastruktur-Konzept	Standortermittlung, Bedarfsanalyse für E-Ladestationen (Bauhof, Parkplätze)	5.000	Ja	500
4. Städtebau & Freiraum				
4.1 Freiflächenkonzept	Entsiegelungspotenziale, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit	6.000	Ja	600
5. Öffentlichkeitsarbeit				
5.1 Beteiligungsformate	Workshops mit Vereinen, Schulen, Verwaltung; Informationsmaterial	4.000	Ja	400
Summe		60.000	54.000	6.000

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.05.2026

Amt: Stabstelle S 03

AZ:

Vorlage Nr. 576/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Alfeld (Leine)

Erläuterung:

Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze ist bundesrechtlich die Grundlage geschaffen worden, um die Umstellung der Wärmeversorgung von fossilen auf erneuerbare Energien systematisch zu planen und bis spätestens 2045 eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Die Umsetzung erfolgt auf Landesebene entsprechend dem Niedersächsischen Klimagesetz, das eine treibhausgasneutrale Strom- und Wärmeversorgung bereits bis 2040 vorsieht.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches, rechtlich unverbindliches Planungsinstrument, das die Stadt bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen, klimaneutralen Wärmeversorgungssystems begleitet. Im Rahmen des Planungsprozesses hat die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) zahlreiche Fachgespräche mit Akteuren des Energienetzbetriebs, von Wohnungsbauunternehmen, Fachplanern, lokalen Fachverbänden des Handwerks, politischen Vertreterinnen und Vertretern der Ratsarbeitsgruppe, innerhalb der Verwaltung sowie bundesweiten Gremien geführt. Diese Gespräche haben dazu beigetragen, technische Gegebenheiten, rechtliche Strukturbedingungen, wirtschaftliche Zusammenhänge und die Erwartungen unterschiedlicher Stakeholder zu diskutieren, soziale und infrastrukturelle Bedingungen zu erörtern und die kommunale Wärmeplanung inhaltlich und organisatorisch abzustimmen.

Beschreibung:

Die kommunale Wärmeplanung wurde in vier zentralen Arbeitsschritten erarbeitet: Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Zielszenario und Umsetzungsstrategie.

Die Bestandsanalyse zeigt, dass der jährliche Endenergiebedarf für Raumwärme und Warmwasser in Alfeld (Leine) derzeit rund 208 GWh beträgt, davon etwa 168 GWh im Wohngebäudesektor. Die Wärmeversorgung erfolgt bisher überwiegend über fossile Energieträger, insbesondere Erdgas und Heizöl. Etwa zwei Drittel der Gebäude sind an das zentrale Gasnetz angeschlossen, etwa ein Viertel der Gebäude wird dezentral über Heizöl versorgt. Weitere Heizsysteme wie Wärmepumpen oder Biomasseheizungen sind bisher nur selten vorhanden. Wärmenetze bestehen im Stadtgebiet bislang nicht.

Die jährlichen Treibhausgasemissionen der Wärmeversorgung liegen bei rund 51.342 Tonnen CO₂-Äquivalenten.

Die Potentialanalyse zeigt, dass durch Prozessoptimierung und Sanierung der Wärmebedarf mittelfristig reduziert werden kann. Bei einer Sanierungsrate von 0,5 Prozent kann bis 2040 eine Einsparung von rund 12,4 GWh erreicht werden, was einer Reduzierung des jährlichen Wärmebedarfs um etwa 7 Prozent gegenüber dem heutigen Stand entspricht. Als lokale Potentiale für eine zentrale Wärmeversorgung wurde insbesondere industrielle Abwärme, sowie die Kläranlage identifiziert. Für die dezentrale Wärmeversorgung spielen die Nutzung von Umgebungsluft und Geothermie sowie Photovoltaik in der Übergangszeit eine wichtige Rolle.

Das Zielszenario beschreibt die Entwicklung der Wärmeversorgung bis 2040 mit einer klaren Vision: Die Wärmeversorgung der Stadt Alfeld (Leine) wird auf Basis erneuerbarer Energien ausschließlich treibhausgasneutral erfolgen. Für eine zentrale Wärmeversorgung werden die Teilgebiete Altstadt, Alfeld-Mitte und Neue Wiese als potenziell geeignet identifiziert. In diesen Bereichen soll eine Wärmeversorgung über zentrale Wärmenetze sehr wahrscheinlich möglich werden. Für die übrigen Ortsteile wird eine dezentrale Wärmeversorgung vorgesehen, bei der Wärmepumpen sowie energiesparende Heizsysteme den Hauptteil der Wärmeversorgung übernehmen. Im Zielbild sinkt der Wärmebedarf insgesamt auf rund 183 GWh, der Endenergiebedarf auf 89 GWh.

Die Umsetzungsstrategie enthält Maßnahmen zur Unterstützung der Wärme- und Energiewende, insbesondere Informations- und Beratungsangebote, die Einbindung lokaler Handwerksbetriebe und Dienstleister, die klimaneutrale Energieversorgung städtischer Liegenschaften, die Fortschreibung der Wärmeplanung auf Quartiersebene für ausgewählte Bereiche sowie einen Stromnetzcheck. Der Schwerpunkt liegt auf der Schaffung von Planungssicherheit und auf einer koordinierten, schrittweisen Umsetzung der Wärme- und Energiewende.

Begründung:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument, um die örtliche Wärmeversorgung schrittweise und geordnet auf eine treibhausgasneutrale Grundlage zu stellen. Für die Stadt Alfeld (Leine) schafft sie Planungssicherheit, indem sie die Gebiete mit potentiell zentraler Wärmeversorgung, die voraussichtlich dezentral zu versorgenden Bereichen sowie die erforderlichen Begleitmaßnahmen systematisch beschreibt. Dies ist sowohl für die Stadt als auch für Eigentümerinnen und Eigentümer, Unternehmen und Versorger von hoher Bedeutung, weil Investitionsentscheidungen im Wärmebereich langfristig wirken und nur mit verlässlichen Rahmenbedingungen sachgerecht getroffen werden können.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind so auszulegen, dass sie sowohl ambitioniert als auch praktikabel bleiben. Die Informations- und Beratungsangebote sollen dazu beitragen, Akzeptanz zu schaffen und Umsetzungshürden zu verringern. Die Einbindung der lokalen Handwerkerschaft und weiterer Dienstleister ist erforderlich, um die regionale Umsetzungsfähigkeit zu sichern. Die klimaneutrale Energieversorgung städtischer Liegenschaften hat eine Vorbildfunktion und stärkt die kommunale Glaubwürdigkeit.

Die Fortschreibung der Wärmeplanung auf Quartiersebene ist sachgerecht, weil gerade in potentiell anspruchsvollen Teilgebieten eine vertiefte Betrachtung geboten sein kann. Für den Bereich Stadion, 7 Berge Bad und Baubetriebshof wird bereits ein Quartierskonzept vorbereitet, welches ein zentraler Baustein dieser Arbeit sein wird.

Der Stromnetzcheck ist für die kommunale Wärmeplanung von Bedeutung, da die zunehmende Elektrifizierung der Wärmeversorgung und Mobilität hohe Anforderungen an die örtlichen Stromnetze stellt.

Eine rechtzeitige Einschätzung der Netzkapazitäten ist nötig, um Engpässe zu vermeiden und die Umstellung der Heizsysteme mit der Infrastrukturentwicklung abzustimmen. Diese hoheitliche Aufgabe obliegt den Netzbetreibern, die für ihre Einschätzung die hier vorliegende kommunale Wärmeplanung und deren entsprechenden Weiterentwicklungen als Teilgrundlage benötigen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die kommunale Wärmeplanung die notwendige fachliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt Alfeld (Leine) bildet. Sie eröffnet Handlungsoptionen, ohne bereits alle späteren Einzelentscheidungen vorwegzunehmen. Zugleich bleibt die Umsetzung einzelner Maßnahmen von den jeweiligen rechtlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen abhängig.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die kommunale Wärmeplanung in der vorliegenden Fassung als strategische Grundlage für die weitere Entwicklung der örtlichen Wärmeversorgung. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Wärmeplan vorgesehenen Maßnahmen und Arbeitsschritte bei der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen insbesondere folgende Maßnahmen aufzunehmen und weiterzuverfolgen:

1. Informations- und Beratungsangebote zur kommunalen Wärmeplanung, zur Wärmewende und zur Energieeinsparung.
2. Individuelle Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger.
3. Aktivierung und Einbeziehung der lokalen Handwerkerschaft, von Beraterinnen und Beratern sowie weiterer Dienstleister.
4. Eine klimaneutrale Energieversorgung für städtische Liegenschaften: Bei Austausch und Neueinbau von Wärmeerzeugungsanlagen werden ausschließlich 100% erneuerbare Energien als Energieträger verwendet. Die Potentiale zur Nutzung von gebäudenaher Stromerzeugung auf erneuerbarer Basis werden wirtschaftlich untersucht und bevorzugt.
5. Die Fortschreibung der Wärmeplanung auf Quartiersebene, insbesondere als Quartierskonzept für den Bereich Stadion, 7 Berge Bad und Baubetriebshof.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung mit höchster Priorität voranzutreiben und im Rahmen der verfügbaren rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten systematisch zu verfolgen. Die kommunale Wärmeplanung ist als verbindlicher, fortlaufender Prozess zu verstehen, der regelmäßig fortgeschrieben und an neue Erkenntnisse, Fördermöglichkeiten sowie technische und planerische Entwicklungen angepasst wird. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die im Rahmen der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung begonnenen Fachgespräche mit Akteuren des Energienetzbetriebs, von Wohnungsbauunternehmen, Fachplanern, politischen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Rat, innerhalb der Verwaltung sowie in übergeordneten bis bundesweiten Gremien fortzusetzen und in allen dafür erforderlichen Gremien fortzuführen. Die kommunale Wärmeplanung ist dabei als verbindlicher, fortlaufender Prozess zu verstehen, der regelmäßig fortgeschrieben und an neue Erkenntnisse, Fördermöglichkeiten sowie technische, planerische und sozio-ökonomische Entwicklungen angepasst wird.“

Anlage:

Bericht der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Alfeld (Leine)

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.05.2026

Amt: Amt für das Feuerwehrewesen
AZ: I37.1

Vorlage Nr. 573/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Limmer	
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	18.06.2026
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Ernennung von Herrn Olaf Nülle zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Limmer hat am 17.04.2026 Herrn Olaf Nülle wiederrum für das Amt des Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Herr Nülle ist seit dem 2004 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und hat das Amt bereits seit 2020 als Ortsbrandmeister geführt.

Herr Nülle erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und hat sich bereit erklärt, das Amt weiter zu führen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Gem. §4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) hat der Ortsrat die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Olaf Nülle zum Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Olaf Nülle wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer ernannt.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.05.2026

Amt: Amt für das Feuerwehrewesen
AZ: I37.1

Vorlage Nr. 574/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Limmer	
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	18.06.2026
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Ernennung von Herrn Markus Augustin zum Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Limmer hat am 17.04.2026 Herrn Markus Augustin wiederrum für das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Herr Augustin ist seit dem 2006 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und hat das Amt bereits seit 2020 als Stellvertretender Ortsbrandmeister geführt.

Herr Augustin erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und hat sich bereit erklärt, das Amt weiter zu führen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Gem. §4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) hat der Ortsrat die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Markus Augustin zum Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Markus Augustin wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer ernannt.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 18.05.2026

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 572/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.06.2026
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Wert von insgesamt 4.104,50 €

Zugunsten der Kindertagesstätte „Schlesische Str.“ spendete der Förderverein Lions Club Alfeld e.V. einen Betrag in Höhe von 439,50 € für das Projekt KIGAMAMU.

Ferner wurde von der Bürgerstiftung Alfeld zugunsten der Kindertagesstätte „Gabelsberger Str.“ ebenfalls ein Betrag in Höhe von 439,50 € für das Projekt KIGAMAMU gespendet.

Weiter erhielt die Stadt Alfeld (Leine) von dem Verein „Hottensteiner e.V.“ eine Sachspende in Form eines Omegon Aussichtsfernrohrs Bonview 20x100 coinless im Wert von 3.225,40 €. Dieses Fernrohr soll in der Gemarkung Langenholzen aufgestellt werden.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO entscheidet über die Annahme dieser Spenden der Rat der Stadt Alfeld (Leine).

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme der nachstehenden Zuwendungen

- 1. des Fördervereins Lions Club Alfeld e.V. in Höhe von 439,50 € zugunsten der KiTa „Schlesische Str.“,**
- 2. der Bürgerstiftung Alfeld in Höhe von 439,50 € zugunsten der „Kita Gabelsberger Str.“**
- 3. des Vereins „Hottensteiner e.V.“ in Form einer Sachspende (Aussichtsfernrohr) im Wert von 3.225,40 €.“**

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 15.05.2026

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 22.1

Vorlage Nr. 571/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.06.2026
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Erlass einer dritten Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine)

In der Finanzausschusssitzung im Dezember 2025 wurde über die Voraussetzungen der Bewilligung einer Steuerermäßigung für Jagdgebrauchshunde diskutiert. Dies insbesondere zu der Frage, ob ein sog. Jagderlaubnisschein (Begehungsschein) für eine Steuerermäßigung ausreichend ist.

Zu dieser Thematik hat das Verwaltungsgericht Münster in einem Urteil (vom 07.07.2025, Aktenzeichen: 3 K 910/23) entschieden, dass es satzungsrechtlich angemessen ist, falls eine Ermäßigung der Hundesteuer ausschließlich einem **Jagdausübungsberechtigtem** gewährt wird. Der Begriff des Jagdausübungsberechtigten wird in § 1 des Nds. Jagdgesetzes näher definiert.

Dort heißt es in § 1 Abs. 2 Nds. JagdG:

„Jagdausübungsberechtigte sind

1. die Eigentümerinnen und Eigentümer oder an deren Stelle die Nießbrauchsberechtigten der Grundstücke eines Eigenjagdbezirks, soweit nicht eine Berechtigung nach Nummer 2 oder 3 besteht,
2. die Pächterinnen und Pächter des Jagdausübungsrechts für einen Jagdbezirk oder
3. die nach § 10 Satz 1 oder § 21 Abs. 1 Satz 2 benannten Personen.“

Ein Rückgriff auf diese Formulierung dient zur Klarstellung des gewünschten Regelungsinhaltes.

Jagdgäste bzw. Inhaber eines Jagderlaubnisscheins erfüllen somit nicht den Ermäßigungstatbestand und sind von der Ermäßigung auszuschließen.

Ferner muss der Hund die erforderliche Brauchbarkeitsprüfung nachweisbar mit Erfolg abgelegt haben und von dem Jagdausübungsberechtigten zur Jagd eingesetzt werden.

Der Regelungsinhalt von § 5 S. 1 Nr. 3 der Hundesteuersatzung soll wie folgt geändert werden:

Bisheriger Regelungsinhalt	Vorgeschlagener Regelungsinhalt
Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden. Der Hundehalter hat einen gültigen Jagdschein vorzulegen. Die Bescheinigung über die jagdliche Verwendung (etwa durch Nachweis des eigenen oder gepachteten Jagdbezirkes) des Hundes darf nicht älter als zwei Jahre sein	Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung (Brauchbarkeitsprüfung) nachweisbar mit Erfolg abgelegt haben und von einer zur Jagdausübung berechtigten Person im Sinne des Nds. Jagdgesetzes zur Jagd eingesetzt werden. Der Jagdausübungsberechtigte hat einen gültigen Jagdschein und - sofern vorhanden - einen Pachtvertrag vorzulegen.

Die Steuersätze und der übrige Regelungsinhalt der Satzung bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte dritte Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 19.12.2017 als Satzung.“

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

**Dritte Änderungssatzung
zur Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 19.12.2017**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. 01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 24.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Satz 1 Nr. 3 (Steuerermäßigungen) erhält folgende Fassung:

Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung (Brauchbarkeitsprüfung) nachweisbar mit Erfolg abgelegt haben und von einer zur Jagdausübung berechtigten Person im Sinne des Nds. Jagdgesetzes zur Jagd eingesetzt werden. Der Jagdausübungsberechtigte hat einen gültigen Jagdschein und - sofern vorhanden - einen Pachtvertrag vorzulegen.

Artikel II

Diese dritte Änderungssatzung tritt mit dem 01.07.2026 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 24.06.2026

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.04..2026

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 560/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.06.2026
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Fortschreibung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und den Städten, Samtgemeinde und Gemeinden über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine für den Zeitraum ab 01.01.2025

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlagen 182/XIX vom 14.11.2022 und 348/XIX vom 14.03.2024

Mit der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und seinen kreisangehörigen Kommunen über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine wurde die Unterbringung und die Kostentragung des betroffenen Personenkreises vereinbart. Hintergrund war, dass das Nds. Aufnahmegesetz keine Unterbringungsmöglichkeit normierte. Das Land Niedersachsen hat vor Jahren die ursprünglich geregelte Unterbringungspflicht der Gemeinden aus dem Gesetz gestrichen. Nach der Argumentation des Landes Niedersachsen sei eine Unterbringung nicht erforderlich, da das Asylbewerberleistungsgesetz eine Sachleistungsverpflichtung vorsehe und insoweit jedem Leistungsberechtigten eine Unterkunft als Sachleistung anzubieten sei.

Aktuell beabsichtigt der Bundesgesetzgeber, nach dem 01.04.2025 neu eingereiste Ukraine-Vertriebene leistungsrechtlich dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuzuordnen. Hierdurch ist der Landkreis Hildesheim u.a. verpflichtet, dieser Personengruppe Unterkunft in Form einer Sachleistung anzubieten. Zu wann in dem jeweiligen Einzelfall konkret dieser Wechsel erfolgt, ist derzeit nicht final gesetzlich geregelt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen beabsichtigt der Gesetzgeber, hier den Wechsel je Einzelfall auf das Ende des individuellen Bewilligungszeitraumes zu den bisherigen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII zu bestimmen. Daher soll diese Vereinbarung bis zu dem Zeitpunkt fortgelten, bis dieser Wechsel gesetzlich bestimmt, in den jeweiligen Einzelfällen auch eingetreten ist und die Abrechnung des hieraus entstandenen Aufwandes erfolgt ist. Diese erfolgt weiterhin jährlich.

Zur weiteren Sicherstellung der Verfahrensweise soll deshalb die bisherige Verfahrensweise für das Jahr 2025 fortgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 90.000 € ist bereits im Haushaltsplan 2025 enthalten und kann über das Bilden einer Rückstellung in das Jahr 2026 übertragen werden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur weiteren Regelung der Lastenverteilung die Fortschreibung der Vereinbarung zwischen Landkreis Hildesheim und seinen kreisangehörigen Kommunen über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine für den Zeitraum ab 01.01.2025 abzuschließen.“

Anlage:

Entwurf einer Fortschreibungsvereinbarung

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

**Vereinbarung
zwischen
dem Landkreis Hildesheim (LK)
und
den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden
über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der
Ukraine für den Zeitraum ab 01.01.2025**

Präambel

Der Beginn des Krieges in der Ukraine Ende Februar 2022 und die seither seitens des Bundes- und Landesgesetzgebers hierauf begründenden Gesetzesänderungen haben den Landkreis Hildesheim und die Kommunen vor große Herausforderungen gestellt. Für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.12.2024 haben diese in gemeinsamen Vereinbarungen Grundlagen zur solidarischen Aufgabenerledigung abgestimmt und deren finanziellen Abwicklung geregelt.

Nachdem vom Land Niedersachsen keine Ukrainer*innen mehr zugewiesen worden sind, wurde davon ausgegangen, dass eine über den 31.12.2024 hinausgehende Vereinbarung nicht mehr erforderlich ist. Bedingt durch die aktuellen Zuweisungen des Landes Niedersachsen bedarf es jedoch einer weiteren Fortschreibung der bisherigen Vereinbarung. Der Bundesgesetzgeber beabsichtigt zudem - zumindest für einen Teil der Ukrainevertriebenen - einen erneuten Rechtskreiswechsel in Bezug auf deren Sozialleistungsanspruch.

§ 1 Erneute Fortschreibung

- (1) Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim (LK) und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine aus März 2023 gilt auch für den Zeitraum ab dem 01.01.2025 fort.
- (2) Aktuell beabsichtigt der Bundesgesetzgeber, nach dem 01.04.2025 neu eingereiste Ukraine-Vertriebene leistungsrechtlich dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuzuordnen. Hierdurch ist der Landkreis Hildesheim u.a. verpflichtet, dieser Personengruppe Unterkunft in Form einer Sachleistung anzubieten. Zu wann in dem jeweiligen Einzelfall konkret dieser Wechsel erfolgt, ist derzeit nicht final gesetzlich geregelt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen beabsichtigt der Gesetzgeber, hier den Wechsel je Einzelfall auf das Ende des individuellen Bewilligungszeitraumes zu den bisherigen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII zu bestimmen. Daher gilt diese Vereinbarung bis zu dem Zeitpunkt fort, bis dieser Wechsel gesetzlich bestimmt, in den jeweiligen Einzelfällen auch eingetreten ist und die Abrechnung des hieraus entstandenen Aufwandes erfolgt ist. Diese erfolgt weiterhin jährlich.

§ 2 Salvatorische Klausel

- (1) Bei einer Änderung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Zuordnung zum SGB II - Bezug oder bei einer Änderung der Finanzierung durch Land/Bund können die Vertragsparteien eine Überprüfung der Vereinbarung verlangen.

- (2) Eine Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Vereinbarung. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn der Vereinbarung entsprechen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hildesheim, den

Kommune	Hauptverwaltungsbeamtin/ Hauptverwaltungsbeamter	Unterschrift
Landkreis Hildesheim	Landrat Bernd Lynack	
Stadt Alfeld (Leine)	Bürgermeister Bernd Beushausen	
Gemeinde Algermissen	Bürgermeister Frank-Thomas Schmidt	
Stadt Bad Salzdetfurth	Bürgermeister Björn Gryschka	
Stadt Bockenem	Bürgermeister Rainer Block	
Gemeinde Diekholzen	Bürgermeister Matthias Bludau	
Stadt Elze	Bürgermeister Wolfgang Schurmann	
Gemeinde Freden (Leine)	Bürgermeister Daniel Bernhardt	

Gemeinde Giesen	Bürgermeister Frank Jürges	
Gemeinde Harsum	Bürgermeister Marcel Litfin	
Stadt Hildesheim	Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer	
Gemeinde Holle	Bürgermeister Falk-Olaf Hoppe	
Gemeinde Lamspringe	Bürgermeister Andreas Humbert	
Samtgemeinde Leinebergland	Samtgemeindebürgermeister Volker Senftleben	
Gemeinde Nordstemmen	Bürgermeisterin Nicole Dombrowski	
Stadt Sarstedt	Bürgermeisterin Heike Brennecke	
Gemeinde Schellerten	Bürgermeister Fabian von Berg	
Gemeinde Sibbesse	Bürgermeister Hans-Jürgen Köhler	
Gemeinde Söhlde	Bürgermeister René Marienfeldt	

-/-

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 13.05.2026

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 570/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.06.2026
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Pakt für Kommunalinvestitionen (KIP 3), Verwendungsbeschluss

Die Niedersächsische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben im März 2025 den Pakt für Kommunalinvestitionen unterzeichnet. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms stellt die Landesregierung den Kommunen 600 Mio. Euro als Investitionsmittel zur Verfügung.

Grundlage ist das Gesetz zur vereinfachten Bereitstellung und Auszahlung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (Niedersächsisches Kommunalfördergesetz –NKomFöG).

Auf Basis des NKomFöG hat das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung die Verordnung über das Verfahren zur Abwicklung von Förderprogrammen nach dem Gesetz zur vereinfachten Bereitstellung und Auszahlung von Fördermitteln an kommunale Fördermittelempfänger (NKomFöGVO-MI) erlassen, mit dem das Abwicklungsverfahren für diesen Teil des Paktes für Kommunalinvestitionen umgesetzt wird.

Demnach erhält die Stadt Alfeld (Leine) als Fördermittelempfänger Fördermittel in Höhe eines Gesamtbudgets von 689.751,60 Euro.

Zwei Drittel des Gesamtbudgets (459.834,00 Euro) wurden Ende November 2025 an die Stadt Alfeld (Leine) ausgezahlt.

Das Restbudget kann vorhabenbezogen unter Angabe der tatsächlich entstandenen Kosten ganz oder teilweise bis zur maximalen Höhe des jeweiligen Restbudgets (229.917,60 Euro) bei dem für Inneres zuständigen Ministerium seit dem 01.01.2026 (bis max. 30.10.2028) abgerufen werden.

Die Fördermittelempfänger dürfen das ihnen zugewiesene Gesamtbudget nur für Investitionsvorhaben verwenden, die nach dem 31.12.2024 begonnen wurden. Geförderte Investitionen oder selbständig geförderte Abschnitte von Investitionsvorhaben müssen bis zum 31.12.2031 abgeschlossen sein.

Es ist geplant, das der Stadt Alfeld (Leine) im Rahmen des Paktes für Kommunalinvestitionen zugewiesene Gesamtbudget für folgende Investitionsmaßnahmen zu verwenden.

1538122501	Erneuerung öffentliche WC-Anlage Seminarparkplatz (Vergabebeschluss)	131.000,00 Euro
1552012001	Hochwasserableitungsgraben Nordtangente (Eigenanteil)	213.000,00 Euro
1126012104	Erweiterung Feuerwehrhaus Föhrste	<u>345.751,60 Euro</u>
Summe:		689.751,60 Euro

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Die im Rahmen des Paktes für Kommunalinvestitionen erhaltenen Fördermittel in Höhe des Gesamtbudgets von 689.751,60 Euro werden für die in dieser Vorlage genannten Investitionen verwendet.“

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.05.2026

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 565/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.06.2026
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2026

Im Laufe des Haushaltsjahres 2026 haben sich bei verschiedenen Haushaltsansätzen gegenüber der ursprünglichen Planung Veränderungen ergeben, die es notwendig machen, gemäß § 115 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 und der I. Nachtragshaushaltsplan 2026 werden unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Finanzausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Rates aufgestellt.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes 2026 erhöhen sich insgesamt um 692.000 € auf 49.263.600 €. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen erhöhen sich um 634.000 € auf insgesamt 55.860.200 €. Das Defizit aus dem Haushaltsplan 2026 verringert sich deshalb um insgesamt 58.000 € auf -6.596.600 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt betragen gegenüber 47.529.000 € nunmehr 48.221.000 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 634.000 € auf 50.882.400 €.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten steigen um 1.500.000 € auf 4.006.400 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten erhöhen sich um 1.500.000 € auf 8.378.500 €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit bleibt unverändert bei -4.372.100 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen) bleiben ebenso unverändert bei 4.372.100 €. Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten ändern sich nicht.

Durch den Erhalt der besonderen Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen für den Bau des Feuerwehrhauses Föhrste in Höhe von 1.500.000 € werden die Haushaltsansätze für Ein- und Auszahlungen im Jahr 2026 auf 1.500.000 € angehoben. Das hat zur Folge, dass die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzplanungsjahre 2028 und 2029 auf 0 € herabgesetzt werden können. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verringert sich aus diesem Grund von 9.505.000 € auf insgesamt 8.005.000 €.

Durch den Erhalt von Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen im Jahr 2026 kann der Höchstbetrag der Liquiditätskredite um 3.000.000 € auf 31.000.000 € in der Haushaltssatzung verringert werden

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) werden nicht verändert.

Der Stellenplan 2026 wird nicht geändert.

Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge (über 10.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
365.XX	Zuschuss des Landes Niedersachsen für KiTa	+ 550.000 €
365.XX	Zuschuss d. Landkreises Hildesheim aus KiTa-Vertrag	+ 11.000 €
538.10	Schadenregulierung/Erstattung durch Versicherungen	+ 200.000 €
611.02	Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen	- 69.000 €

Ordentliche Aufwendungen (über 10.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
111.10	Unterhaltung der baulichen Anlagen (Ersatzbeschaffung der Heizungsanlage im Rathaus incl. der Komplementärkosten sowie tw. Heizkörper	+ 385.000 €
111.14	IT – Aufwendungen	+ 15.000 €
424.02	Unterhaltung der baulichen Anlagen 7 Berge Bad	+ 81.000 €
538.10	Erneuerung Prozessleitsystem nach IT-Sicherheitsvorfall	+ 200.000 €
545.01	Einkauf von Streusalz	+ 40.000 €
573.03	Haltung von Fahrzeugen, insb. Preissteigerungen für Fahrzeugkraftstoffe	+ 20.000 €
611.02	Kreisumlage	- 76.000 €
612.01	Zinsen für Liquiditätskredite	- 31.000 €

Veränderungen im Finanzhaushalt

Einzahlungen

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
126.01	Bedarfszuweisung des Landes Niedersachsen wegen einer besonderen Aufgabe (BzB) aus Anlass der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Föhrste	+ 1.500.000 €

Auszahlungen

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
126.01	Erweiterung des Feuerwehrhauses in Föhrste	+ 1.500.000 €

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Ergebnishaushaltes

Produkt 111.10 (Innere Dienste)

Die Heizungsanlage im Rathaus ist aufgrund eines irreparablen Defekts des bestehenden Gaskessels außer Betrieb. Die Wärmeversorgung des Gebäudes kann damit nicht mehr sichergestellt werden. Ein Austausch noch im Jahr 2026 ist deshalb zwingend erforderlich geworden, weil das Betreiben der mobilen Heizung derzeit zu hohe Kosten verursacht.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Heizungsanlage im Rathaus einschließlich Wärmeverteilung und Heizflächen zu erneuern und die Maßnahme zu planen. Als neues Wärmeerzeugungssystem soll eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert werden.

Die Kosten für diese Maßnahme, die unter anderem auch die Komplementärkosten und den Austausch einzelner Heizkörper berücksichtigt, wird voraussichtlich 385.000 € an zusätzlichen Mittel erfordern.

Produkt 111.14 (IT und Digitalisierung)

Die Personalabrechnungssoftware muss um ein Modul zur digitalen Reisekostenabrechnung erweitert werden. Hierfür werden einmalig rund 2.600 € fällig. Darüber hinaus besteht die Arbeitgeberpflicht, ein digitales Unterweisungsmodul, insbesondere für den betrieblichen Arbeitsschutz, vorzuhalten. Insgesamt wird deshalb der Haushaltsansatz für IT-Aufwendungen um 15.000 € angehoben.

Produkt 365.XX (Kindertageseinrichtungen insgesamt)

Im Rahmen der Nds. Kommunalfördergesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des Nds. Kultusministeriums (MK) (NkomFöGVO-FkB-MK) stellt das Land Niedersachsen für das Jahr 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 290 Mio. Euro seinen Kommunen bereit. Für die Stadt Alfeld (Leine) bedeutet dies, dass zusätzliche Erträge von 550.000 € vereinnahmt werden können. Die einzelnen Haushaltsansätze der KiTa-Produkte werden entsprechend angepasst.

Durch die Veränderung der Kreisumlage nach der Festsetzung der endgültigen Berechnungsgrundlagen des Landes Niedersachsen hat dies auch Auswirkungen auf den Zuschuss des Landkreises Hildesheim aus dem sogenannten „Kindergartenvertrag“. Für das Jahr 2026 steigen die Zuschüsse insgesamt um 11.000 € an. Auch hier werden die Ertragskonten im Haushaltsplan entsprechend angepasst.

Produkt 424.02 (7 Berge Bad)

Der 10-Meter-Sprungturm im 7 Berge Bad muss baulich umfangreich ertüchtigt werden. Die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen betragen hierfür ca. 100.000 €. Außerdem müssen die so genannten „Durchschreitebecken“ saniert werden, weil diese durch Frostschäden erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Aufwand hierfür beträgt insgesamt ca. 25.000 €. Schließlich müssen mehrere Fassaden im 7 Berge Bad neu gestrichen werden. Der Gesamtaufwand hierfür wird voraussichtlich 28.000 € betragen. Weil bislang lediglich ein Haushaltsansatz i.H.v. 72.200 € zur Verfügung steht, wird hier ein Anheben um insgesamt 81.000 € erforderlich.

Produkt 538.10 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage)

Nach einem IT-Sicherheitsvorfall auf die Kläranlage muss zunächst das Prozessleitsystem und vieles mehr neu aufgesetzt und teilweise neu beschafft werden. Der Schaden soll durch die Versicherung getragen und in voller Höhe erstattet werden. Aus diesem Grund steigen in diesem Produkt die Ertrags- und Aufwandsansätze um jeweils 200.000 € an.

Produkt 545.01 (Straßenreinigung, Winterdienst)

Durch den frost- und schneereichen Winter im Jahr 2026 mussten in den ersten drei Monaten größere Streusalzmengen beschafft werden. Der Haushaltsansatz hierfür, der grundsätzlich nur von durchschnittlichen Wintern ausgeht, ist deshalb schnell überschritten worden. Das Anheben des entsprechenden Haushaltsansatzes um 40.000 € auf 60.000 € ist die notwendige Folge.

Produkt 573.03 (Baubetriebshof)

Die Preise für PKW- und LKW-Kraftstoffe sind in den letzten Monaten (seit dem Beginn des Iran-Krieges) rasant angestiegen. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für Fahrzeuge und Maschinen des Baubetriebshofes werden nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 ausreichen. Der entsprechende Haushaltsansatz „Haltung von Fahrzeugen“ muss deshalb um 20.000 € angehoben werden.

Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)

Aufgrund der endgültigen Berechnungsgrundlagen zum Nds. Finanzausgleich werden die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr um 69.000 € geringer ausfallen, als es die vorläufigen Berechnungsgrundlagen angekündigt hatten. Der entsprechende Haushaltsansatz wird auf 8.431.000 € herabgesetzt.

Die Kreisumlage, die die Stadt Alfeld (Leine) an den Landkreis Hildesheim zahlen muss, beträgt nach dem letzten Bescheid des Landkreises Hildesheim vom 08.04.2026 13.023.927 €. Der Haushaltsansatz kann deshalb um 76.000 € verringert werden.

Produkt 612.01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Die vom Land Niedersachsen genehmigten Bedarfszuweisungen für das Jahr 2025 sind im April 2026 auf dem Konto der Stadt Alfeld (Leine) eingegangen. Hierdurch verringert sich das benötigte Gesamtvolumen an Liquiditätskrediten im Jahr 2026 um rund 3 Mio. Euro. Die dadurch entstehende Zinersparnis beträgt in diesem Jahr rund 31.000 €. Der entsprechende Haushaltsansatz kann deshalb auf 859.000 € herabgesetzt werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Finanzhaushaltes

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die Stadt Alfeld (Leine) erhält auf ihren Antrag hin eine Bedarfszuweisung gemäß § 13 Abs. 1 N FAG wegen einer besonderen Aufgabe (Erweiterung des Feuerwehrhauses in Föhrste) in Höhe von 1.500.000 € vom Land Niedersachsen.

Weil es bislang im Haushaltsplan 2026 keinen Einzahlungsansatz hierfür gibt und die Zahlung im laufenden Jahr 2026 bereits erfolgt ist, muss ein Haushaltsansatz in gleicher Höhe hierfür erstellt werden. Weil die Zuweisung ausschließlich der Sicherstellung der Finanzierung dieser Maßnahme dienen darf, wird ein korrespondierender Auszahlungsansatz in Höhe von ebenfalls 1.500.000 € durch den Nachtragshaushaltsplan eingebracht.

Das Vorziehen der Ansätze hat den Vorteil, dass die Verpflichtungsermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung um diese Summe reduziert werden können. Die Verpflichtungsermächtigungen für 2028 (700.000 €) und für 2029 (800.000 €) können deshalb auf 0 € herabgesetzt werden.

Insofern beeinträchtigt diese Maßnahme nicht das investive Kreditaufnahmevermögen im Jahr 2026.

Unter der Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgung im Haushaltsjahr 2026 liegt die Stadt Alfeld (Leine) im Bereich des allgemeinen Haushalts mit 742.300 € weiterhin unterhalb der kommunalaufsichtlichen Auflage „Nettoneuverschuldung = 0 €“.

Die Höchst- bzw. Endsummen der §§ 1 sowie 3 und 4 der Haushaltssatzung 2026 verändern sich durch die beschriebenen neuen Haushaltsansätze entsprechend.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die I. Nachtragssatzung 2026 der Stadt Alfeld (Leine) und den I. Nachtragshaushaltsplan 2026 einschließlich seiner Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.“



Stadt Alfeld (Leine)

Haushalt 2026

1. Nachtrag

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Inhaltsverzeichnis zum 1. Nachtrag 2026

	Seite
Nachtragshaushaltssatzung	1-2
Vorbericht zum 1. Nachtragsplan 2026	3-6
Gesamtergebnishaushalt	7
Gesamtfinanzhaushalt	8
Investitionsübersicht - Veränderungen -	9
Verpflichtungsermächtigungen	10
TEILHAUSHALT 1 ZENTRALE VERWALTUNG	
	Teilergebnishaushalt 11
	Teilfinanzhaushalt 12
111.10	Innere Dienste 13
111.14	IT/Digitalisierung 15
126.01	Brandschutz 17
TEILHAUSHALT 3 SOZIALES UND JUGEND	
	Teilergebnishaushalt 20
	Teilfinanzhaushalt 21
365.10	Kita Vormasch 22
365.11	Kita Schlesische Str. 24
365.12	Kita Gabelsbergerstraße 26
365.13	Kita Lützowstraße 28
365.14	Kita Nordstraße 30
365.15	Kita Hörsumer Eulennest 32
365.16	Kita Tonkuhlenpiraten 34
365.20	Tageseinrichtungen freier Träger 36
TEILHAUSHALT 4 SPORT	
	Teilergebnishaushalt 38
	Teilfinanzhaushalt 39
424.02	7 Berge Bad 40
TEILHAUSHALT 5 GESTALTUNG DER UMWELT	
	Teilergebnishaushalt 42
	Teilfinanzhaushalt 43
538.10	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage 44
545.01	Straßenreinigung 46
573.03	Baubetriebshof 48
TEILHAUSHALT 6 ZENTRALE FINANZDIENSTLEISTUNGEN	
	Teilergebnishaushalt 50
	Teilfinanzhaushalt 51
611.02	Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen 52
612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 54

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 24. Juni 2026 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	48.571.600	692.000		49.263.600
ordentliche Aufwendungen	55.226.200	634.000		55.860.200
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.529.000	692.000		48.221.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.248.400	634.000		50.882.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.506.400	1.500.000		4.006.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.878.500	1.500.000		8.378.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.372.100			4.372.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.243.900			3.243.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.505.000,- € um 1.500.000,- € reduziert und damit auf **8.005.000,- €** neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag von 34.000.000,-€, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird um 3.000.000,-€ reduziert und neu festgesetzt auf

31.000.000,-€.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, werden nicht geändert.

Alfeld (Leine), 24.06.2026

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2026

Im Laufe des Haushaltsjahres 2026 haben sich bei verschiedenen Haushaltsansätzen gegenüber der ursprünglichen Planung Veränderungen ergeben, die es notwendig machen, gemäß § 115 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 und der I. Nachtragshaushaltsplan 2026 werden unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Finanzausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Rates aufgestellt.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes 2026 erhöhen sich insgesamt um 692.000 € auf 49.263.600 €. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen erhöhen sich um 634.000 € auf insgesamt 55.860.200 €. Das Defizit aus dem Haushaltsplan 2026 verringert sich deshalb um insgesamt 58.000 € auf -6.596.600 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt betragen gegenüber 47.529.000 € nunmehr 48.221.000 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 634.000 € auf 50.882.400 €.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten steigen um 1.500.000 € auf 4.006.400 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten erhöhen sich um 1.500.000 € auf 8.378.500 €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit bleibt unverändert bei -4.372.100 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen) bleiben ebenso unverändert bei 4.372.100 €. Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten ändern sich nicht.

Durch den Erhalt der besonderen Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen für den Bau des Feuerwehrhauses Föhrste in Höhe von 1.500.000 € werden die Haushaltsansätze für Ein- und Auszahlungen im Jahr 2026 auf 1.500.000 € angehoben. Das hat zur Folge, dass die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzplanungsjahre 2028 und 2029 auf 0 € herabgesetzt werden können. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verringert sich aus diesem Grund von 9.505.000 € auf insgesamt 8.005.000 €.

Durch den Erhalt von Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen im Jahr 2026 kann der Höchstbetrag der Liquiditätskredite um 3.000.000 € auf 31.000.000 € in der Haushaltssatzung verringert werden.

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) werden nicht verändert.

Der Stellenplan 2026 wird nicht geändert.

Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge (über 10.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
365.XX	Zuschuss des Landes Niedersachsen für KiTa	+ 550.000 €
365.XX	Zuschuss d. Landkreises Hildesheim aus KiTa-Vertrag	+ 11.000 €
538.10	Schadenregulierung/Erstattung durch Versicherungen	+ 200.000 €
611.02	Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen	- 69.000 €

Ordentliche Aufwendungen (über 10.000 €)

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
111.10	Unterhaltung der baulichen Anlagen (Ersatzbeschaffung der Heizungsanlage im Rathaus incl. der Komplementärkosten sowie tw. Heizkörper	+ 385.000 €
111.14	IT – Aufwendungen	+ 15.000 €
424.02	Unterhaltung der baulichen Anlagen 7 Berge Bad	+ 81.000 €
538.10	Erneuerung Prozessleitsystem nach IT-Sicherheitsvorfall	+ 200.000 €
545.01	Einkauf von Streusalz	+ 40.000 €
573.03	Haltung von Fahrzeugen, insb. Preissteigerungen für Fahrzeugkraftstoffe	+ 20.000 €
611.02	Kreisumlage	- 76.000 €
612.01	Zinsen für Liquiditätskredite	- 31.000 €

Veränderungen im Finanzhaushalt

Einzahlungen

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
126.01	Bedarfszuweisung des Landes Niedersachsen wegen einer besonderen Aufgabe (BzB) aus Anlass der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Föhrste	+ 1.500.000 €

Auszahlungen

Produkt	Bezeichnung	Veränderung
126.01	Erweiterung des Feuerwehrhauses in Föhrste	+ 1.500.000 €

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Ergebnishaushaltes

Produkt 111.10 (Innere Dienste)

Die Heizungsanlage im Rathaus ist aufgrund eines irreparablen Defekts des bestehenden Gaskessels außer Betrieb. Die Wärmeversorgung des Gebäudes kann damit nicht mehr sichergestellt werden. Ein Austausch noch im Jahr 2026 ist deshalb zwingend erforderlich geworden, weil das Betreiben der mobilen Heizung derzeit zu hohe Kosten verursacht.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Heizungsanlage im Rathaus einschließlich Wärmeverteilung und Heizflächen zu erneuern und die Maßnahme zu planen. Als neues Wärmeerzeugungssystem soll eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert werden.

Die Kosten für diese Maßnahme, die unter anderem auch die Komplementärkosten und den Austausch einzelner Heizkörper berücksichtigt, wird voraussichtlich 385.000 € an zusätzlichen Mittel erfordern.

Produkt 111.14 (IT und Digitalisierung)

Die Personalabrechnungssoftware muss um ein Modul zur digitalen Reisekostenabrechnung erweitert werden. Hierfür werden einmalig rund 2.600 € fällig. Darüber hinaus besteht die Arbeitgeberpflicht, ein digitales Unterweisungsmodul, insbesondere für den betrieblichen Arbeitsschutz, vorzuhalten. Insgesamt wird deshalb der Haushaltsansatz für IT-Aufwendungen um 15.000 € angehoben.

Produkt 365.XX (Kindertageseinrichtungen insgesamt)

Im Rahmen der Nds. Kommunalfördergesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des Nds. Kultusministeriums (MK) (NkomFögVO-FkB-MK) stellt das Land Niedersachsen für das Jahr 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 290 Mio. Euro seinen Kommunen bereit. Für die Stadt Alfeld (Leine) bedeutet dies, dass zusätzliche Erträge von 550.000 € vereinnahmt werden können. Die einzelnen Haushaltsansätze der KiTa-Produkte werden entsprechend angepasst.

Durch die Veränderung der Kreisumlage nach der Festsetzung der endgültigen Berechnungsgrundlagen des Landes Niedersachsen hat dies auch Auswirkungen auf den Zuschuss des Landkreises Hildesheim aus dem sogenannten „Kindergartenvertrag“. Für das Jahr 2026 steigen die Zuschüsse insgesamt um 11.000 € an. Auch hier werden die Ertragskonten im Haushaltsplan entsprechend angepasst.

Produkt 424.02 (7 Berge Bad)

Der 10-Meter-Sprungturm im 7 Berge Bad muss baulich umfangreich ertüchtigt werden. Die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen betragen hierfür ca. 100.000 €. Außerdem müssen die so genannten „Durchschreibebecken“ saniert werden, weil diese durch Frostschäden erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Aufwand hierfür beträgt insgesamt ca. 25.000 €. Schließlich müssen mehrere Fassaden im 7 Berge Bad neu gestrichen werden. Der Gesamtaufwand hierfür wird voraussichtlich 28.000 € betragen. Weil bislang lediglich ein Haushaltsansatz i.H.v. 72.200 € zur Verfügung steht, wird hier ein Anheben um insgesamt 81.000 € erforderlich.

Produkt 538.10 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage)

Nach einem IT-Sicherheitsvorfall auf die Kläranlage muss zunächst das Prozessleitsystem und vieles mehr neu aufgesetzt und teilweise neu beschafft werden. Der Schaden soll durch die Versicherung getragen und in voller Höhe erstattet werden. Aus diesem Grund steigen in diesem Produkt die Ertrags- und Aufwandsansätze um jeweils 200.000 € an.

Produkt 545.01 (Straßenreinigung, Winterdienst)

Durch den frost- und schneereichen Winter im Jahr 2026 mussten in den ersten drei Monaten größere Streusalzmengen beschafft werden. Der Haushaltsansatz hierfür, der grundsätzlich nur von

durchschnittlichen Wintern ausgeht, ist deshalb schnell überschritten worden. Das Anheben des entsprechenden Haushaltsansatzes um 40.000 € auf 60.000 € ist die notwendige Folge.

Produkt 573.03 (Baubetriebshof)

Die Preise für PKW- und LKW-Kraftstoffe sind in den letzten Monaten (seit dem Beginn des Iran-Krieges) rasant angestiegen. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für Fahrzeuge und Maschinen des Baubetriebshofes werden nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 ausreichen. Der entsprechende Haushaltsansatz „Haltung von Fahrzeugen“ muss deshalb um 20.000 € angehoben werden.

Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)

Aufgrund der endgültigen Berechnungsgrundlagen zum Nds. Finanzausgleich werden die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr um 69.000 € geringer ausfallen, als es die vorläufigen Berechnungsgrundlagen angekündigt hatten. Der entsprechende Haushaltsansatz wird auf 8.431.000 € herabgesetzt.

Die Kreisumlage, die die Stadt Alfeld (Leine) an den Landkreis Hildesheim zahlen muss, beträgt nach dem letzten Bescheid des Landkreises Hildesheim vom 08.04.2026 13.023.927 €. Der Haushaltsansatz kann deshalb um 76.000 € verringert werden.

Produkt 612.01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Die vom Land Niedersachsen genehmigten Bedarfszuweisungen für das Jahr 2025 sind im April 2026 auf dem Konto der Stadt Alfeld (Leine) eingegangen. Hierdurch verringert sich das benötigte Gesamtvolumen an Liquiditätskrediten im Jahr 2026 um rund 3 Mio. Euro. Die dadurch entstehende Zinsersparnis beträgt in diesem Jahr rund 31.000 €. Der entsprechende Haushaltsansatz kann deshalb auf 859.000 € herabgesetzt werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Produkten des Finanzhaushaltes

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die Stadt Alfeld (Leine) erhält auf ihren Antrag hin eine Bedarfszuweisung gemäß § 13 Abs. 1 NFAG wegen einer besonderen Aufgabe (Erweiterung des Feuerwehrhauses in Föhrste) in Höhe von 1.500.000 € vom Land Niedersachsen.

Weil es bislang im Haushaltsplan 2026 keinen Einzahlungsansatz hierfür gibt und die Zahlung im laufenden Jahr 2026 bereits erfolgt ist, muss ein Haushaltsansatz in gleicher Höhe hierfür erstellt werden.

Weil die Zuweisung ausschließlich der Sicherstellung der Finanzierung dieser Maßnahme dienen darf, wird ein korrespondierender Auszahlungsansatz in Höhe von ebenfalls 1.500.000 € durch den Nachtragshaushaltsplan eingebracht.

Das Vorziehen der Ansätze hat den Vorteil, dass die Verpflichtungsermächtigungen in der mittelfristigen Finanzplanung um diese Summe reduziert werden können. Die Verpflichtungsermächtigungen für 2028 (700.000 €) und für 2029 (800.000 €) können deshalb auf 0 € herabgesetzt werden.

Insofern beeinträchtigt diese Maßnahme nicht das investive Kreditaufnahmevermögen im Jahr 2026.

Unter der Berücksichtigung der ordentlichen Kredittilgung im Haushaltsjahr 2026 liegt die Stadt Alfeld (Leine) im Bereich des allgemeinen Haushalts mit 742.300 € weiterhin unterhalb der kommunalaufsichtlichen Auflage „Nettoneuverschuldung = 0 €“.

Die Höchst- bzw. Endsummen der §§ 1 sowie 3 und 4 der Haushaltssatzung 2026 verändern sich durch die beschriebenen neuen Haushaltsansätze entsprechend.

Gesamtergebnishaushalt - Veränderung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2026	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	-25.113.900		-25.113.900	-26.005.900	-26.872.700	-27.704.700
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.152.600	-492.000	-14.644.600	-14.348.400	-14.807.300	-15.251.400
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.260.800		-1.260.800	-1.150.200	-1.098.300	-931.300
4.	Sonstige Transfererträge						
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	-5.320.900		-5.320.900	-5.320.900	-5.320.900	-5.320.900
6.	Privatrechtliche Entgelte	-1.454.000	-200.000	-1.654.000	-1.407.800	-1.407.800	-1.406.800
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-411.000		-411.000	-409.800	-398.900	-424.000
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-315.100		-315.100	-311.500	-307.500	-303.200
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	Sonstige ordentliche Erträge	-543.300		-543.300	-982.700	-987.400	-991.800
12.	= Summe ordentliche Erträge	-48.571.600	-692.000	-49.263.600	-49.937.200	-51.200.800	-52.334.100
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	20.416.900		20.416.900	20.654.100	21.034.100	21.570.200
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.713.000	741.000	9.454.000	8.045.400	8.156.200	8.273.800
16.	Abschreibungen	4.522.800		4.522.800	4.375.400	4.246.300	3.561.800
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.677.400	-31.000	2.646.400	2.883.700	3.092.400	3.266.200
18.	Transferaufwendungen	17.388.800	-76.000	17.312.800	17.169.000	17.254.900	17.169.700
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.507.300		1.507.300	1.460.800	1.442.400	1.487.600
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	55.226.200	634.000	55.860.200	54.588.400	55.226.300	55.329.300
21.	Ordentliches Ergebnis	-6.654.600	58.000	-6.596.600	-4.651.200	-4.025.500	-2.995.200
22.	Außerordentliche Erträge						
23.	Außerordentliche Aufwendungen						
24.	Außerordentliches Ergebnis						
25.	Jahresergebnis	-6.654.600	58.000	-6.596.600	-4.651.200	-4.025.500	-2.995.200

Gesamtfinanzhaushalt - Veränderung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2026	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	25.113.900		25.113.900	26.005.900	26.872.700	27.704.700
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.152.600	492.000	14.644.600	14.348.400	14.807.300	15.251.400
3.	Sonstige Transfereinzahlungen						
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.320.900		5.320.900	5.320.900	5.320.900	5.320.900
5.	Privatrechtliche Entgelte	1.454.000	200.000	1.654.000	1.407.800	1.407.800	1.406.800
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	411.000		411.000	409.800	398.900	424.000
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	253.500		253.500	245.900	237.900	229.600
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	823.100		823.100	822.800	829.000	835.100
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.529.000	692.000	48.221.000	48.561.500	49.874.500	51.172.500
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	19.788.700		19.788.700	20.297.700	20.718.700	21.252.000
11.	Versorgungsauszahlungen						
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. geringwertiger Vermögensgegenst.	8.713.000	741.000	9.454.000	8.045.400	8.156.200	8.273.800
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.677.400	-31.000	2.646.400	2.883.700	3.092.400	3.266.200
14.	Transferauszahlungen	17.388.800	-76.000	17.312.800	17.169.000	17.254.900	17.169.700
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.680.500		1.680.500	1.629.700	1.613.500	1.660.800
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.248.400	634.000	50.882.400	50.025.500	50.835.700	51.622.500
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.719.400	58.000	-2.661.400	-1.464.000	-961.200	-450.000
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.261.900	1.500.000	3.761.900	3.612.800	2.518.000	1.134.000
19.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten						
20.	Veräußerung von Sachvermögen	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	194.500		194.500	202.100	210.100	218.400
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.506.400	1.500.000	4.006.400	3.864.900	2.778.100	1.402.400
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
25.	Baumaßnahmen	5.295.000	1.500.000	6.795.000	7.472.000	5.357.000	4.249.000
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.063.500		1.063.500	788.000	923.000	143.000
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	60.000		60.000			
28.	Aktivierbare Zuwendungen	175.000		175.000	320.000		
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	235.000		235.000			
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.878.500	1.500.000	8.378.500	8.630.000	6.330.000	4.442.000
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.372.100	58.000	-4.372.100	-4.765.100	-3.551.900	-3.039.600
32.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.091.500	58.000	-7.033.500	-6.229.100	-4.513.100	-3.489.600
33.	Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionen	4.372.100		4.372.100	4.765.100	4.251.900	3.839.600
34.	Tilgung von Krediten und Darlehen für Investitionen	3.243.900		3.243.900	3.326.600	3.432.100	3.574.500
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.128.200		1.128.200	1.438.500	819.800	265.100
36.	Finanzmittelveränderung	-5.963.300	58.000	-5.905.300	-4.790.600	-3.693.300	-3.224.500

Investitionsübersicht 2026 - Veränderungen

Investitionen								
Stadt Alfeld (Leine)								
Nr. + Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	bisheriger Ansatz 2026	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1 THH Zentrale Verwaltung								
I126012104 Erweiterung Feuerwehrhaus Föhrste	-187.365	-200.000	0	0	0	-500.000	0	0
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0
05.02 - Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-187.365	-200.000	0	-1.500.000	-1.500.000	-500.000 (-500.000)	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Föhrste sind weitere finanzielle Mittel einzuplanen.</p> <p>1. NT: Gem. § 13 I NFAG gewährt das Land Niedersachsen eine besondere Bedarfszuweisung i. H. v. 1.500.000 €. Hierfür ist im 1. NHH 2026 sowohl ein Einzahlungs-, als auch ein Auszahlungsansatz zu bilden. Für die Jahre 2028 (700.000 €) + 2029 (800.000 €) sind daher die Ansätze unter Wegfall der Verpflichtungsermächtigungen (VE) herauszunehmen.</p>								
Summe Auszahlungen	-187.365	-200.000	0	-1.500.000	-1.500.000	-500.000	0	0
Summe Einzahlungen	0	0	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0
Summe	-187.365	-200.000	0	0	0	-500.000	0	0
Gesamtsumme Auszahlungen	-187.365	-200.000	0	-1.500.000	-1.500.000	-500.000	0	0
Gesamtsumme Einzahlungen	0	0	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0
Gesamtsumme	-187.365	-200.000	0	0	0	-500.000	0	0

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Investitionsübersicht 2026 - Veränderungen

Verpflichtungsermächtigungen

Stadt Alfeld (Leine)

Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029			
V251260101 Beschaffung LF10 OF Brunkensen	-530.000,00					
V261260101 Beschaffung LF10 OF Gerzen		-530.000,00				
V261260102 Erweiterung Feuerwehrhaus Föhrste	-500.000,00					
V262110101 Modernisierung Dohnser Schule	-1.910.000,00	-875.000,00	-535.000,00			
V263651301 Neubau KiTa Lützwstr.	-960.000,00	-960.000,00	-760.000,00			
V265381001 Austausch SMA-Steuerungen	-50.000,00					
V265520101 Umbau alte Wehranlage Wispenstein/HW-Schutzwall	-145.000,00					
V265730301 Ersatzbeschaffung Unimog		-250.000,00				
Gesamtsumme	-4.095.000,00	-2.615.000,00	-1.295.000,00			

Erläuterungen

Erweiterung Feuerwehrhaus Föhrste

1. NT: Aufgrund der Gewährung von besonderen Bedarfszuweisungen durch das Land Niedersachsen werden die Ansätze der VE für die Jahre 2028 (700.000 €) + 2029 (800.000 €) nicht benötigt.

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilergebnishaushalt Zentrale Verwaltung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.700	0	70.700	70.700	70.700	70.700
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	101.900	0	101.900	101.800	101.800	101.800
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	512.400	0	512.400	512.400	512.400	512.400
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	151.600	0	151.600	151.600	151.600	151.600
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	125.200	0	125.200	137.200	125.200	149.200
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	75.600	0	75.600	75.600	75.600	75.600
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	5.000	0	5.000	444.400	449.100	453.500
01.12	= Ordentliche Erträge	1.042.400	0	1.042.400	1.493.700	1.486.400	1.514.800
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	6.764.500	0	6.764.500	6.651.600	6.773.100	6.942.200
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.681.600	400.000	2.081.600	1.531.800	1.649.800	1.684.600
02.04	- Abschreibungen	591.000	0	591.000	566.900	548.500	522.300
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	900	0	900	900	900	900
02.06	- Transferaufwendungen	72.500	0	72.500	72.500	72.500	72.500
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	785.400	0	785.400	726.100	705.100	747.100
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	9.895.900	400.000	10.295.900	9.549.800	9.749.900	9.969.600
03.	= Ordentliches Ergebnis	-8.853.500	-400.000	-9.253.500	-8.056.100	-8.263.500	-8.454.800
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-8.853.500	-400.000	-9.253.500	-8.056.100	-8.263.500	-8.454.800
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	455.800	0	455.800	0	0	0
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	455.800	0	455.800	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-8.397.700	-400.000	-8.797.700	-8.056.100	-8.263.500	-8.454.800

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2025

Teilfinanzhaushalt Zentrale Verwaltung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.700		70.700	70.700	70.700	70.700
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	512.400		512.400	512.400	512.400	512.400
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	151.600		151.600	151.600	151.600	151.600
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	125.200		125.200	137.200	125.200	149.200
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	36.000		36.000	36.000	36.000	36.000
01.08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	51.700		51.700	51.800	51.900	52.000
01.09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	947.600		947.600	959.700	947.800	971.900
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	- Personalauszahlungen	-6.136.300		-6.136.300	-6.295.200	-6.457.700	-6.624.000
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	-1.681.600	-400.000	-2.081.600	-1.531.800	-1.649.800	-1.684.600
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-900		-900	-900	-900	-900
02.05	- Transferzahlungen	-72.500		-72.500	-72.500	-72.500	-72.500
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-802.500		-802.500	-738.300	-717.400	-759.500
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.693.800	-400.000	-9.093.800	-8.638.700	-8.898.300	-9.141.500
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.746.200	-400.000	-8.146.200	-7.679.000	-7.950.500	-8.169.600
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	162.000	1.500.000	1.662.000	72.000	72.000	12.000
04.03	+ Veräußerung von Sachvermögen	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	212.000	1.500.000	1.712.000	122.000	122.000	62.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
05.02	- Baumaßnahmen	-50.000	-1.500.000	-1.550.000	-540.000	-40.000	-90.000
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-413.700		-413.700	-620.000	-605.000	-75.000
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	-150.000		-150.000			
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-663.700	-1.500.000	-2.163.700	-1.210.000	-695.000	-215.000
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-451.700		-451.700	-1.088.000	-573.000	-153.000
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-8.197.900	-400.000	-8.597.900	-8.767.000	-8.523.500	-8.322.600
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
09.	= Finanzmittelbestand	-8.197.900	-400.000	-8.597.900	-8.767.000	-8.523.500	-8.322.600

Beschreibung Produkt 111.10 Innere Dienste		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	11	Innere Verwaltung
Produktbereich	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	111.10	Innere Dienste
Verantwortliche Organisationseinheit	10 - Hauptamt	
Verantwortliche Person(en)	Christine Evers	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	Ratsbeschluss	
Kurzbeschreibung	Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Verwaltungsführung Verwaltungsorganisation Zentrale Beschaffungen, Ausschreibungen, Vertragsabwicklungen	
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
Leistungen	111.10.00	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	111.10.01	Arbeitsicherheit
	111.10.02	Zentrale Beschaffung
	111.10.03	Organisationsangelegenheiten
	111.10.04	Versicherungsangelegenheiten
	111.10.05	Gebäudewirtschaft
	111.10.06	Innere Dienste
	111.10.07	Kommunikationstechniken

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilergebnisplan Produkt 111.10 Innere Dienste

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	7.000	0	7.000	7.000	7.000	7.000
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	76.000	0	76.000	76.000	76.000	76.000
01.12	= Ordentliche Erträge	83.000	0	83.000	83.000	83.000	83.000
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	555.200	0	555.200	569.500	584.200	599.400
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	299.900	385.000	684.900	242.800	245.600	266.400
02.04	- Abschreibungen	51.700	0	51.700	34.900	34.800	34.200
02.06	- Transferaufwendungen	1.800	0	1.800	1.800	1.800	1.800
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	184.100	0	184.100	162.600	162.600	162.600
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.092.700	385.000	1.477.700	1.011.600	1.029.000	1.064.400
03.	= Ordentliches Ergebnis	-1.009.700	-385.000	-1.394.700	-928.600	-946.000	-981.400
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-1.009.700	-385.000	-1.394.700	-928.600	-946.000	-981.400
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	81.200	0	81.200	0	0	0
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	81.200	0	81.200	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-928.500	-385.000	-1.313.500	-928.600	-946.000	-981.400

Erläuterungen

zu Pos. 02.03

Allgemeine Bauunterhaltung aller Verwaltungsgebäude incl. Wartungsverträge für sämtliche. städt. Gebäude und Material Hausmeister insgesamt 82.000 €
 Leasingkosten PayPerPage Vertrag 4.400 €
 Erwerb von Inventar/Geräten (GWG) 21.000 €
 Unterhaltung TK-Anlage, BMA usw. 5.000 €, Miete BMA usw. 2.700 €
 zentrale Beschaffung aller Hygienepapiere und Reinigungsmittel 25.000 €
 Dienstleistung Reinigung (z.B. Fenster) 5.200 €
 Aufwendungen für Ausschreibung Gas/Strom, Aktenvernichtung usw. 5.900 €
 Externe Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten 22.000 €
 Aufwendungen für Überwachung der Verwaltungsgebäude 9.500 €
 Rundfunkbeitrag 3.600 €, Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten 3.600 €
 Austausch von Schließzylindern 5.000 €

Betrieb der Verwaltungsgebäude (Strom, Heizung, Kanal- und Wasser, Versicherungen usw.)
 Rathaus, Holzer Str. 33., Marktplatz 11/12 und Perkstr. 2 102.300 €

1.NT: Die Heizungsanlage im Rathaus ist aufgrund eines irreparablen Defekts des bestehenden Gaskessels außer Betrieb. Die Wärmeversorgung des Gebäudes kann damit nicht mehr sichergestellt werden. Ein Austausch noch im Jahr 2026 ist deshalb zwingend erforderlich geworden, weil das Betreiben der mobilen Heizung derzeit zu hohe Kosten verursacht. Für diese Maßnahme, die unter anderem auch die Komplementärkosten und den Austausch einzelner Heizkörper berücksichtigt, werden 385.000 € an zusätzlichen Mitteln im Bereich der allgemeinen Bauunterhaltung veranschlagt.

Beschreibung Produkt 111.14 IT und Digitalisierung		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	11	Innere Verwaltung
Produktbereich	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	111.14	IT und Digitalisierung
Verantwortliche Organisationseinheit	24 - Amt für IT und Digitalisierung	
Verantwortliche Person(en)	Steven Wolf	
Kategorie	Funktionsaufgabe	
Auftragsgrundlage	NKomVG	
Kurzbeschreibung	Beschaffung und Betrieb von zentralen Serversystemen, auf denen die Verfahren und Fachanwendungen für die Gesamtverwaltung betrieben werden Vorhalten eines baulich und technisch gut ausgestatteten Serverraumes Aufbau, Instandhaltung und Überwachung des physikalischen Netzwerkes bei der Stadt Alfeld (Leine) Auswahl, Beschaffung und Installation der Hard- und Software für alle Arbeitsplätze der Verwaltung Betreuung der Hard- und Software in der gesamten Verwaltung Koordination der Zusammenarbeit mit den beteiligten Datenzentralen	
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
Leistungen	111.14.00	IT und Digitalisierung
	111.14.01	Beschaffung u. Betrieb zentraler Serversysteme
	111.14.02	Unterhaltung u. Betrieb Serverraum
	111.14.03	Beschaffung u. Betrieb Netzwerk
	111.14.04	Beschaffung u. Betrieb Hardware der IT-Arbeitsplätze
	111.14.05	Beschaffung u. Betrieb Standardsoftware
	111.14.06	Beschaffung u. Betrieb Software Fachanwendungen
	111.14.07	Beschaffung u. Betrieb IT-Systeme i.d. Grundschulen

Teilergebnisplan Produkt 111.14 IT und Digitalisierung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.12	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	463.600	0	463.600	475.700	488.000	500.600
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	386.400	15.000	401.400	367.400	373.700	379.800
02.04	- Abschreibungen	23.600	0	23.600	22.000	17.300	12.900
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	6.100	0	6.100	6.100	6.100	6.100
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	879.700	15.000	894.700	871.200	885.100	899.400
03.	= Ordentliches Ergebnis	-879.700	-15.000	-894.700	-871.200	-885.100	-899.400
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-879.700	-15.000	-894.700	-871.200	-885.100	-899.400
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.300	0	25.300	0	0	0
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	25.300	0	25.300	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-854.400	-15.000	-869.400	-871.200	-885.100	-899.400

Erläuterungen

zu Pos. 02.03

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen für die IT-Arbeitsplätze (incl. Arbeitsplatz-Rechner) 25.000 €
 Unterhaltung des beweglichen Vermögens 5.000 €, Verbrauchsmaterial 2.000 €
 Betrieb zentraler Serversysteme und Unterhaltung Serverraum 26.000 € (auch Wartungs- und Nutzungsentgelte)
 Betrieb der Netzwerke sowie Internetdienste (u.a. Firewall, Internetzugang, VPN-Zugänge) 6.000 €
 Nutzungs- u. Wartungsentgelte Fachsoftware 317.400 € (sowohl zentrale Verfahren bei den Datenzentralen als auch dezentrale Verfahren vor Ort)
 Fortbildungskosten EDV (u.a. GIS, EIWO, Admin.) 4.000 €
 Elektronikversicherung 1.000 €

1.NT: Die Personalabrechnungssoftware muss um ein Modul zur digitalen Reisekostenabrechnung erweitert werden (2.600 €). Darüber hinaus besteht die Arbeitgeberpflicht, ein digitales Unterweisungsmodul, insbesondere für den betrieblichen Arbeitsschutz, vorzuhalten (ca. 12.000 €). Insgesamt werden daher für IT-Aufwendungen 15.000 € zusätzlich veranschlagt.

Beschreibung Produkt 126.01 Brandschutz		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	12	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	126	Brandschutz
Produkt	126.01	Brandschutz
Verantwortliche Organisationseinheit	37 - Amt für Feuerwehrewesen	
Verantwortliche Person(en)	Stephan Maedge	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	Nds. Brandschutzgesetz, Satzung für die Freiwillige Feuerwehr	
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Brandschutzes, Hilfeleistung bei Unglücksfällen	
Zielgruppe	Einwohner der Stadt Alfeld (Leine), Gebäude im Gemeindegebiet, Verkehrsteilnehmer im Gemeindegebiet	
Leistungen	126.01.01	Brandschutz und Hilfeleistung
	126.01.10	Brandschutz und Hilfeleistungen - Allgemein
	126.01.11	Brandschutz und Hilfeleistungen (Pflichtaufgaben ohne Entgelt/Gebühr)
	126.01.12	Hochwasserschutz
	126.01.13	Sonstige Katastrophen
	126.01.14	Übungen
	126.01.15	Atemschutzverbund
	126.01.16	Kinder- und Jugendfeuerwehr
	126.01.17	Öffentlichkeitsarbeit
	126.01.18	Zuschüsse an Dritte (Feuerwehrvereine)
	126.01.19	Fort- und Ausbildung
	126.01.40	Entgeltliche Aufgaben - Allgemein
	126.01.41	Entgeltliche Aufgaben - Unglück ohne Lebensgefahr
	126.01.42	Entgeltliche Aufgaben - Brandsicherheitswache
	126.01.43	Entgeltliche Aufgaben - Nachbarschaftshilfe
	126.01.44	Entgeltliche Aufgaben - Brandmeldeanlagen
	126.01.45	Entgeltliche Aufgaben - Einsätze Gefährdungshaftung
	126.01.46	Entgeltliche Aufgaben - Unterstützung Rettungsdienste
	126.01.47	Entgeltliche Aufgaben - Sonstiges
	126.01.60	Freiwillige Leistungen - Allgemein
	126.01.61	Freiwillige Leistungen - Ölschäden
	126.01.62	Freiwillige Leistungen - Türöffnungen
	126.01.63	Freiwillige Leistungen - Einfangen/Bergen von Tieren
	126.01.64	Freiwillige Leistungen - Bergung/Sicherung von Sachen
	126.01.65	Freiwillige Leistungen - Gebäudesicherung
	126.01.66	Freiwillige Leistungen - Räum- bzw. Aufräumarbeiten
	126.01.67	Freiwillige Leistungen - Aus-/Abpumpen
	126.01.68	Freiwillige Leistungen - Von Bäumen ausgehende Gefahren beseitigen
	126.01.69	Freiwillige Leistungen - Gestellung von Fahrzeugen oder Geräten
	126.01.70	Freiwillige Leistungen - Sonstiges

Teilergebnisplan Produkt 126.01 Brandschutz

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.000	0	69.000	69.000	69.000	69.000
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	42.500	0	42.500	42.400	42.400	42.400
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	151.500	0	151.500	151.500	151.500	151.500
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	3.000	0	3.000	3.000	3.000	3.000
01.12	= Ordentliche Erträge	266.000	0	266.000	265.900	265.900	265.900
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	347.400	0	347.400	356.400	365.600	375.000
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	470.000	0	470.000	446.500	568.000	569.500
02.04	- Abschreibungen	427.700	0	427.700	422.400	409.000	390.100
02.06	- Transferaufwendungen	9.000	0	9.000	9.000	9.000	9.000
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	116.600	0	116.600	116.600	116.600	116.600
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.370.700	0	1.370.700	1.350.900	1.468.200	1.460.200
03.	= Ordentliches Ergebnis	-1.104.700	0	-1.104.700	-1.085.000	-1.202.300	-1.194.300
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-1.104.700	0	-1.104.700	-1.085.000	-1.202.300	-1.194.300
08.03	= Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-1.104.700	0	-1.104.700	-1.085.000	-1.202.300	-1.194.300

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Investitionen Produkt 126.01 Brandschutz

Stadt Alfeld (Leine)

Nr. + Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	bisheriger Ansatz 2026	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1 THH Zentrale Verwaltung								
l126012104 Erweiterung Feuerwehrhaus Föhrste	-187.365	-200.000	0	0	0	-500.000	0	0
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0
05.02 - Baumaßnahmen	-187.365	-200.000	0	-1.500.000	-1.500.000	-500.000	0	0
<i>Erläuterungen:</i>								
Für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Föhrste sind weitere finanzielle Mittel einzuplanen.								
1. NT: Gem. § 13 I NFAG gewährt das Land Niedersachsen eine besondere Bedarfszuweisung i. H. v. 1.500.000 €. Hierfür ist im 1. NHH 2026 sowohl ein Einzahlungs-, als auch ein Auszahlungsansatz zu bilden. Für die Jahre 2028 (700.000 €) + 2029 (800.000 €) sind daher die Ansätze unter Wegfall der Verpflichtungsermächtigungen (VE) herauszunehmen.								
Summe Auszahlungen	-187.365	-200.000	0	-1.500.000	-1.500.000	-500.000	0	0
Summe Einzahlungen	0	0	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0
Summe	-187.365	-200.000	0	0	0	-500.000	0	0
Gesamtsumme Auszahlungen	-187.365	-200.000	0	-1.500.000	-1.500.000	-500.000	0	0
Gesamtsumme Einzahlungen	0	0	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0
Gesamtsumme	-187.365	-200.000	0	0	0	-500.000	0	0

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilergebnishaushalt Soziales und Jugend

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.671.600	561.000	5.232.600	4.770.600	4.870.600	4.970.600
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	61.100	0	61.100	52.300	48.500	47.900
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	662.300	0	662.300	662.300	662.300	662.300
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	123.600	0	123.600	123.600	123.600	123.600
01.12	= Ordentliche Erträge	5.518.600	561.000	6.079.600	5.608.800	5.705.000	5.804.400
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	7.256.000	0	7.256.000	7.440.900	7.630.300	7.824.100
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.304.000	0	1.304.000	1.229.200	1.236.600	1.275.600
02.04	- Abschreibungen	366.000	0	366.000	346.500	334.200	323.500
02.06	- Transferaufwendungen	2.595.000	0	2.595.000	2.595.000	2.595.000	2.595.000
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	139.800	0	139.800	119.700	119.700	119.700
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	11.660.800	0	11.660.800	11.731.300	11.915.800	12.137.900
03.	= Ordentliches Ergebnis	-6.142.200	561.000	-5.581.200	-6.122.500	-6.210.800	-6.333.500
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-6.142.200	561.000	-5.581.200	-6.122.500	-6.210.800	-6.333.500
08.03	= Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-6.142.200	561.000	-5.581.200	-6.122.500	-6.210.800	-6.333.500

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilfinanzhaushalt Soziales und Jugend

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.671.600	561.000	5.232.600	4.770.600	4.870.600	4.970.600
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	662.300		662.300	662.300	662.300	662.300
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	123.600		123.600	123.600	123.600	123.600
01.09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.457.500	561.000	6.018.500	5.556.500	5.656.500	5.756.500
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	- Personalauszahlungen	-7.256.000		-7.256.000	-7.440.900	-7.630.300	-7.824.100
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	-1.304.000		-1.304.000	-1.229.200	-1.236.600	-1.275.600
02.05	- Transferzahlungen	-2.595.000		-2.595.000	-2.595.000	-2.595.000	-2.595.000
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-139.800		-139.800	-119.700	-119.700	-119.700
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.294.800		-11.294.800	-11.384.800	-11.581.600	-11.814.400
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.837.300	561.000	-5.276.300	-5.828.300	-5.925.100	-6.057.900
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	440.000		440.000	440.000	707.500	272.000
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	440.000		440.000	440.000	707.500	272.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.02	- Baumaßnahmen	-1.010.000		-1.010.000	-960.000	-1.310.000	-760.000
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-63.500		-63.500	-10.000	-10.000	-10.000
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	-25.000		-25.000			
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.098.500		-1.098.500	-970.000	-1.320.000	-770.000
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-658.500		-658.500	-530.000	-612.500	-498.000
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.495.800	561.000	-5.934.800	-6.358.300	-6.537.600	-6.555.900
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
09.	= Finanzmittelbestand	-6.495.800	561.000	-5.934.800	-6.358.300	-6.537.600	-6.555.900

Beschreibung Produkt 365.10 Kita Vormasch		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.10	Kita Vormasch
Verantwortliche Organisationseinheit	31 - Amt für soziale Angelegenheiten	
Verantwortliche Person(en)	Jennifer Holzgreve	
Auftragsgrundlage	SGB VIII, Nds. AG KJHG, Nds. KitaG, Kita-Vertrag	
Kurzbeschreibung	<p>Die Kita Vormasch betreut Kinder von 3 Jahren bis zum Einschulungsalter und bietet 5 Gruppen Platz. Es stehen insgesamt 91 Betreuungsplätze zur Verfügung.</p> <p>Kita-Legung: Frau Monteiro-Rolof</p> <p>Gruppenstruktur und Betreuungszeiten: 2 Kindergartengruppen von 8.00 bis 12.00 Uhr, 34 Plätze 2 Kindergartengruppen von 8.00 bis 15.00 Uhr, 40 Plätze</p> <p>Bedarfsorientierte Sonderöffnungszeiten: Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr Mittagsdienst von 12.00 bis 13.00 Uhr Spätdienst von 16.00 bis 17.00 Uhr</p> <p>Adresse: Kindertagesstätte Vormasch An der Vormasch 4 31061 Alfeld (Leine)</p>	
Leistungen	365.10.00	Betrieb der Kita Vormasch
	365.10.01	Kita Vormasch U3-Betreuung
	365.10.02	Kita Vormasch Ü3-Betreuung

Teilergebnisplan Produkt 365.10 Kita Vormasch

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	704.400	70.900	775.300	717.200	730.000	742.800
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	72.500	0	72.500	72.500	72.500	72.500
01.12	= Ordentliche Erträge	776.900	70.900	847.800	789.700	802.500	815.300
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	1.379.800	0	1.379.800	1.414.500	1.450.100	1.486.500
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	142.300	0	142.300	137.500	138.200	138.900
02.04	- Abschreibungen	3.300	0	3.300	3.300	3.100	3.100
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.526.900	0	1.526.900	1.556.800	1.592.900	1.630.000
03.	= Ordentliches Ergebnis	-750.000	70.900	-679.100	-767.100	-790.400	-814.700
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-750.000	70.900	-679.100	-767.100	-790.400	-814.700
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-750.000	70.900	-679.100	-767.100	-790.400	-814.700

Erläuterungen

zu Pos. 01.02

Finanzhilfen gem. KiTaG vom Land 500.000 €
Zuweisung Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag 204.400 €

1.NT: zusätzliche Finanzhilfen nach der Nds. Kommunalförderungsgesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des Nds. Kultusministeriums (MK) (NkomFöGVO-FkB-MK) 68.700 €

erhöhte Zuweisung Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag nach Neuberechnung 2.200 €

Beschreibung Produkt 365.11 Kita Schlesische Straße		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.11	Kita Schlesische Straße
Verantwortliche Organisationseinheit	31 - Amt für soziale Angelegenheiten	
Verantwortliche Person(en)	Jennifer Holzgreve	
Auftragsgrundlage	SGB VIII, Nds. AG KJHG, Nds. KitaG, Kita-Vertrag	
Kurzbeschreibung	<p>Die Kita Schlesische Straße betreut Kinder von 2 Jahren bis zum Einschulungsalter und bietet 3 Gruppen Platz. Es stehen insgesamt 75 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon mind. 6 Plätze für Kinder ab 2 Jahren (altersübergreifende Plätze für das Alter von 2-3 Jahren).</p> <p>Kita-Leitung: Frau Franziska Scholz</p> <p>Gruppenstruktur und Betreuungszeiten: 2 Kindergartengruppen von 8.00 bis 15.00 Uhr, 50 Plätze 1 Kindergartengruppe von 8.00 bis 15.00 Uhr, 25 Plätze</p> <p>Bedarfsorientierte Sonderöffnungszeiten: Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr Spätdienst von 16.00 bis 17.00 Uhr</p> <p>Adresse: Kindertagesstätte Schlesische Straße Schlesische Straße 13 31061 Alfeld (Leine)</p>	
Leistungen	365.11.00	Betrieb Kita Schlesische Straße
	365.11.01	Kita Schlesische Straße U3-Betreuung
	365.11.02	Kita Schlesische Straße Ü3-Betreuung

Teilergebnisplan Produkt 365.11 Kita Schlesische Straße

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.700	58.900	555.600	507.200	517.800	528.300
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	110.200	0	110.200	110.200	110.200	110.200
01.12	= Ordentliche Erträge	606.900	58.900	665.800	617.400	628.000	638.500
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	778.000	0	778.000	797.600	817.800	838.500
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	111.800	0	111.800	112.400	113.000	113.600
02.04	- Abschreibungen	60.600	0	60.600	60.500	60.400	54.800
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100	0	1.100	1.100	1.100	1.100
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	951.500	0	951.500	971.600	992.300	1.008.000
03.	= Ordentliches Ergebnis	-344.600	58.900	-285.700	-354.200	-364.300	-369.500
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-344.600	58.900	-285.700	-354.200	-364.300	-369.500
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-344.600	58.900	-285.700	-354.200	-364.300	-369.500

Erläuterungen

zu Pos. 01.02

Finanzhilfen gem. KiTaG vom Land 328.200 €
Zuschuss Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag 168.500 €

1.NT: zusätzliche Finanzhilfen nach der Nds. Kommunalförderungsgesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des Nds. Kultusministeriums (MK) (NkomFöGVO-FkB-MK) 57.100 €

zusätzliche Zuweisung Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag nach Neuberechnung 1.800 €

Beschreibung Produkt 365.12 Kita Gabelsbergerstraße		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.12	Kita Gabelsbergerstraße
Verantwortliche Organisationseinheit	31 - Amt für soziale Angelegenheiten	
Verantwortliche Person(en)	Jennifer Holzgreve	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	SGB VIII, Nds. AG KJHG, Nds. KitaG, Kita-Vertrag	
Kurzbeschreibung	<p>Die Kita Gabelsbergerstraße betreut Kinder von 1 Jahr bis zum Einschulungsalter und bietet 4 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe Platz. Es stehen insgesamt 82 Betreuungsplätze im Kindergarten zur Verfügung, davon mind. 9 Plätze für Kinder ab 2 Jahren (altersübergreifende Plätze für das Alter von 2-3 Jahren). Zudem stehen 15 Krippenplätze für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren zur Verfügung.</p> <p>Kita-Legung: Frau Kerstin Schmidt-Wachowski</p> <p>Gruppenstruktur und Betreuungszeiten: 1 Kindergartengruppe von 8.00 bis 12.00 Uhr, 16 Plätze 1 Kindergartengruppe von 8.00 bis 15.00 Uhr, 22 Plätze 2 Kindergartengruppen von 8.00 bis 16.00 Uhr, 44 Plätze</p> <p>Bedarfsorientierte Sonderöffnungszeiten: Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr Mittagsdienst von 12.00 bis 13.00 Uhr Spätdienst von 16.00 bis 17.00 Uhr</p> <p>Adresse: Kindertagesstätte Gabelsbergerstraße Gabelsbergerstr. 23 31061 Alfeld (Leine)</p>	
Leistungen	365.12.00	Betrieb Kita Gabelsbergerstraße
	365.12.01	Kita Gabelsbergerstraße U3-Betreuung
	365.12.02	Kita Gabelsbergerstraße Ü3-Betreuung

Teilergebnisplan Produkt 365.12 Kita Gabelsbergerstraße

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	778.400	75.600	854.000	792.100	805.500	819.200
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.300	0	1.300	1.300	1.300	1.300
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	140.800	0	140.800	140.800	140.800	140.800
01.12	= Ordentliche Erträge	920.500	75.600	996.100	934.200	947.600	961.300
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	1.367.500	0	1.367.500	1.401.900	1.437.200	1.473.300
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	168.700	0	168.700	166.200	166.900	167.600
02.04	- Abschreibungen	20.600	0	20.600	20.600	19.300	15.600
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.300	0	1.300	1.300	1.300	1.300
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.558.100	0	1.558.100	1.590.000	1.624.700	1.657.800
03.	= Ordentliches Ergebnis	-637.600	75.600	-562.000	-655.800	-677.100	-696.500
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-637.600	75.600	-562.000	-655.800	-677.100	-696.500
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-637.600	75.600	-562.000	-655.800	-677.100	-696.500

Erläuterungen

zu Pos. 01.02

Finanzhilfen gem. KiTaG vom Land 560.000 €
Zuschuss Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag 218.400 €

1.NT: zusätzliche Finanzhilfen nach der Nds. Kommunalförderungsgesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des Nds. Kultusministeriums (MK) (NkomFöGVO-FkB-MK) 73.200 €

zusätzliche Zuweisung Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag nach Neuberechnung 2.400 €

Beschreibung Produkt 365.13 Kita Lützowstraße		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.13	Kita Lützowstraße
Verantwortliche Organisationseinheit	31 - Amt für soziale Angelegenheiten	
Verantwortliche Person(en)	Jennifer Holzgreve	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Kurzbeschreibung	<p>Die Kita Lützowstraße betreut Kinder von 3 Jahren bis zum Einschulungsalter und bietet zurzeit 1 Kindergartengruppe Platz.</p> <p>Kita-Leitung: Frau Katja Ahrens</p> <p>Gruppenstruktur und Betreuungszeiten: 1 Kindergartengruppe von 8.00 bis 16.00 Uhr, 25 Plätze</p> <p>Bedarfsorientierte Sonderöffnungszeiten: Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr Spätdienst von 16.00 bis 17.00 Uhr</p> <p>Adresse: Kindertagesstätte Lützowstraße Lützowstraße 1 31061 Alfeld (Leine)</p>	
Leistungen	365.13.00	Betrieb Kita Lützowstraße
	365.13.02	Kita Lützowstraße Ü3-Betreuung

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilergebnisplan Produkt 365.13 Kita Lützowstraße

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.100	19.500	200.600	184.600	188.200	191.700
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	46.000	0	46.000	46.000	46.000	46.000
01.12	= Ordentliche Erträge	227.100	19.500	246.600	230.600	234.200	237.700
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	455.700	0	455.700	467.400	479.300	491.500
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	101.400	0	101.400	99.200	99.800	100.400
02.04	- Abschreibungen	2.200	0	2.200	2.200	1.800	1.600
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	900	0	900	900	900	900
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	560.200	0	560.200	569.700	581.800	594.400
03.	= Ordentliches Ergebnis	-333.100	19.500	-313.600	-339.100	-347.600	-356.700
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-333.100	19.500	-313.600	-339.100	-347.600	-356.700
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-333.100	19.500	-313.600	-339.100	-347.600	-356.700

Erläuterungen

zu Pos. 01.02

Finanzhilfen gem. KiTaG vom Land 125.000 €
Zuschuss Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag 56.100 €

1.NT: zusätzliche Finanzhilfen nach der Nds. Kommunalförderungsgesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des Nds. Kultusministeriums (MK) (NkomFöGVO-FkB-MK) 18.900 €

zusätzliche Zuweisung Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag nach Neuberechnung 600 €

Beschreibung Produkt 365.14 Kita Nordstraße		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.14	Kita Nordstraße
Verantwortliche Organisationseinheit	31 - Amt für soziale Angelegenheiten	
Verantwortliche Person(en)	Jennifer Holzgreve	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Kurzbeschreibung	<p>Die Kita Nordstraße betreut Kinder von 1 Jahr bis zum Einschulungsalter und bietet zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen Platz. Es stehen insgesamt 37 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder zur Verfügung und 27 Krippenplätze für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren zur Verfügung.</p> <p>Kita-Leitung: Frau Nadine Reymann</p> <p>Gruppenstruktur und Betreuungszeiten: 1 Kindergartengruppe von 8.00 bis 16.00 Uhr, 25 Plätze 1 Kindergartengruppe von 8.00 bis 15.00 Uhr, 12 Plätze 1 Krippengruppe von 8.00 bis 15.00 Uhr, 12 Plätze 1 Krippengruppe von 8.00 bis 16.00 Uhr, 15 Plätze</p> <p>Bedarfsorientierte Sonderöffnungszeiten: Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr Spätdienst von 16.00 bis 17.00 Uhr</p> <p>Adresse: Kindertagesstätte Nordstraße Nordstraße 37 31061 Alfeld (Leine)</p>	
Leistungen	365.14.00	Betrieb Kita Nordstraße
	365.14.01	Kita Nordstraße U3-Betreuung
	365.14.02	Kita Nordstraße Ü3-Betreuung

Teilergebnisplan Produkt 365.14 Kita Nordstraße

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.800	50.500	684.300	642.800	651.700	660.700
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	4.300	0	4.300	4.300	4.300	4.300
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	107.400	0	107.400	107.400	107.400	107.400
01.12	= Ordentliche Erträge	745.500	50.500	796.000	754.500	763.400	772.400
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	1.270.400	0	1.270.400	1.302.400	1.335.100	1.368.700
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	226.600	0	226.600	223.000	224.400	225.900
02.04	- Abschreibungen	13.200	0	13.200	13.200	13.200	13.200
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100	0	1.100	1.100	1.100	1.100
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.511.300	0	1.511.300	1.539.700	1.573.800	1.608.900
03.	= Ordentliches Ergebnis	-765.800	50.500	-715.300	-785.200	-810.400	-836.500
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-765.800	50.500	-715.300	-785.200	-810.400	-836.500
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-765.800	50.500	-715.300	-785.200	-810.400	-836.500

Erläuterungen

zu Pos. 01.02

Finanzhilfen gem. KiTaG vom Land 490.000 €
Zuschuss Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag 143.800 €

1.NT: zusätzliche Finanzhilfen nach der Nds. Kommunalförderungsgesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des Nds. Kultusministeriums (MK) (NkomFöGVO-FkB-MK) 48.900 €

zusätzliche Zuweisung Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag nach Neuberechnung 1.600 €

Beschreibung Produkt 365.15 Kita Hörsumer Eulennest		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.15	Kita Hörsumer Eulennest
Verantwortliche Organisationseinheit	31 - Amt für soziale Angelegenheiten	
Verantwortliche Person(en)	Jennifer Holzgreve	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Kurzbeschreibung	<p>Die Kita Hörsumer Eulennest betreut Kinder von 1 Jahr bis zum Einschulungsalter und bietet zwei Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe Platz. Es stehen insgesamt 65 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 50 Kindergartenplätze mit mind. 6 Plätzen für Kinder ab 2 Jahren (altersübergreifende Plätze für das Alter von 2-3 Jahren). Zudem stehen 15 Krippenplätze für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren zur Verfügung.</p> <p>Kita-Legung: Frau Marlon Cassau</p> <p>Gruppenstruktur und Betreuungszeiten: 1 Kindergartengruppe von 8.00 bis 15.00 Uhr, 25 Plätze 1 Kindergartengruppe von 8.00 bis 16.00 Uhr, 25 Plätze</p> <p>Bedarfsorientierte Sonderöffnungszeiten: Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr Spätdienst von 16.00 bis 17.00 Uhr</p> <p>Adresse: Kindertagesstätte Hörsum Unterer Bergweg 1a 31061 Alfeld (Leine)</p>	
Leistungen	365.15.00	Betrieb Kita Hörsum
	365.15.01	KiTa Hörsum U3-Betreuung
	365.15.02	KiTa Hörsum Ü3-Betreuung

Teilergebnisplan Produkt 365.15 Kita Hörsumer Eulennest

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	558.500	50.700	609.200	569.000	579.600	590.100
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	7.400	0	7.400	7.400	7.400	7.400
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	98.000	0	98.000	98.000	98.000	98.000
01.12	= Ordentliche Erträge	663.900	50.700	714.600	674.400	685.000	695.500
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	756.700	0	756.700	775.800	795.400	815.500
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	170.600	0	170.600	164.700	165.300	165.900
02.04	- Abschreibungen	95.200	0	95.200	95.200	95.200	95.200
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100	0	1.100	1.100	1.100	1.100
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.023.600	0	1.023.600	1.036.800	1.057.000	1.077.700
03.	= Ordentliches Ergebnis	-359.700	50.700	-309.000	-362.400	-372.000	-382.200
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-359.700	50.700	-309.000	-362.400	-372.000	-382.200
08.03	= Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-359.700	50.700	-309.000	-362.400	-372.000	-382.200

Erläuterungen

zu Pos. 01.02

Finanzhilfen gem. KiTaG vom Land 390.000 €
Zuschuss Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag 168.500 €

1.NT: zusätzliche Finanzhilfen nach der Nds. Kommunalfördergesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des Nds. Kultusministeriums (MK) (NkomFöGVO-FkB-MK) 48.900 €

zusätzliche Zuweisung Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag nach Neuberechnung 1.800 €

Beschreibung Produkt 365.16 Kita Tonkuhlenpiraten		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.16	Kita Tonkuhlenpiraten
Verantwortliche Organisationseinheit	31 - Amt für soziale Angelegenheiten	
Verantwortliche Person(en)	Jennifer Holzgreve	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	SGB VIII, Nds. AG KJHG, Nds. KitaG, Kita-Vertrag	
Kurzbeschreibung	<p>Die Kita Tonkuhlenpiraten betreut Kinder von 2 Jahren bis zum Einschulungsalter. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung, davon min. 3 Plätze für Kinder ab 2 Jahren (altersübergreifende Plätze für das Alter von 2-3 Jahren).</p> <p>Kita-Litung: Frau Jeani Wegener</p> <p>Gruppenstruktur und Betreuungszeiten: 1 Kindergartengruppe von 8.00 bis 15 Uhr, 25 Plätze</p> <p>Bedarfsorientierte Sonderöffnungszeiten: Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr</p> <p>Adresse: Kita Tonkuhlenpiraten Zur Wulfskammer 2a 31061 Alfeld (Leine)</p>	
Leistungen	365.16.00	Betrieb KiTa Tonkuhlenpiraten
	365.16.01	KiTa Tonkuhlenpiraten U3-Betreuung
	365.16.02	KiTa Tonkuhlenpiraten Ü3-Betreuung

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilergebnisplan Produkt 365.16 Kita Tonkuhlenpiraten

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.100	19.500	185.600	169.600	173.200	176.700
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	30.500	0	30.500	30.500	30.500	30.500
01.12	= Ordentliche Erträge	196.600	19.500	216.100	200.100	203.700	207.200
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	249.500	0	249.500	256.000	262.700	269.500
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	59.500	0	59.500	44.700	44.900	45.100
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	900	0	900	900	900	900
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	309.900	0	309.900	301.600	308.500	315.500
03.	= Ordentliches Ergebnis	-113.300	19.500	-93.800	-101.500	-104.800	-108.300
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-113.300	19.500	-93.800	-101.500	-104.800	-108.300
08.03	= Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-113.300	19.500	-93.800	-101.500	-104.800	-108.300

Erläuterungen

zu Pos. 01.02

Finanzhilfen gem. KiTaG vom Land 110.000 €
Zuschuss Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag 56.100 €

1.NT: zusätzliche Finanzhilfen nach der Nds. Kommunalfördergesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des Nds. Kultusministeriums (MK) (NkomFöGVO-FkB-MK) 18.900 €

zusätzliche Zuweisung Landkreis Hildesheim gem. Kita-Vertrag nach Neuberechnung 600 €

Beschreibung Produkt 365.20 Tageseinrichtungen freier Träger		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktbereich	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365.20	Tageseinrichtungen freier Träger
Verantwortliche Organisationseinheit	31 - Amt für soziale Angelegenheiten	
Verantwortliche Person(en)	Jennifer Holzgreve	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Kurzbeschreibung	<p><u>365.20.01 Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft</u></p> <p>Kita St. Nicolai Die kleinen Mönche, Am Mönchehof 25 Kindergartenplätze mit einer Ganztagsbetreuung.</p> <p>Kita St. Nicolai Elmser Weg 75 Kindergartenplätze mit einer Dreiviertel- und einer Ganztagsbetreuung 15 Krippenplätze mit einer Ganztagsbetreuung</p> <p>Kita Die kleine Rasselbande In Langenholzen 25 Kindergartenplätze mit einer Dreiviertelbetreuung</p> <p>Kita Unter dem Regenbogen in Föhrste 36 Kindergartenplätze mit einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung, davon 8 integrative Kita-Plätze</p> <p><u>365.20.02 Einrichtungen in sonstiger freier Trägerschaft</u></p> <p>Kita Die Vorstadtkrokodile Limmer e.V. In Limmer 21 Kindergartenplätze mit einer Dreiviertelbetreuung, davon mind. 3 Plätze für Kinder ab zwei Jahren (altersübergreifende Gruppenstruktur)</p> <p>Kita Die kleinen Stadtmäuse e.V. Im Stadtpark 16 Kindergartenplätze mit einer Vormittagsbetreuung</p> <p>Krippe Die Farbenkleckse, Lebenshilfe Alfeld (Leine) e.V. 10 Krippenplätze mit einer Dreiviertelbetreuung, davon 3 integrative Krippenplätze</p>	
Leistungen	365.20.01	Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft
	365.20.02	Einrichtungen in sonstiger freier Trägerschaft

Teilergebnisplan Produkt 365.20 Tageseinrichtungen freier Träger

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	501.100	215.400	716.500	532.400	563.700	595.000
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	900	0	900	900	900	900
01.12	= Ordentliche Erträge	502.000	215.400	717.400	533.300	564.600	595.900
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	62.300	0	62.300	64.000	65.700	67.400
02.04	- Abschreibungen	61.700	0	61.700	61.700	60.600	60.600
02.06	- Transferaufwendungen	2.355.000	0	2.355.000	2.355.000	2.355.000	2.355.000
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	2.479.000	0	2.479.000	2.480.700	2.481.300	2.483.000
03.	= Ordentliches Ergebnis	-1.977.000	215.400	-1.761.600	-1.947.400	-1.916.700	-1.887.100
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-1.977.000	215.400	-1.761.600	-1.947.400	-1.916.700	-1.887.100
08.03	= Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-1.977.000	215.400	-1.761.600	-1.947.400	-1.916.700	-1.887.100

Erläuterungen

zu Pos. 01.02

1.NT: Finanzhilfen nach der Nds. Kommunalförderungsgesetzverordnung zur frühkindlichen Bildung des Nds. Kultusministeriums (MK) (NkomFöGVO-FkB-MK) 215.400 €

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilergebnishaushalt Sport

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.600	0	7.600	7.600	7.600	-7.600
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	123.800	0	123.800	123.800	123.600	117.900
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	529.400	0	529.400	483.200	483.200	483.200
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	500	0	500	500	500	500
01.12	= Ordentliche Erträge	661.300	0	661.300	615.100	614.900	594.000
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	1.295.100	0	1.295.100	1.328.200	1.362.100	1.396.700
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.550.300	81.000	1.631.300	1.551.200	1.563.100	1.575.300
02.04	- Abschreibungen	643.700	0	643.700	637.700	615.600	380.700
02.06	- Transferaufwendungen	18.400	0	18.400	18.400	18.400	18.400
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.900	0	2.900	2.900	2.900	2.900
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	3.510.400	81.000	3.591.400	3.538.400	3.562.100	3.374.000
03.	= Ordentliches Ergebnis	-2.849.100	-81.000	-2.930.100	-2.923.300	-2.947.200	-2.780.000
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-2.849.100	-81.000	-2.930.100	-2.923.300	-2.947.200	-2.780.000
08.03	= Saldo aus Internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-2.849.100	-81.000	-2.930.100	-2.923.300	-2.947.200	-2.780.000

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilfinanzhaushalt Sport							
Stadt Alfeld (Leine)							
Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.600		7.600	7.600	7.600	-7.600
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	529.400		529.400	483.200	483.200	483.200
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	500		500	500	500	500
01.08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	193.300		193.300	188.700	190.600	192.500
01.09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	730.800		730.800	680.000	681.900	668.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	- Personalauszahlungen	-1.295.100		-1.295.100	-1.328.200	-1.362.100	-1.396.700
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	-1.550.300	-81.000	-1.631.300	-1.551.200	-1.563.100	-1.575.300
02.05	- Transferzahlungen	-18.400		-18.400	-18.400	-18.400	-18.400
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-196.200		-196.200	-191.600	-193.500	-195.400
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.060.000	-81.000	-3.141.000	-3.089.400	-3.137.100	-3.185.800
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.329.200	-81.000	-2.410.200	-2.409.400	-2.455.200	-2.517.200
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-37.200		-37.200	-3.000	-3.000	-3.000
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-37.200		-37.200	-3.000	-3.000	-3.000
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-37.200		-37.200	-3.000	-3.000	-3.000
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.366.400	-81.000	-2.447.400	-2.412.400	-2.458.200	-2.520.200
08.03	= Saldo aus Finanzlerungstätigkeit						
09.	= Finanzmittelbestand	-2.366.400	-81.000	-2.447.400	-2.412.400	-2.458.200	-2.520.200

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Beschreibung Produkt 424.02 7 Berge Bad		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	42	Sportförderung
Produktbereich	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	424.02	7 Berge Bad
Verantwortliche Organisationseinheit	52.2 - 7 Berge Bad	
Verantwortliche Person(en)	Sebastian Hendrichke	
Kategorie	freiwillige Aufgabe	
Auftragsgrundlage	Ratsbeschluss	
Kurzbeschreibung	Betrieb des 7 Berge Bades als Betrieb gewerblicher Art gem. § 4 KStG Nutzungsvergabe und Abrechnung 7 Berge Bad	
Zielgruppe	Einwohner und Besucher	
Leistungen	424.02.00	7 Berge Bad
	424.02.01	Schwimmbetrieb allgemein
	424.02.02	Betrieb der Sauna
	424.02.03	Gastronomie
	424.02.04	Schwimmbetrieb Schulen
	424.02.05	Schwimmbetrieb Kindertagesstätten
	424.02.06	Schwimmbetrieb Vereine
	424.02.07	Kursbetrieb (ext. Veranstalter)
	424.02.08	Kursbetrieb (eigene Kurse)
	424.02.09	Schwimmbetrieb sonstige Nutzer
	424.02.10	Shop
	424.02.11	Beachvolleyball
	424.02.12	Kleinspielfeld
	424.02.13	Eventplatz
	424.02.14	Sprungturmbecken
	424.02.15	Nebengebäude

Teilergebnisplan Produkt 424.02 7 Berge Bad

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.600	0	7.600	7.600	7.600	-7.600
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	20.300	0	20.300	20.300	20.300	14.800
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	472.400	0	472.400	427.100	427.100	427.100
01.12	= Ordentliche Erträge	500.300	0	500.300	455.000	455.000	434.300
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	1.090.900	0	1.090.900	1.118.300	1.146.400	1.175.200
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.280.700	81.000	1.361.700	1.284.100	1.294.000	1.304.200
02.04	- Abschreibungen	424.900	0	424.900	421.100	401.100	179.400
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	700	0	700	700	700	700
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	2.797.200	81.000	2.878.200	2.824.200	2.842.200	2.659.500
03.	= Ordentliches Ergebnis	-2.296.900	-81.000	-2.377.900	-2.369.200	-2.387.200	-2.225.200
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-2.296.900	-81.000	-2.377.900	-2.369.200	-2.387.200	-2.225.200
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-2.296.900	-81.000	-2.377.900	-2.369.200	-2.387.200	-2.225.200

Erläuterungen

zu Pos. 02.03

Allgemeine Bauunterhaltung 7 Berge Bad 72.200 €
 Unterhaltung der Außenanlagen 23.600 €
 Unterhaltung der baulichen Anlagen, Reparaturen, Wartung, Instandhaltung u. Pflege 295.600 €
 Reparaturen u. Ersatzbeschaffungen des beweglichen Vermögens 10.900 €
 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände 6.500 €
 Aufschaltung BMA Feuerwehr, Miete Chlorgasbehälter 5.500 €
 Grundbesitzabgaben und Entgelte (u.a. Wasserproben) 95.400 €
 Reinigungsmittel 20.400 €
 Versicherungen 41.100 €
 Sonstige Bewirtschaftungskosten (Entsorgung Schlammwasserbehälter usw.) 12.600 €
 Kleintraktor (Versicherung, Wartung, Reparaturen) 1.200 €
 Dienst- u. Schutzkleidung Badpersonal 5.200 €
 Shopeinkauf, GEMA, Zeitungsabo usw. 20.400 €
 Post- u. Telekommunikationsgeb. 1.800 €
 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit 10.500 €
 Aufwendungen für Veranstaltungen u. Events 1.000 €
 Wasserentgelte Bad 29.900 €
 Betriebsstoffe (Chlor, Flockungsmittel u.a.) und Verbrauchsmaterial 56.400 €
 Sonstige Dienstleistungen incl. Betriebsführungsvertrag Avacon Wasser GmbH 163.900 €
 Heizenergie (Gas BHKW und Holzpellets) 226.000 €
 Strom: Bad, Kioskgebäude, DLRG-Gebäude insgesamt 178.000 €

1.NT: bauliche Ertüchtigung des 10-Meter-Sprungturms (100.000€); Sanierung der Durchschreibecken (25.000€); Fassadensanierung (28.000€) der Ansatz der allgemeinen Bauunterhaltung wird zur Durchführung der Maßnahmen um 81.000€ erhöht

Teilergebnishaushalt Gestaltung der Umwelt

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.500	0	113.500	28.500	28.500	28.500
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	734.900	0	734.900	684.300	669.200	520.800
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	4.808.500	0	4.808.500	4.808.500	4.808.500	4.808.500
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	99.400	200.000	299.400	99.400	99.400	98.400
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	115.700	0	115.700	101.500	101.500	101.500
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	538.300	0	538.300	538.300	538.300	538.300
01.12	= Ordentliche Erträge	6.410.300	200.000	6.610.300	6.260.500	6.245.400	6.096.000
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	4.362.900	0	4.362.900	4.474.700	4.489.100	4.606.400
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.444.400	260.000	3.704.400	3.038.000	3.027.100	3.052.200
02.04	- Abschreibungen	2.610.600	0	2.610.600	2.525.900	2.453.200	2.044.700
02.06	- Transferaufwendungen	426.500	0	426.500	428.100	429.600	261.200
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	492.700	0	492.700	484.700	487.200	490.200
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	11.337.100	260.000	11.597.100	10.951.400	10.886.200	10.454.700
03.	= Ordentliches Ergebnis	-4.926.800	-60.000	-4.986.800	-4.690.900	-4.640.800	-4.358.700
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-4.926.800	-60.000	-4.986.800	-4.690.900	-4.640.800	-4.358.700
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.065.700	0	1.065.700	0	0	0
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.521.500	0	1.521.500	0	0	0
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-455.800	0	-455.800	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-5.382.600	-60.000	-5.442.600	-4.690.900	-4.640.800	-4.358.700

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilfinanzhaushalt Gestaltung der Umwelt

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.500		113.500	28.500	28.500	28.500
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	4.808.500		4.808.500	4.808.500	4.808.500	4.808.500
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	99.400	200.000	299.400	99.400	99.400	98.400
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	115.700		115.700	101.500	101.500	101.500
01.08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	556.100		556.100	556.300	556.500	556.600
01.09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.693.200	200.000	5.893.200	5.594.200	5.594.400	5.593.500
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	- Personalauszahlungen	-4.362.900		-4.362.900	-4.474.700	-4.489.100	-4.606.400
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	-3.444.400	-260.000	-3.704.400	-3.038.000	-3.027.100	-3.052.200
02.05	- Transferzahlungen	-426.500		-426.500	-428.100	-429.600	-261.200
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-510.500		-510.500	-502.700	-505.400	-508.500
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.744.300	-260.000	-9.004.300	-8.443.500	-8.451.200	-8.428.300
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.051.100	-60.000	-3.111.100	-2.849.300	-2.856.800	-2.834.800
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	830.000		830.000	1.342.500	1.346.000	800.000
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	830.000		830.000	1.342.500	1.346.000	800.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.02	- Baumaßnahmen	-2.725.000		-2.725.000	-4.062.000	-3.132.000	-2.864.000
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-530.000		-530.000	-105.000	-305.000	-55.000
05.05	- aktivierbare Zuwendungen				-320.000		
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	-235.000		-235.000			
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-3.490.000		-3.490.000	-4.487.000	-3.437.000	-2.919.000
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-2.660.000		-2.660.000	-3.144.500	-2.091.000	-2.119.000
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-5.711.100	-60.000	-5.771.100	-5.993.800	-4.947.800	-4.953.800
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
09.	= Finanzmittelbestand	-5.711.100	-60.000	-5.771.100	-5.993.800	-4.947.800	-4.953.800

Beschreibung Produkt 538.10 Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	53	Ver- und Entsorgung
Produktbereich	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	538.10	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage
Verantwortliche Organisationseinheit	68.2 - Kläranlage	
Verantwortliche Person(en)	Stefanie Schaper	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	Entwässerungssatzung	
Zielgruppe	Einwohner, angeschlossene Grundstückseigentümer	
Leistungen	538.10.00	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage
	538.10.01	Schmutzwasserbeseitigung Kläranlage
	538.10.02	Betrieb der Pumpwerke
	538.10.03	Studie 2020

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilergebnisplan Produkt 538.10 Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	59.800	0	59.800	59.800	59.800	59.800
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	50.100	200.000	250.100	50.100	50.100	50.100
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	55.000	0	55.000	55.000	55.000	55.000
01.12	= Ordentliche Erträge	166.900	200.000	366.900	166.900	166.900	166.900
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	595.000	0	595.000	610.200	625.700	641.500
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	680.000	200.000	880.000	680.400	664.000	683.600
02.04	- Abschreibungen	834.200	0	834.200	804.700	759.800	593.700
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	97.500	0	97.500	97.500	97.500	97.500
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	2.206.700	200.000	2.406.700	2.192.800	2.147.000	2.016.300
03.	= Ordentliches Ergebnis	-2.039.800	0	-2.039.800	-2.025.900	-1.980.100	-1.849.400
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-2.039.800	0	-2.039.800	-2.025.900	-1.980.100	-1.849.400
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-2.039.800	0	-2.039.800	-2.025.900	-1.980.100	-1.849.400

Erläuterungen

zu Pos. 01.06

u.a. Einspeisevergütung Blockheizkraftwerk 50.000 €
1.NT: Versicherungsleistung IT-Sicherheitsvorfall 200.000 €

zu Pos. 02.03

Fortbildungskosten allgemein im Kläranlagenbereich 6.000 €, Ausbildungskosten 12.500€

Kläranlage:

Bauunterhaltung u. Unterhaltung der Maschinen 80.000€
 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände 5.000 €
 Wartungsverträge 80.000 €
 Klärschlamm- Abwasserproben usw 35.000 €
 Entsorgungskosten für Schlämme 120.000 €
 Reinigungsmittel 2.000 €
 Versicherung Kläranlage 8.000 €
 sonstige Dienstleistungen 50.000 €
 Dienst- u. Schutzkleidung 5.000 €
 Aufwendungen für IT, Datensicherungen usw. 20.000 €
 Frischwasserentgelte Kläranlage 10.000 €
 Stromkosten 120.000 €
 Betriebsstoffe (Öle u.a.)und weitere Betriebsmittel 60.000 €
 Sonstige Betriebsaufwendungen 5.000 €
 Telefon und DSL Kosten 2.500 €
 Unterhaltung u. Betrieb der Fahrzeuge 5.000 €

Pumpwerke:

Bauunterhaltung 10.000 €
 Wartung 5.000 €
 Stromkosten 20.000 €
 Reinigungs- Mäh- und Pflegearbeiten 1.000 €
 Datenleitungen 3.000 €

1.NT: Erneuerung des Prozessleitsystems aufgrund eines IT-Sicherheitsvorfalls 200.000 €

Beschreibung Produkt 545.01 Straßenreinigung		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktbereich	545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Produkt	545.01	Straßenreinigung
Verantwortliche Organisationseinheit	67 - Baubetriebshof	
Verantwortliche Person(en)	Constantin Zimmermann	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	NKomVG, NStrG, Ortsrecht	
Kurzbeschreibung	Manuelle und maschinelle Reinigung einschl. Winterdienst von öffentlichen Verkehrsflächen und der Fußgängerzone Leeren der Papierkörbe Entsorgung des Kehrgutes und der Papierkorbabfälle	
Zielgruppe	Einwohner und Verkehrsteilnehmer	
Leistungen	545.01.00	Straßenreinigung
	545.01.01	Aufgaben des Winterdienstes
	545.01.02	Aufgaben der gebührenpflichtigen Straßenreinigung
	545.01.03	Aufgaben der sonstigen Straßenreinigung
	545.01.04	Innenstadtreinigung

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilergebnisplan Produkt 545.01 Straßenreinigung

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	360.200	0	360.200	360.200	360.200	360.200
01.12	= Ordentliche Erträge	360.200	0	360.200	360.200	360.200	360.200
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	60.600	0	60.600	62.300	64.100	65.900
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	166.500	40.000	206.500	166.600	166.700	166.800
02.04	- Abschreibungen	18.400	0	18.400	16.800	15.900	15.500
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	19.000	0	19.000	19.000	19.000	19.000
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	264.500	40.000	304.500	264.700	265.700	267.200
03.	= Ordentliches Ergebnis	95.700	-40.000	55.700	95.500	94.500	93.000
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	95.700	-40.000	55.700	95.500	94.500	93.000
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	900	0	900	0	0	0
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	225.500	0	225.500	0	0	0
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-224.600	0	-224.600	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-128.900	-40.000	-168.900	95.500	94.500	93.000

Erläuterungen

zu Pos. 02.03

Maschinelle Straßenreinigung

Durchführung durch Dienstleister 100.000 €

Winterdienst

Unterhalt. des bewegl. Vermögens 5.000 €, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände 5.000 €

Unterhaltung Winterdienstgeräte 5.000 €, Streusalz 20.000, Lagerung Streusalz (Notreserve) 7.500 €

Innenstadtreinigung

Unterhalt. des bewegl. Vermögens 4.000 €, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände 3.000 €

Unterstützung durch externe Dienstleister 5.000 €

Aufwendungen sonst. Straßenreinigung (incl. Beseitigung von Ölunfällen) 8.000 €, Sonderaufträge maschn. Reinigung 3.000 €,

1.NT: durch den frost- und schneereichen Winter im Jahr 2026 mussten in den ersten drei Monaten größere Streusalzmengen als bisher eingeplant beschafft werden. Der Haushaltsansatz ist deshalb überschritten worden und daher um 40.000 € auf 60.000 € anzuheben.

Beschreibung Produkt 573.03 Baubetriebshof		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	573.03	Baubetriebshof
Verantwortliche Organisationseinheit	67 - Baubetriebshof	
Verantwortliche Person(en)	Constantin Zimmermann	
Kategorie	Funktionsaufgabe	
Auftragsgrundlage	Ortsrecht	
Kurzbeschreibung	Handwerkliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie allgemeine Arbeiten Daueraufträge und Einzelaufträge aus den städtischen Bereichen Beschaffung von Material, Gerät und Fahrzeugen Ausschreibungen u. Auftragsvergaben	
Zielgruppe	Einwohner, Auftraggeber	
Leistungen	573.03.00	Baubetriebshof
	573.03.01	Baubetriebshof interne Aufträge
	573.03.02	Baubetriebshof externe Aufträge

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilergebnisplan Produkt 573.03 Baubetriebshof

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	400	0	400	400	400	400
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	4.000	0	4.000	4.000	4.000	4.000
01.12	= Ordentliche Erträge	4.400	0	4.400	4.400	4.400	4.400
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.01	- Personalaufwendungen	2.035.200	0	2.035.200	2.086.300	2.138.700	2.192.500
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	427.000	20.000	447.000	417.800	418.700	419.600
02.04	- Abschreibungen	142.600	0	142.600	120.600	107.800	97.200
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	8.500	0	8.500	8.500	8.500	8.500
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	2.613.300	20.000	2.633.300	2.633.200	2.673.700	2.717.800
03.	= Ordentliches Ergebnis	-2.608.900	-20.000	-2.628.900	-2.628.800	-2.669.300	-2.713.400
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-2.608.900	-20.000	-2.628.900	-2.628.800	-2.669.300	-2.713.400
08.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	391.700	0	391.700	0	0	0
08.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.800	0	141.800	0	0	0
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	249.900	0	249.900	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-2.359.000	-20.000	-2.379.000	-2.628.800	-2.669.300	-2.713.400

Erläuterungen

zu Pos. 02.03

Allgemeine Bauunterhaltung Baubetriebshof 25.800€
 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände 20.000 €
 Unterhaltung d. beweglichen Vermögens 5.000 €
 Mieten und Pachten 3.000 €
 Grundbesitzabgaben Bauhof einschl. Entsorgungskosten 5.000 €
 Reinigungsmittel 2.000 €
 Versicherungen 5.000 €, Heizungskosten 20.000 €, Stromkosten 6.000 €
 Verbrauchsmaterial 10.000 €
 sonstige Bewirtschaftungskosten 15.000 €
 Dienst- u. Schutzkleidung 15.000 €
 Dienstleistungen der LABORA 15.000 €
 Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge 190.000 €
 Leasingaufwendungen für vier Fahrzeuge 20.000 €
 Unterhaltung der Maschinen u. Geräte 35.000 €
 Betriebs- und Verbrauchsmittel für Geräte u. Maschinen 25.000 €

1.NT: da die Preise für PKW- und LKW-Kraftstoffe in den letzten Monaten deutlich angestiegen sind ("Iran-Krieg") reichen die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für Fahrzeuge und Maschinen des Baubetriebshofes nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 aus. Der entsprechende Haushaltsansatz „Haltung von Fahrzeugen“ muss deshalb um 20.000 € angehoben werden.

Teilergebnishaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	25.113.900	0	25.113.900	26.005.900	26.872.700	27.704.700
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.144.200	-69.000	9.075.200	9.157.000	9.340.100	9.526.900
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	158.100	0	158.100	127.200	97.500	85.500
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	238.500	0	238.500	234.900	230.900	226.600
01.12	= Ordentliche Erträge	34.654.700	-69.000	34.585.700	35.525.000	36.541.200	37.543.700
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.04	- Abschreibungen	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.676.500	-31.000	2.645.500	2.882.800	3.091.500	3.265.300
02.06	- Transferaufwendungen	13.734.200	-76.000	13.658.200	13.819.300	13.903.700	13.986.900
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	60.000	0	60.000	60.000	60.000	60.000
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	16.520.700	-107.000	16.413.700	16.812.100	17.105.200	17.362.200
03.	= Ordentliches Ergebnis	18.134.000	38.000	18.172.000	18.712.900	19.436.000	20.181.500
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	18.134.000	38.000	18.172.000	18.712.900	19.436.000	20.181.500
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	18.134.000	38.000	18.172.000	18.712.900	19.436.000	20.181.500

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilfinanzhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	25.113.900		25.113.900	26.005.900	26.872.700	27.704.700
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.144.200	-69.000	9.075.200	9.157.000	9.340.100	9.526.900
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	216.500		216.500	208.900	200.900	192.600
01.08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	22.000		22.000	26.000	30.000	34.000
01.09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.496.600	-69.000	34.427.600	35.397.800	36.443.700	37.458.200
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.676.500	31.000	-2.645.500	-2.882.800	-3.091.500	-3.265.300
02.05	- Transferzahlungen	-13.734.200	76.000	-13.658.200	-13.819.300	-13.903.700	-13.986.900
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.420.700	107.000	-16.313.700	-16.712.100	-17.005.200	-17.262.200
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.075.900	38.000	18.113.900	18.685.700	19.438.500	20.196.000
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	229.900		229.900	500.000	100.000	50.000
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	194.500		194.500	202.100	210.100	218.400
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	424.400		424.400	702.100	310.100	268.400
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-60.000		-60.000			
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-60.000		-60.000			
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	364.400		364.400	702.100	310.100	268.400
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	18.440.300	38.000	18.478.300	19.387.800	19.748.600	20.464.400
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	4.372.100		4.372.100	4.765.100	4.251.900	3.839.600
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	-3.243.900		-3.243.900	-3.326.600	-3.432.100	-3.574.500
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.128.200		1.128.200	1.438.500	819.800	265.100
09.	= Finanzmittelbestand	19.568.500	38.000	19.606.500	20.826.300	20.568.400	20.729.500

Beschreibung Produkt 611.02 Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	611.02	Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen
Verantwortliche Organisationseinheit	20 - Stadtkämmerei	
Verantwortliche Person(en)	Thomas Otte	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Auftragsgrundlage	NKomVG, Nieders. Finanzausgleichsgesetz, Gemeindefinanzreformgesetz	
Kurzbeschreibung	Finanzzuweisungen und Umlagen	
Zielgruppe	Landkreis Hildesheim, Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)	
Leistungen	611.02.01	Abrechnung der Zuweisung / Umlagen

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilergebnisplan Produkt 611.02 Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.495.900	0	12.495.900	13.086.400	13.670.500	14.230.600
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.144.200	-69.000	9.075.200	9.157.000	9.340.100	9.526.900
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	158.100	0	158.100	127.200	97.500	85.500
01.12	= Ordentliche Erträge	21.798.200	-69.000	21.729.200	22.370.600	23.108.100	23.843.000
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.06	- Transferaufwendungen	13.734.200	-76.000	13.658.200	13.819.300	13.903.700	13.986.900
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	13.734.200	-76.000	13.658.200	13.819.300	13.903.700	13.986.900
03.	= Ordentliches Ergebnis	8.064.000	7.000	8.071.000	8.551.300	9.204.400	9.856.100
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	8.064.000	7.000	8.071.000	8.551.300	9.204.400	9.856.100
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	8.064.000	7.000	8.071.000	8.551.300	9.204.400	9.856.100

Erläuterungen

zu Pos. 01.01 und 01.02

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer 10.395.300€
 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2.100.600 €
 Schlüsselzuweisungen 8.500.000 €
 Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 638.200 €

1.NT: aufgrund der endgültigen Berechnungsgrundlagen zum Nds. Finanzausgleich werden die Erträge aus Schlüsselzuweisungen um 69.000 € geringer ausfallen, als es die vorläufigen Berechnungsgrundlagen prognostiziert hatten. Der entsprechende Haushaltsansatz wird auf 8.431.000 € herabgesetzt.

zu Pos. 02.06

Gewerbesteuerumlage (35 % vom Grundbetrag) 594.200 €
 Entschuldungsumlage 40.000 €
 Kreisumlage (bei Hebesatz: von 41,6 %) 13.100.000 €

1.NT: der Ansatz für die Kreisumlage kann nach dem letzten Bescheid des LK Hildesheim um 76.000 € verringert werden (13.024.000€)

Beschreibung Produkt 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
Stadt Alfeld (Leine)		
Produktgruppe	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit	20 - Stadtkämmerei	
Verantwortliche Person(en)	Thomas Otte	
Kategorie	Pflichtaufgabe	
Leistungen	612.01.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Teilergebnisplan Produkt 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	mehr (+) / weniger (-)	neuer Ansatz	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.	Ordentliche Erträge						
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000
01.12	= Ordentliche Erträge	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000
02.	Ordentliche Aufwendungen						
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.646.500	-31.000	2.615.500	2.852.800	3.061.500	3.235.300
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	60.000	0	60.000	60.000	60.000	60.000
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	2.706.500	-31.000	2.675.500	2.912.800	3.121.500	3.295.300
03.	= Ordentliches Ergebnis	-2.686.500	31.000	-2.655.500	-2.892.800	-3.101.500	-3.275.300
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
05.	= Jahresergebnis	-2.686.500	31.000	-2.655.500	-2.892.800	-3.101.500	-3.275.300
08.03	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
09.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-2.686.500	31.000	-2.655.500	-2.892.800	-3.101.500	-3.275.300

Erläuterungen

zu Pos. 02.05

Zinsen für Investitionskredite 1.756.500 €

Zinsen Liquiditätskredite

2026: 890.000 € (bei 34 Mio.€ Kreditaufnahme)

in der Finanzplanung:

2027: 1.042.000 € (38,0 Mio.€)

2028: 1.185.000 € (40,0 Mio.€)

2029: 1.260.000 € (41,0 Mio.€)

1.NT: die vom Land Niedersachsen genehmigten Bedarfszuweisungen für das Jahr 2025 sind im April 2026 zahlungswirksam eingegangen. Hierdurch verringert sich das benötigte Gesamtvolumen an Liquiditätskrediten im Jahr 2026 um rund 3 Mio. Euro. Die dadurch entstehende Zinsersparnis beträgt in diesem Jahr rund 31.000 €. Der entsprechende Haushaltsansatz kann deshalb auf 859.000 € herabgesetzt werden.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.06.2026

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 592/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.06.2026
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Jahresabschluss 2022; Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadt Alfeld (Leine) legt Ihnen mit dieser Vorlage den Jahresabschluss 2022 vor. Der Jahresabschluss gibt als wesentliches Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument darüber Auskunft, wie die Daten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Nach § 128 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich darzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen (§ 128 Abs. 1, S. 2 NKomVG). Er lehnt sich an den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) an. Der Jahresabschluss bildet das Ende des alljährlichen Haushaltskreislaufs.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres müssen die Vertretung (der Rat), die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit über die Ausführung der Haushaltsplanung informiert werden.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Unter Verweis auf den Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vom 19.06.2024 (Vorlage 360/XIX) sieht die Stadt Alfeld (Leine) gemäß § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) davon ab, für den

Jahresabschluss 2022 den Anhang und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zu erstellen.

Die §§ 50 bis 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung -KomHKVO-) legen die Grundsätze zum Inhalt und zur Gliederung des Jahresabschlusses und der Anlagen fest. Nach § 54 KomHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG stellt die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn zusammen mit einem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und gegebenenfalls einer eigenen Stellungnahme zu diesem Schlussbericht der Vertretung (dem Rat) vor, damit dieser über die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten entscheiden kann. Die ausschließliche Zuständigkeit des Rates für den Beschluss des Jahresabschlusses und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG. Der Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung ist gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Anschließend ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Mit erneutem Verweis auf den o.g. genannten Beschluss des Rates wird die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 nicht umfassen. Insofern wird mit dieser Vorlage auch kein Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt laut Jahresabschlussbericht der Verwaltung mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von minus 1.221.803,63 € ab. Außerordentlich ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 277.506,42 €. Das Jahresergebnis 2022 beträgt damit insgesamt minus 944.297,21 €.

ERGEBNISRECHNUNG	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	43.786.821,61	40.568.500,00	3.218.321,61
Ordentliche Aufwendungen	45.008.625,24	42.760.000,00	2.248.625,24
Ordentliches Ergebnis	-1.221.803,63	-2.191.500,00	969.696,37
Außerordentliche Erträge	417.468,67	136.000,00	281.468,67
Außerordentliche Aufw.	-139.962,25	-86.300,00	-53.662,25
Außerordentliches Ergebnis	277.506,42	49.700,00	227.806,42
Jahresergebnis	-944.297,21	-2.141.800,00	1.197.502,79

Nach den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2022 lag das Jahresergebnis bei minus 2.141.800,00 €. Somit ist das Ergebnis um 1.197.502,79 € besser ausgefallen als ursprünglich geplant.

FINANZRECHNUNG	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	mehr (+) weniger (-)
Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	43.034.957,48	39.558.200,00	3.476.757,48
Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	38.381.060,28	39.306.200,00	925.139,72
Saldo Einz./Ausz.	4.653.897,20	252.000,00	4.401.897,20

BILANZ	2022	2021
Bilanzsumme	126.466.896,52	124.725.450,85
Anlagevermögen	118.146.862,85	117.841.545,06
Schulden	94.758.423,55	94.660.278,07
Nettoposition	7.700.119,46	8.736.587,43

Der Bürgermeister hat am 09.06.2026 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 festgestellt.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss und den Rat:

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2022 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.“

Anlagen

Stadt Alfeld (Leine)



Jahresabschluss

zum 31.12.2022



Jahresabschluss 2022

Stadt Alfeld (Leine)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	1 - 2
2. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)	3
3. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)	4
4. Bilanz (§ 55 KomHKVO)	5
5. Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	6
6. Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)	7
7. Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)	8
8. Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)	9
9. Übersicht der Übertragung von Haushaltsermächtigungen	10 - 13

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Vorbemerkungen

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG als Anlagen beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht
- eine Anlagenübersicht
- eine Schuldenübersicht
- eine Rückstellungsübersicht
- eine Forderungsübersicht
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Nebenrechnungen für Nachweise auf Grund abgabenrechtlicher Vorschriften (§ 58 KomHKVO)

(Hauptinhalt des § 58 KomHKVO ist die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes. Der beitragsfähige Aufwand muss jedoch nicht ermittelt werden, da die Abschreibungen der leitungsgebundenen Einrichtung komplett durch Gebühren finanziert werden. Eine Berücksichtigung nach § 58 S. 2 KomHKVO ist ebenfalls nicht notwendig, da die Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht nach Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen wird und somit in der Folge keine Unterschiedsbeträge entstehen.)

Besonderheit für den Jahresabschluss 2022

Der Niedersächsische Landtag hat am 08.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Danach kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

- den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen
- und
- die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Die Kommune kann durch Beschluss der Vertretung auch davon absehen,

- für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen
- und
- für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalabflussrechnung beizufügen.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 entsprechende Beschlüsse gefasst.

Außerdem kann gem. § 2 NBKAG (Übergangsregelungen für Jahresabschlussprüfungen) in kreis- und regionsangehörigen Gemeinden mit Ausnahme der großen selbständigen Städte, der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Göttingen sowie in Samtgemeinden die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsichtsbehörde sind über den Beschluss unverzüglich zu unterrichten, bei Beschlüssen von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden auch die Samtgemeinde.

Auch hierzu hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der hier vorgelegte Jahresabschluss wurde unter Anwendung des NBKAG erstellt.

Eine Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Hildesheim erfolgt unverzüglich nach Beschlussfassung.

Stadt Alfeld (Leine)

Ergebnisrechnung 2022 (gem. § 52 KomHKVO)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2021 EUR	Ansätze 2022 EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis 2022 EUR	Mehr(+) Weniger(-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	21.790.041,22	22.506.000,00	0,00	23.983.156,79	1.477.156,79	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.416.913,73	10.296.600,00	0,00	11.286.683,75	990.083,75	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.399.679,80	1.189.100,00	0,00	1.397.403,29	208.303,29	0,00
4.	Sonstige Transfererträge			0,00			0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.719.912,38	4.321.700,00	0,00	4.341.408,02	19.708,02	0,00
6.	Privatrechtliche Entgelte	841.139,91	1.040.300,00	0,00	1.248.647,55	208.347,55	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.018,95	355.100,00	0,00	280.962,51	-74.137,49	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	257.891,42	259.200,00	0,00	645.027,32	385.827,32	0,00
9.	Aktiviere Eigenleistungen			0,00			0,00
10.	Bestandsveränderungen			0,00			0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	857.139,07	600.500,00	0,00	603.532,38	3.032,38	0,00
12.	= Summe ordentliche Erträge	40.656.736,48	40.568.500,00	0,00	43.786.821,61	3.218.321,61	0,00
Ordentliche Aufwendungen							
13.	Aufwendungen für aktives Personal	-13.826.814,23	-14.236.200,00	0,00	-14.871.376,99	-635.176,99	0,00
14.	Aufwendungen für Versorgung			0,00			0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.356.553,86	-6.881.400,00	0,00	-6.321.873,40	559.526,60	-79.640,00
16.	Abschreibungen	-4.296.285,97	-3.541.100,00	0,00	-4.327.356,84	-786.256,84	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.513.914,87	-1.630.900,00	0,00	-1.756.794,83	-125.894,83	0,00
18.	Transferaufwendungen	-15.032.740,15	-15.169.100,00	0,00	-16.544.026,19	-1.374.926,19	0,00
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.231.282,55	-1.301.300,00	0,00	-1.187.196,99	114.103,01	0,00
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	-42.257.591,63	-42.760.000,00	0,00	-45.008.625,24	-2.248.625,24	-79.640,00
21.	Ordentliches Ergebnis	-1.600.855,15	-2.191.500,00	0,00	-1.221.803,63	969.696,37	-79.640,00
22.	Außerordentliche Erträge	63.705,68	136.000,00	0,00	417.468,67	281.468,67	0,00
23.	Außerordentliche Aufwendungen	-136.767,24	-86.300,00	0,00	-139.962,25	-53.662,25	0,00
24.	= Außerordentliches Ergebnis	-73.061,56	49.700,00	0,00	277.506,42	227.806,42	0,00
25.	Jahresergebnis	-1.673.916,71	-2.141.800,00	0,00	-944.297,21	1.197.502,79	-79.640,00

Stadt Alfeld (Leine)

Finanzrechnung 2022 (gem. § 53 KomHKVO)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2021 EUR	Ansätze 2022 EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis 2022 EUR	Mehr(+) Weniger(-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	21.412.753,49	22.506.000,00	0,00	24.074.465,39	1.568.465,39	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.693.210,72	10.296.600,00	0,00	11.300.384,27	1.003.784,27	0,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen			0,00			0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.286.020,61	4.321.700,00	0,00	4.772.623,06	450.923,06	0,00
5.	Privatrechtliche Entgelte	779.977,87	1.040.300,00	0,00	1.194.841,10	154.541,10	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	467.065,97	355.100,00	0,00	253.883,06	-101.216,94	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	259.316,06	255.900,00	0,00	625.698,76	369.798,76	0,00
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	748.537,61	782.600,00	0,00	813.061,84	30.461,84	0,00
9.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.646.882,33	39.558.200,00	0,00	43.034.957,48	3.476.757,48	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10.	Auszahlungen für aktives Personal	-12.984.727,04	-14.194.700,00	0,00	-13.963.263,14	231.436,86	0,00
11.	Auszahlungen für Versorgung	-24.377,14		0,00			0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.860.137,81	-6.881.400,00	0,00	-6.290.347,05	591.052,95	-79.640,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.524.218,63	-1.630.900,00	0,00	-1.750.231,91	-119.331,91	0,00
14.	Transferzahlungen	-14.481.437,50	-15.169.100,00	0,00	-15.102.440,38	66.659,62	0,00
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.685.588,09	-1.430.100,00	0,00	-1.274.777,80	155.322,20	0,00
16.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.560.486,21	-39.306.200,00	0,00	-38.381.060,28	925.139,72	-79.640,00
17.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.086.396,12	252.000,00	0,00	4.653.897,20	4.401.897,20	-79.640,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.201.484,36	3.843.200,00	0,00	524.407,93	-3.318.792,07	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	21.068,42	513.100,00	0,00	70.531,67	-442.568,33	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	18.850,00	481.500,00	0,00	69.570,08	-411.929,92	0,00
21.	Finanzvermögensanlagen			0,00			0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	243.952,24	166.600,00	0,00	1.800.677,27	1.634.077,27	0,00
23.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.485.355,02	5.004.400,00	0,00	2.465.186,95	-2.539.213,05	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-639.503,58	-25.000,00	0,00	-226.204,07	-201.204,07	0,00
25.	Baumaßnahmen	-3.859.676,78	-7.787.300,00	0,00	-4.157.565,77	3.629.734,23	-3.462.700,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-350.746,69	-848.800,00	0,00	-830.999,66	17.800,34	-1.848.700,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		-13.400,00	0,00	-14.400,00	-1.000,00	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen			0,00	-8.203,10	-8.203,10	-890.000,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	-127242,84	-75.000,00	0,00	-231.573,94	-156.573,94	-947.300,00
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.977.169,89	-8.749.500,00	0,00	-5.468.946,54	3.280.553,46	-7.148.700,00
31.	Saldo Investitionstätigkeit	-3.491.814,87	-3.745.100,00	0,00	-3.003.759,59	741.340,41	-7.148.700,00
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.405.418,75	-3.493.100,00	0,00	1.650.137,61	5.143.237,61	-7.148.700,00
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	5.000.000,00	3.745.100,00	0,00	2.500.000,00	-1.245.100,00	2.371.900,00
34.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	-2.668.139,44	-2.842.000,00	0,00	-2.815.030,43	26.969,57	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.331.860,56	903.100,00	0,00	-315.030,43	-1.218.130,43	2.371.900,00
36.	Finanzmittelbestand	926.441,81	-2.590.000,00	0,00	1.335.107,18	3.925.107,18	-4.776.800,00
37.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.497.317,96		0,00	3.399.873,32	3.399.873,32	0,00
38.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-10.851.061,94		0,00	-3.336.951,50	-3.336.951,50	0,00
39.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.353.743,98		0,00	62.921,82	62.921,82	0,00
40.	+/-Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	4.755.504,27		0,00	4.328.202,10	-427.302,17	
41.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres	4.328.202,10		0,00	5.726.231,10	1.398.029,00	



Schlussbilanz der Stadt Alfeld (Leine) zum 31.12.2022

AKTIVA		Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA		Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
A.1	1. Immaterielles Vermögen	1.777.237,31	1.572.102,62	P.1	1. Nettoposition	8.739.587,43	7.700.119,46
A.1.1	1.1 Konzessionen			P.1.1	1.1 Basis Reinvermögen	26.265.697,89	26.265.697,89
A.1.2	1.2 Lizenzen	74.371,18	64.491,57	P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	28.437.290,36	28.437.290,36
A.1.3	1.3 Ähnliche Rechte			P.1.1.2	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	-2.171.592,47	-2.171.592,47
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.687.694,88	1.500.025,43	P.1.2	1.2 Rücklagen	52.972,24	80.481,01
A.1.5	1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.		
A.1.6	1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	15.171,25	7.585,62	P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.		
				P.1.2.3	1.2.3 Rücklagen a. Inv.-zuw. f. nicht abnutzb. VG	2.107,33	29.616,10
A.2	2. Sachvermögen	111.973.713,11	112.637.290,15	P.1.2.4	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	32.133,82	32.133,82
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	7.176.346,72	6.786.545,77	P.1.2.5	1.2.5 Sonstige Rücklagen	18.731,09	18.731,09
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.754.351,17	29.279.020,62	P.1.3	1.3 Jahresergebnis	-34.557.101,09	-35.729.829,12
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	67.608.754,90	65.958.858,16	P.1.3.1	1.3.1 Jahresergebnis aus Vorjahren	-33.423.421,45	-34.557.101,09
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	46.487,73	40.148,50	P.1.3.1.1	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit epidemischer Lage		
A.2.5	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.398,88	2.398,88	P.1.3.1.2	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	33.423.421,45	34.557.101,09
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.673.162,37	3.249.756,43	P.1.3.2	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.133.679,64	-1.172.728,03
A.2.7	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	2.414.596,49	2.451.217,58	P.1.4	1.4 Sonderposten	16.978.018,39	17.083.769,68
A.2.8	2.8 Vorräte			P.1.4.1	1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	11.343.240,82	11.027.577,77
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.297.614,85	4.869.344,21	P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.696.278,55	3.212.289,11
A.3	3. Finanzvermögen	6.546.813,34	6.505.681,57	P.1.4.3	1.4.3 Gebührenaussgleich	115.984,64	344.415,46
A.3.1	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	450.000,00	450.000,00	P.1.4.4	1.4.4 Bewertungsausgleich		
A.3.2	3.2 Beteiligungen	21.638,79	36.038,79	P.1.4.5	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.236.129,06	973.270,13
A.3.3	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			P.1.4.6	1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.586.385,32	1.526.217,21
A.3.4	3.4 Ausleihungen	3.618.955,85	3.452.431,29	P.2	2. Schulden	94.660.278,07	94.758.423,55
A.3.5	3.5 Wertpapiere			P.2.1	2.1 Geldschulden	92.252.971,31	91.937.940,95
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.747.266,68	1.716.905,78	P.2.1.1	2.1.1 Anleihen		
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen		8.824,10	P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	67.252.971,31	66.937.940,95
A.3.8	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	275.354,36	407.883,95	P.2.1.3	2.1.3 Liquiditätskredite	25.000.000,00	25.000.000,00
A.3.9	3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	433.597,66	433.597,66	P.2.1.4	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
A.4	4. Liquide Mittel	4.328.202,10	5.726.231,10	P.2.2	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften		
A.5	5. Aktive Rechnungsabgrenzung	99.484,99	25.591,09	P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	951.451,84	984.659,63
				P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	250.534,77	815.270,69
				P.2.4.1	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
				P.2.4.2	2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke		
				P.2.4.3	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
				P.2.4.4	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
				P.2.4.5	2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.		
				P.2.4.6	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
				P.2.4.7	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	250.534,77	815.270,69
				P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.205.320,15	1.020.552,28
				P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten	413.611,05	277.688,85
				P.2.5.1.1	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-18.561,16	-29.787,83
				P.2.5.1.2	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
				P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	432.172,21	307.476,68
				P.2.5.2	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
				P.2.5.3	2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
				P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	791.709,10	742.863,43
				P.3	3. Rückstellungen	21.262.580,88	23.758.988,36
				P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	19.266.297,54	20.188.074,13
				P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	503.479,00	533.339,00
				P.3.3	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	663.966,64	694.857,70
				P.3.4	3.4 Rückst. f. d. Reaktiv. u. Nachs. geschl. Abfalld.		
				P.3.5	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
				P.3.6	3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuld v.	185.728,00	1.573.869,00
				P.3.7	3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgs., Gewähr. u. ähnl.	7.956,42	7.956,42
				P.3.8	3.8 Andere Rückstellungen	635.153,28	760.892,11
				P.4	Passive Rechnungsabgrenzung	63.004,47	249.365,16
A.9	Bilanzsumme	124.725.450,85	126.466.896,53	P.9	Bilanzsumme	124.725.450,85	126.466.896,53

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	79.640,00	171.700,00
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	7.148.700,00	7.939.500,00
2. Bürgschaften	8.656.765,68	14.920.957,60
3. Gewährleistungsverträge	0,00	0,00
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
6. Stundungen (über den 31.12. des Jahres hinaus)	12.823,34	236.234,19
Summe Vorbelastungen	13.440.222,77	23.268.391,79

Erläuterungen:

- zu Pos. P.1.3.2: gem. der Hinweise der AG Doppik (Stand 22.02.2013) ist ein Gebührensüberschuss entsprechend der Gebührenkalkulation im Rahmen der Ergebnisverwendung direkt und **ergebnisneutral** dem Sonderposten "Gebührenaussgleich" zuzuführen. Dem folgend ist ein Gebührensüberschuss mit folgendem Buchungssatz aus dem Ergebnis herauszubuchen: Kto. 2060 Ergebnis des lfd. Jahres an Kto. 2130 SoPo f.d. Gebührenaussgleich.
- unter Position P.1.4.3 "Gebührenaussgleich" wird der Gebührensüberschuss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesen, da die Gebührenkalkulationen des abzuschließenden Jahres nicht bis zum 31.03. des Folgejahres fertiggestellt werden können.

Alfeld (Leine), den 09.06.2026 gez. Beushausen
Bürgermeister

Feststellung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 wird hiermit festgestellt.

Alfeld (Leine), den 09.06.2026

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

gez. Beushausen

(Beushausen)

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Schuldenübersicht 31.12.2022

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	91.937.940,95	27.901.172,81	11.443.992,63	52.592.775,51	92.252.971,31	-315.030,36
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	66.937.940,95	2.901.172,81	11.443.992,63	52.592.775,51	67.252.971,31	-315.030,36
1.3 Liquiditätskredite	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	984.659,63 €	984.659,63	0,00	0,00	951.451,84	33.207,79
4. Transferverbindlichkeiten	815.270,69 €	815.270,69	0,00	0,00	250.534,77	564.735,92
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.020.552,28 €	1.020.552,28	0,00	0,00	1.205.320,15	-184.767,87
Schulden insgesamt	94.758.423,55	30.721.655,41	11.443.992,63	52.592.775,51	94.660.278,07	98.145,48

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026

Forderungsübersicht 31.12.2022

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Gemeinde dargestellt. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.716.905,78	1.572.469,61	140.003,84	4.432,33	1.747.266,68	-30.360,90
2. Forderungen aus Transferleistungen	8.824,10	8.824,10	0,00	0,00	0,00	+5.279,42
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	407.883,95	407.883,95	0,00	0,00	275.354,36	+136.074,27
Summe aller Forderungen	2.133.613,83	1.989.177,66	140.003,84	4.432,33	2.022.621,04	110.992,79

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2020

Anlagenübersicht 2022

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Zugänge im Haushaltsjahr -Euro-	Abgänge im Haushaltsjahr -Euro-	Umbuchungen im Haushaltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des HHJahres -Euro-	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Abschreibungen im HHJahr -Euro-	Auflösungen ¹ -Euro-	Zuschreibungen im HHJahr -Euro-	Umbuchungen im HHJahr -Euro-	Stand am 31.12. des HHJahres -Euro-	BW am 31.12. des HHJahres -Euro-	BW am 31.12. des Vorjahres -Euro-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.111.668,36	6.718,32			3.118.386,68	-1.334.431,05	-211.853,01				-1.546.284,06	1.572.102,62	1.777.237,31
1.1 Konzessionen													
1.2 Lizenzen	576.583,70	2.589,96			579.173,66	-502.212,52	-12.469,57				-514.682,09	64.491,57	74.371,18
1.3 Ähnliche Rechte													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.363.362,21	4.128,36			2.367.490,57	-675.667,33	-191.797,81				-867.465,14	1.500.025,43	1.687.694,88
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand													
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	171.722,45				171.722,45	-156.551,20	-7.585,63				-164.136,83	7.585,62	15.171,25
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	154.277.000,05	5.304.293,15	-698.206,61		158.883.086,59	-42.304.671,32	-4.061.102,09	118.931,62			-46.246.841,79	112.637.290,15	111.973.713,11
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.191.642,60	-61.017,51	-306.753,40		6.823.871,69	-15.295,88	-22.030,04				-37.325,92	6.786.545,77	7.176.346,72
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.647.347,29	1.636.733,14	-132.511,20		39.151.569,23	-8.892.996,12	-981.492,98	1.940,49			-9.872.548,61	29.279.020,62	28.754.351,17
2.3 Infrastrukturvermögen	95.191.859,21	861.735,72	-164.009,15		95.889.585,78	-27.583.104,31	-2.370.917,56	23.294,25			-29.930.727,62	65.958.858,16	67.608.754,90
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	114.106,25				114.106,25	-67.618,52	-6.339,23				-73.957,75	40.148,50	46.487,73
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.398,88				2.398,88							2.398,88	2.398,88
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.144.356,02	943.344,51	-94.932,86		6.992.767,67	-3.471.193,65	-365.514,47	93.696,88			-3.743.011,24	3.249.756,43	2.673.162,37
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.686.879,70	351.767,93			5.038.647,63	-2.273.667,59	-314.807,81				-2.588.475,40	2.451.217,58	2.414.596,49
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.298.410,10	1.571.729,36			4.870.139,46	-795,25					-795,25	4.869.344,21	3.297.614,85
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	4.090.594,64	13.400,00	-166.524,56		3.937.470,08							3.937.470,08	4.090.594,64
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	450.000,00				450.000,00							450.000,00	450.000,00
3.2 Beteiligungen	21.638,79	14.400,00			36.038,79							36.038,79	21.638,79
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung													
3.4 Ausleihungen	3.618.955,85		-166.524,56		3.452.431,29							3.452.431,29	3.618.955,85
3.5 Wertpapiere													
insgesamt	161.479.263,05	5.311.011,47	-864.731,17		160.109.961,81	-28.899.283,65	-3.377.042,04	16.843,64			-32.259.482,05	118.146.862,85	117.841.545,06

¹ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Budget/Investitionsnummer	Haushaltsrest	davon neuer HHR (aus HH-Jahr 2022)	davon alter HHR (aus HH-Jahr 2021 und älter)	Erläuterung
BUDGET 06 Inneres	10.000 €	10.000 €	- €	
I111100001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Inneres	10.000 €	10.000 €	- €	Teeküche Rathaus (Baumaßnahme verzögert sich)
BUDGET 102 Hochbaumaßnahmen	2.054.600 €	1.574.800 €	479.800 €	
I111510001 Neubau von Zaunanlagen	16.400 €	16.400 €	- €	Maßnahmen sind beauftragt
I126011805 Neubau Feuerwehrhaus Eimsen	857.900 €	750.000 €	107.900 €	Fortsetzung der Maßnahme
I126012104 Erweiterung Feuerwehrhaus Föhrste	300.000 €	300.000 €	- €	Maßnahme in Planung
I211011305 Modernisierung Dohnser Schule	180.000 €	100.000 €	80.000 €	Maßnahme in Planung
I211012101 Sanierung Anbau GS Föhrste	20.000 €	20.000 €	- €	Maßnahme in Planung
I365011901 Neubau Kita im OT Hörsum	375.400 €	375.400 €	- €	Fortsetzung der Maßnahme
I365132101 Neubau Kita Lützowstraße	220.000 €	13.000 €	207.000 €	Maßnahme in Planung
I424012102 Sanierung Lagergebäude Hindenburgstadion	50.000 €	- €	50.000 €	Maßnahme in Planung
INV10-0019 Bau eines Allwetterbades (jetzt 7 Berge Bad)	34.900 €	- €	34.900 €	ausstehende Abrechnungen
BUDGET 12 Ordnungsamt	177.000 €	177.000 €	- €	
I122012201 Wohncontainer zur Obdachlosenunterbringung	177.000 €	177.000 €	- €	Lieferung wird in Q1/2023 erwartet
BUDGET 16 Brandschutz	636.600 €	305.000 €	331.600 €	
I126010003 Hochwasserschutzausstattung	17.000 €	10.000 €	7.000 €	Maßnahmen in Planung
I126011701 Beschaffung Rüstwagen FF Alfeld	1.400 €	- €	1.400 €	ausstehende Schulungen
I126011802 Beschaffung Gerätewagen FF Föhrste (Wechselader)	300.000 €	- €	300.000 €	erwartete Lieferung Anfang 2024
I126011902 Beschaffung TLF 3000 FF Alfeld	17.200 €	- €	17.200 €	ausstehende Materiallieferungen; Schulungen
I126011903 Beschaffung FF-Fahrzeug TSF-W/MLF I	275.000 €	275.000 €	- €	erwartete Lieferung Anfang 2024
I126012004 Vorausrüstwagen (VRW) für Hilfeleistungseinsätze	3.000 €	3.000 €	- €	Umrüstung wird in Q1/2023 abgeschlossen
I126012005 Inventar Neubau Feuerwehrhaus Limmer	6.000 €	- €	6.000 €	Abschluss der Inventarbeschaffung in 2023
I126012201 Inventar Feuerwehrhaus Eimsen	17.000 €	17.000 €	- €	Beschaffungen erfolgen nach Abschluss der Baumaßnahme
BUDGET 19 Kindertagesstätten u. Familienhilfe	1.229.900 €	324.900 €	905.000 €	
I365100001 Kita Vormasch - Mobiliar, Spielgeräte u.ä.	15.000 €	- €	15.000 €	Abschluss der Beschaffung in 2023
I365140001 Kita Nordstraße - Mobiliar, Spielgeräte u.ä.	2.000 €	2.000 €	- €	Abschluss der Beschaffung in 2023
I365152202 Ausstattung Personalräume Neubau Kita Hörsum	11.000 €	11.000 €	- €	Abschluss der Beschaffung in 2023
I365202101 Investitionszuschuss Neubau Kita Eimser Weg	1.201.900 €	311.900 €	890.000 €	Baumaßnahme des Trägers verzögert sich
BUDGET 20 Stadtjugendpflege	11.600 €	11.600 €	- €	
I366020001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausst. Jugendpflege	11.600 €	- €	11.600 €	Mittel verschieben sich für Inventar am sanierten Standort Sedanstraße
BUDGET 23 Schule	35.000 €	35.000 €	- €	
I211012001 IT-Infrastruktur u. IT-Ausstattung (DigitalPakt)	35.000 €	35.000 €	- €	abschließende Beschaffungen für die Grundschulen in 2023
BUDGET 30 Sport	8.900 €	8.900 €	- €	
I424010001 Ersatzbeschaffung Sportgeräte	8.900 €	8.900 €	- €	Erwerb Reinigungsgerät für den Kunstrasenplatz verschiebt sich auf 2023
BUDGET 31 7 Berge Bad	8.300 €	8.300 €	- €	
I424020001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung 7BB	8.300 €	8.300 €	- €	Maßnahme Beschattung Lehrschwimm- und Sportbecken verschiebt sich auf 2023
BUDGET 31 7BB techn. Betriebsführung	94.200 €	16.000 €	78.200 €	

Budget/Investitionsnummer	Haushaltsrest	davon neuer HHR (aus HH-Jahr 2022)	davon alter HHR (aus HH-Jahr 2021 und älter)	Erläuterung
I424020002 Optimierungsmaßnahmen techn. Betriebsführung 7BB	94.200 €	16.000 €	78.200 €	Maßnahmen in Planung
BUDGET 35 EDV	40.000 €	40.000 €	- €	
I111140001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung EDV	10.000 €	10.000 €	- €	Umsetzung Gewerbe- und Erlaubniswesen VOIS GESO
I111142201 Basisinfrastruktur Digitalisierung	30.000 €	30.000 €	- €	Maßnahmen in Planung und Umsetzung
BUDGET 40 Liegenschaften	21.200 €	21.200 €	- €	
I111250001 Erwerb und Veräußerung von Immobilien	21.200 €	21.200 €	- €	ausstehender Grundstückserwerb für Hochwasserschutzmaßnahmen
BUDGET 42 Forst	3.000 €	- €	3.000 €	
I555022101 Ersatzbeschaffung Fahrzeug Stadtforst	3.000 €	- €	3.000 €	Restarbeiten am bereits beschafften Fahrzeug stehen noch aus
BUDGET 43 Friedhöfe	187.200 €	180.500 €	6.700 €	
I553010001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Friedhöfe	40.200 €	33.500 €	6.700 €	ausstehende Maschinen- und Gerätebeschaffungen
I553012204 Ersatzbauten Lagerflächen Friedhof	122.000 €	122.000 €	- €	Neubauplanung verzögert sich
I553012205 Umzäunung Friedhof Hildesheimer Straße	25.000 €	25.000 €	- €	Umzäunung ist an den Baufortschritt des RVZ gebunden und verschiebt sich auf das Jahr 2023
BUDGET 46 Planung u. Naturschutz	20.000 €	5.000 €	15.000 €	
I554010001 Ausgleichsmaßnahmen (zweckgebunden)	20.000 €	5.000 €	15.000 €	Maßnahmen in Planung
BUDGET 49 Tiefbau/Straßenbau	649.100 €	418.000 €	231.100 €	
I541011311 Schleiberggringbrücke BW 32	25.000 €	- €	25.000 €	Maßnahme in Planung
I541011806 Straßenausbau "Maateweg"	50.000 €	- €	50.000 €	Maßnahme ist verschoben; Planungsaufträge bestehen allerdings
I541011808 OD Führste (Alfelder/Wispenst. Str. Nebenflächen)	40.000 €	- €	40.000 €	Planungs-/Umsetzungsverzögerung beim LK Hildesheim
I541011809 OD Alfeld (Führster Straße Nebenflächen)	20.000 €	- €	20.000 €	Planungs-/Umsetzungsverzögerung beim LK Hildesheim
I541012001 Erschließung Baugebiet Königsruh (Straße)	2.000 €	- €	2.000 €	ausstehende LP9
I541012101 Endausbau "Unterer Bergweg" OT Hörsum	19.800 €	19.800 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I541012103 Umgestaltung Haltestelle Senator-Behr.-Str.	199.900 €	125.000 €	74.900 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I541012201 KSI: Bike+Ride-Offensive Radabstellanlage Bahnhof	70.900 €	70.900 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I541012202 Lärmschutzwand B3 Limmer/Kita Nordstraße	87.300 €	87.300 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I541012205 Neubau Brückenbauwerk 21 Wispenst. Meimerh.	9.000 €	9.000 €	- €	ausstehende Abrechnungen
I541012206 Ausbau K408 OD Wettensen (Nebenflächen)	25.000 €	25.000 €	- €	Planungen beim LK Hildesheim
I545020001 Erweit. u. Ern.d.Straßenbeleuchtung OT	18.000 €	18.000 €	- €	versch. Maßnahmen noch nicht abgeschlossen bzw. schlussgerechnet
I545020003 Neubau der Straßenbeleuchtung Kernstadt	43.500 €	43.000 €	500 €	versch. Maßnahmen noch nicht abgeschlossen bzw. schlussgerechnet
I547011901 Barrierefreie Bushaltestellen	38.700 €	20.000 €	18.700 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
BUDGET 50 Spielplätze	75.000 €	60.000 €	15.000 €	
I366010001 Ausstattung von Spielplätzen	10.000 €	10.000 €	- €	ausstehende Beschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz Wettensen
I366012101 Spielplatz "Adolf-Salge-Platz" OT Langenholzen	65.000 €	50.000 €	15.000 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
BUDGET 54 Baubetriebshof	80.000 €	30.000 €	50.000 €	
I573032101 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen 1	50.000 €	- €	50.000 €	ausstehende Auftragsvergabe
I573032201 Auslegearm mit Mähkopf	30.000 €	30.000 €	- €	Lieferung voraussichtlich in Q1/2023
BUDGET 58 Kläranlage	349.000 €	180.000 €	169.000 €	
I538100001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Kläranl.	5.000 €	5.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I538100002 Sonstige Baumaßnahmen Kläranlage	10.000 €	10.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen

Budget/Investitionsnummer	Haushaltsrest	davon neuer HHR (aus HH-Jahr 2022)	davon alter HHR (aus HH-Jahr 2021 und älter)	Erläuterung
I538101701 Studie 2020 - Bauphase III -	179.000 €	10.000 €	169.000 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I538101902 Umrüstung Datenübertragung Pumpwerke	10.000 €	10.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I538101903 Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats	100.000 €	100.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I538101904 Erneuerung der Durchflussmessung Lütgenholzen	40.000 €	40.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I538102201 Einhausung Rechengutcontainer	5.000 €	5.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
BUDGET 61 Stadtentwässerung und Deponien	199.000 €	176.000 €	23.000 €	
I538111802 Ausbau "Maateweg" (Kanal)	8.000 €	- €	8.000 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I538112001 Erschließung Baugebiet Königsruh (Kanal)	40.000 €	25.000 €	15.000 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I538112102 Kanalsanierung RW-Kanal Schimmeck	10.000 €	10.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I538112201 Ertüchtigung RW-Ableitung Dohner Weg/Föhrster Str	19.000 €	19.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I538112202 Ertüchtigung RW-Ableitung Ziegelmasch (Hartplatz)	25.000 €	25.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I552011801 Hochwasserschutz Stadtgebiet	30.000 €	30.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I552012001 Hochwasserableitungsgraben Nordtangente	25.000 €	25.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen/Gründerwerb erforderlich
I552012201 Hochwasserrückführung der Warne, OT Langenholzen	9.000 €	9.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I552012204 Hochwasserrückhaltepolder Pfungstanger, OT Sack	5.000 €	5.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I552012208 Umbau alte Wehranlage Wispenstein/HW-Schutzwall	28.000 €	28.000 €	- €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen/Gründerwerb erforderlich
BUDGET 63 Kultur und Tourismus	1.007.300 €	60.000 €	947.300 €	
I575012001 Umsetzung Förderantrag "Wanderbares Leinebergland"	947.300 €	- €	947.300 €	Umsetzung der Maßnahme in 2023
I575012201 Wohnmobilstellplätze	30.000 €	30.000 €	- €	Maßnahme in Planung
I575012202 Innerstädtisches Leitsystem	30.000 €	30.000 €	- €	Maßnahme in Planung
BUDGET 64 Kulturelle Einrichtungen	5.700 €	5.700 €	- €	
I272012201 Digitales Multiboard für die Stadtbücherei	5.700 €	5.700 €	- €	Lieferung Anfang 2023
nicht budgetiert (Fördermaßnahme)	1.036.900 €	1.036.900 €	- €	
I111252201 Kulturzentrum Sedanstraße	150.800 €	150.800 €	- €	Fortführung der Maßnahme in 2023
I211012201 Beschaffung von RLT-Anlagen für die Grundschulen	860.400 €	860.400 €	- €	Umsetzung der Maßnahme in 2023
I511032201 Alfeld 2.0 - Augmented Reality findet Stad(t)t	25.700 €	25.700 €	- €	Fortführung der Maßnahme in 2023
Gesamtergebnis	7.939.500 €	4.673.200 €	3.266.300 €	

Jahresabschluss 2022

Stand: 10.02.2023

Haushaltsreste Ergebnishaushalt

Nr.	OE	Budget	SK	SK-Name	KST	KTR	EUR beantragt	Text	Begründung
E01	61	46	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.4.03.001	511.01.01	5.000,00 €	29. FNPÄ Anteil Stadt	Umsetzung steht noch aus
E02	61	46	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.4.03.001	511.01.01	2.500,00 €	6. Änderung B-Plan 2ABC	Umsetzung steht noch aus
E03	61	46	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.4.03.001	511.01.01	68.400,00 €	B-Plan BG Gerzen	Umsetzung BG noch nicht politisch beschlossen
E04	61	46	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.4.03.001	511.01.01	30.000,00 €	F-Plan + B-Plan AWA Couvert Anteil Stadt	Umsetzung steht noch aus
E05	61	46	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.4.03.001	511.01.01	10.000,00 €	Lärmaktionsplan Fortschreibung	Auftragsvergabe ist erfolgt
E06	61	46	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.4.03.001	511.01.01	10.000,00 €	Lärmschutzgutachten BP Gerzen	Umsetzung BG noch nicht politisch beschlossen
E07	61	46	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.4.03.200	511.03.00	5.300,00 €	VU + ISEK	Auftragsvergabe ist erfolgt
E08	23	43	421211	Unterhaltung der Friedhöfe	1.3.04.225	553.01.09	4.000,00 €	Verlegung Wasserstelle Langenholzen	zeitliche Verschiebung
E09	23	43	421211	Unterhaltung der Friedhöfe	1.3.04.221	553.01.05	5.500,00 €	Anpflanzungen Hauptfriedhof entlang d. Hildesh. Str.	zeitliche Verschiebung
E10	23	43	421211	Unterhaltung der Friedhöfe	1.3.04.221	553.01.05	15.000,00 €	Nachpflanzungen Hauptfriedhof	zeitliche Verschiebung
E11	22	40	421100	Unterhaltung der Grundstücke	1.2.02.003	111.25.02	5.000,00 €	ausstehende Vermessungstätigkeiten	zeitliche Verschiebung
E12	32	16	429110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.2.07.001	126.01.10	11.000,00 €	Kalk. FFW-Gebühren; Brandschutzbedarfsplan	zeitliche Verschiebung
							171.700,00 €		

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.06.2026

Amt: Planungsamt

AZ:

Vorlage Nr. 593/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Teilnahme Projektauf Ruf 2026 Bundesprogramm "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel"

Sachverhalt:

Der Bund hat den Projektauf Ruf 2026 zum Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ kurzfristig veröffentlicht. Ziel des Programms ist es, Kommunen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen und die blaue und grüne Infrastruktur zu stärken. Die Einreichungsfrist für geeignete Projekte endet bereits am 30.06.2026.

Im Rahmen dieses Projektauf Rufs soll die Maßnahme „Platzgestaltung in der Leinstraße“ als kommunales Vorhaben angemeldet werden. Die Maßnahme wurde bereits im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Teilnahme an der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt und ehemalige Wallanlagen“ grundsätzlich beschlossen. Die nunmehr vorgesehene Beschlussfassung dient der Umsetzung und konkreten Antragstellung im Rahmen des aktuellen Projektauf Rufs des Bundes.

Das Vorhaben ist geeignet, einen Beitrag zur klimaangepassten Entwicklung des öffentlichen Raums zu leisten. Ziel der Maßnahme ist es, den Platzbereich in der Leinstraße, auf Höhe der ehemaligen Volksbank, im Sinne einer klimaresilienten und zukunftsfähigen Freiraumgestaltung aufzuwerten. Hierzu können insbesondere positive Effekte im Hinblick auf Aufenthaltsqualität, Verschattung, Entsiegelung und den Umgang mit Hitze- und Starkregenereignissen erzielt werden.

Begründung:

Die Teilnahme an dem Projektauf Ruf 2026 eröffnet der Stadt Alfeld (Leine) die Möglichkeit, eine bereits politisch gewollte und beschlossene Maßnahme förderseitig zu unterlegen und mit Bundesmitteln zu realisieren. Der Projektauf Ruf richtet sich ausdrücklich an Städte und Gemeinden und fördert Vorhaben, die zur Anpassung an klimawandelbedingte Belastungen beitragen.

Da die Maßnahme bereits im Zuge der Beschlüsse zur Teilnahme an der Städtebauförderung beschlossen wurde, ist keine erneute Grundsatzentscheidung über die Maßnahme erforderlich.

Gegenstand der Vorlage ist vielmehr die formale Beteiligung am Projektauftrag sowie die Sicherstellung einer förderrechtlich ordnungsgemäßen Umsetzung.

Die Stadt Alfeld (Leine) muss den Grundsatz der Nachrangigkeit der Städtebauförderung beachten. Gemäß der Städtebauförderrichtlinien sind Städtebaufördermittel nur dann einzusetzen, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Andere Förderprogramme sind daher vorrangig zu prüfen und, soweit möglich, vorzuziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektskizze fristgerecht im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ einzureichen. Parallel ist die Finanzierung unter Beachtung des Subsidiaritäts- und Nachrangigkeitsgrundsatzes zu prüfen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Stadt ihre Förderchancen im Bundesprogramm wahrt und zugleich die Vorgaben des Städtebauförderrechts einhält.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme „Platzgestaltung in der Leinstraße“ verursacht voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 745.000 Euro. Gemäß des Projektauftrags des Bundesprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ beteiligt sich der Bund mit bis zu 80 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten; der kommunale Eigenanteil beträgt grundsätzlich mindestens 20 Prozent. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der Eigenanteil auf 10 Prozent reduzieren. Im Vergleich zur Städtebauförderung, bei der ein kommunaler Eigenanteil von 1/3 zu tragen ist, stellt diese Fördermöglichkeit eine deutlich attraktivere Finanzierung für den städtischen Haushalt dar.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Teilnahme am Projektauftrag 2026 des Bundesprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ mit der Maßnahme „Platzgestaltung in der Leinstraße“. Die notwendige Finanzierung des kommunalen Eigenanteils ist gesichert.“

Anlage
Projektauftrag 2026

Projektaufruf 2026

Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“

1. Förderziele, Zweckungszweck

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 weitere Programmmittel in Höhe von 80 Mio. Euro für das Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ bereitgestellt. Die Mittel sind im „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) veranschlagt. Mit den Mitteln sollen Kommunen bei der klimaresilienten Stadt- und Siedlungsentwicklung und der Bewältigung der durch die klimatischen Veränderungen bedingten Herausforderungen auch vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS) unterstützt werden. Im Handlungsfeld „Stadt- und Siedlungsentwicklung“ verfolgt die DAS das Ziel, das Grün in seinen vielfältigen Formen (bspw. innerstädtischen Frischluftschneisen, Parks und schattenspendenden Bäumen) zu aktivieren und einen neuen Umgang mit Wasser zu erreichen, um die aufgrund des Klimawandels auftretenden Risiken wie Hitze, Starkregen und Trockenheit zu minimieren.

Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen treffen gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen aufeinander, die einer innovativen, integrierten Herangehensweise und Erprobung bedürfen. Die im Rahmen des Bundesprogramms geförderten Vorhaben sollen maßgeblich zur Bewältigung von Klimawandelfolgen, wie Trockenheit, Hitze und/ oder Überflutungen, beitragen und dabei eine räumliche Wirkung entfalten. Im Fokus stehen naturbasierte Lösungen der blau-grünen Infrastruktur zur Temperatur- oder Wasserregulierung, die gleichzeitig einen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz leisten (CO₂-Aufnahme aus der Atmosphäre).

2. Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt für die Durchführung der nach diesem Programm zu fördernden Projekte Zuwendungen vorbehaltlich der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers nach Maßgabe dieses Projektauftrufs und folgender Regelungen in der zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils gültigen Fassung:

- §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie den hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften
- Jährliche Haushaltsgesetze des Bundes
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk); diese werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)
- Art. 106 bis 109 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendungsentscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende und projektbegleitende Maßnahmen, insbesondere:

- die Etablierung neuer sowie die Aufwertung und Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume, einschließlich kulturhistorischer Parkanlagen im Eigentum Dritter, zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Kalt- und Frischluftversorgung, der Biodiversität sowie der Aufenthaltsqualität,
- die gezielte Schaffung und Aufwertung wohnortnaher Freiräume und die Erhöhung des Grünanteils, u. a. durch Erhalt und Erneuerung des Baumbestands sowie die Pflanzung klimaresilienter Gehölze zur Verbesserung

der Kühlungs- und der Erholungsfunktion und der Gesundheitsvorsorge in klimatisch defizitären Siedlungsgebieten (Klimaoasen),

- großräumige Maßnahmen zur klimaresilienten (Um)Gestaltung von Verkehrsräumen, Stadtplätzen, Brachflächen sowie der integrierten Ausweitung und Neuanlage von blau-grüner Infrastruktur auf Quartiersebene,
- Maßnahmen zur Stärkung eines naturnahen Wasserhaushaltes in Siedlungsgebieten zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Versickerungs- und Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit, u. a. durch Entsiegelung von Flächen, Optimierung des Wasserverbrauchs sowie durch innovative Bewässerungssysteme zum Erhalt der Vegetation in Siedlungsgebieten und Grünanlagen, einschließlich der Nutzung von Grauwasser.
- Aufwertung von Gewässern in Siedlungsgebieten (wie Bachläufe, Teiche, Uferbereiche) zum Schutz vor Überflutungen, Hitzestress, Eutrophierung sowie zur Förderung der Gesundheitsvorsorge der Anwohnenden.

Es sollte dargestellt werden, wie sich die Vorhaben in eine kommunale Klimaanpassungs-/Klimaschutzstrategie (oder Hitzeaktionspläne) einbetten und welche klimatischen Defizite gemindert werden sollen. Sofern Städte und Gemeinden über keine vergleichbare Strategie verfügen, sollten die Vorhaben über die Auswertung von Klimadaten¹ (oder auch Hitze-/ Starkregenkarten) fachlich begründet werden.

Die öffentliche, möglichst barrierefreie Zugänglichkeit der Projektgebiete ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung.

Einzelne Fördermaßnahmen müssen klar definiert sein, d. h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

¹ In den „FAQ“ finden Sie Hinweise, welche öffentlich zugänglichen Daten hierfür herangezogen werden können.

4. Antragsberechtigung/ Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Dies umfasst auch Samtgemeinden (Niedersachsen), Verbandsgemeinden (Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Brandenburg) sowie rechtlich vergleichbare kommunale Zusammenschlüsse. Landkreise sind nur dann antragsberechtigt, wenn sie Eigentümer des Förderobjektes sind. Die Stadtstaaten werden hierbei wie Kommunen behandelt. Sie bestimmen selbst, welches Organ für die Antragstellung zuständig ist.

Zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit werden Interessenbekundungen für interkommunale Projekte ausdrücklich begrüßt. Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune als alleiniger Zuwendungsempfänger die Federführung. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter befindet.

Weiterleitungen der Zuwendung an Dritte nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 BHO sind zulässig.

5. EU-Beihilferecht und Zweckbindung

Die Art. 106 bis Art. 109 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), EU-ABI. 2016, C 262/1, sind zu beachten. Die Beurteilung, ob eine Beihilfe vorliegt, erfolgt auf der Grundlage des Artikels 107 Absatz 1 AEUV. Auf die Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine Einheit bereits dann ein Unternehmen im beihilferechtlichen Sinne darstellt, wenn diese eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, folglich wenn sie Waren oder Dienstleistungen auf einem Markt anbietet. Dies kann folglich auch für Kommunen gelten.

Die antragstellenden Kommunen müssen eine entsprechende Eigenerklärung (Musterformular des BBSR) zur etwaigen Beihilferelevanz spätestens im Rahmen der Zuwendungsantragsphase einreichen.

5.1. Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Sofern eine Beihilfe vorliegt, können Förderungen nach diesem Projektauftrag auf Grundlage von Art. 53 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-Abl. L 167/1 vom 30. Juni 2023) gewährt werden.

Die Rechtmäßigkeit der Beihilfe ist nur dann gegeben, wenn im Einklang mit Artikel 3 AGVO alle Voraussetzungen des Kapitels I AGVO sowie die für die bestimmte Gruppe von Beihilfen geltenden Voraussetzungen des Kapitels III AGVO erfüllt sind.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, darf keine Förderung nach dieser Richtlinie gewährt werden.

Im Folgenden kann eine Freistellung gemäß Artikel 53 AGVO vorliegen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

5.2. De-minimis-Verordnung

Sofern eine Beihilfe vorliegt, können Förderungen nach diesem Projektauftrag auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 (EU-Abl. 2023/2831 vom 15. Dezember 2023) als De-minimis-Beihilfe eingestuft werden.

Dem Antrag ist eine Erklärung in schriftlicher oder elektronischer Form beizufügen, in der die Antragsteller alle anderen ihnen in den vergangenen drei Jahren gewährten De-minimis-Beihilfen angeben (De-minimis-Erklärung), solange bis das De-minimis-Beihilfen-Zentralregister (Artikel 6 der De-minimis-Verordnung) einen Zeitraum von drei Jahren abdeckt. Soweit eine De-minimis-Bescheinigung vorliegt, ist diese ebenfalls einzureichen

Angaben zu gewährten De-minimis-Beihilfen werden seit dem 1. Januar 2026 durch die beihilfegewährende Stelle innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Beihilfengewährung in einem zentralen Register auf Unionsebene mit folgenden Daten erfasst: Wirtschaftsidentifikationsnummer (ggf. subsidiärer Identifikator), Angabe des Beihilfeempfängers, Beihilfebetrag, Tag der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Beihilfeinstrument und betroffener Wirtschaftszweig auf der Grundlage der

statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Union („NACE-Klassifikation“). Das Zentralregister ist auf der Internetseite der Europäischen Kommission öffentlich zugänglich.

5.3 Zweckbindung

Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei mindestens 15 Jahren.

6. Finanzierung

6.1 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, förderfähige Ausgaben

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung im Rahmen einer Teilfinanzierung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt **mindestens 500.000 Euro**.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt **maximal 8 Millionen Euro**.

Ist die baufachliche Prüfung erfolgt bzw. liegt die baufachliche Stellungnahme oder Eigenerklärung der bautechnischen Dienststelle vor, wird die Finanzierung im Regelfall als Festbetragsfinanzierung gewährt.

6.2. Komplementärfinanzierung

Die Projekte müssen von den betreffenden Kommunen, bzw. Landkreisen (bei Eigentum des Landkreises) mitfinanziert werden.

Der **Bund** beteiligt sich mit **bis zu 80 Prozent** an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der Eigenanteil der **Kommunen** beträgt **mindestens 20 Prozent** der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei Vorliegen einer **Haushaltsnotlage** kann sich der kommunale Eigenanteil **auf 10 Prozent** reduzieren. In diesem Fall beteiligt sich der Bund mit **bis zu 90 Prozent** an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Haushaltsnotlage ist durch die zuständige

Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist hierfür die Bescheiderteilung.

Kommunen und Landkreise müssen ihre Eigenanteile und eventuelle Drittmittelanteile anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der spätere Ausgleich mit kommunalen Mitteln sind nicht möglich. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune bzw. des Landkreises sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Rats-/Kreistagsbeschluss bzw. Beschluss des entsprechenden Gremiums mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Die Finanzierung der Folgekosten (Unterhalt und Pflege, Betriebskosten etc.) ist durch den Zuwendungsempfänger sicherzustellen.

6.3 Finanzielle Beteiligungen Dritter

Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Beteiligte Dritte

Für grundsätzlich erwünschte finanzielle Beteiligungen privater, öffentlicher oder kirchlicher Eigentümer oder Nutznießer gilt: Diese können den Eigenanteil der Kommune nicht ersetzen. Sie werden daher bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Abzug gebracht; deren Höhe bildet die Grundlage für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils und der maximalen Zuschusshöhe des Bundes.

Sonderbedarfzuweisungen nach den Finanzausgleichsgesetzen der Länder oder vergleichbarer landesrechtlicher Regelungen ohne konkreten Projektbezug gelten regelmäßig nicht als freiwillige finanzielle Beteiligung in diesem Sinne und können nach Prüfung im Einzelfall als kommunaler Eigenanteil anerkannt werden.

Unbeteiligte Dritte

Es ist ausdrücklich erwünscht, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht

selbst Zuwendungsempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Deren Finanzierungsbeiträge können den über 10 Prozent hinausgehenden Eigenanteil der Kommunen ersetzen.

6.4 Kumulierung mit anderen Förderungen

Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Mittelgeber, ist möglich. Eine Kumulierung mit einer Förderung des Bundes ist ausgeschlossen.

Auch eine Kumulierung mit Mitteln aus den Programmen der Städtebauförderung des Bundes ist ausgeschlossen.

6.5. Bewilligungszeitraum

Innerhalb des haushaltsrechtlichen Verpflichtungsrahmens sind mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

- Für Vorhaben mit einer begonnenen Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung ist grundsätzlich ein Bewilligungszeitraum von vier Jahren vorgesehen.
- Für Vorhaben, bei denen Planungsleistungen bis maximal zur Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) vorliegen, beträgt der Bewilligungszeitraum grundsätzlich bis zu sechs Jahre. Gleichzeitig ist damit die Auflage verbunden, innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung des Zuwendungsbescheids prüfbare Bauunterlagen bzw. die Eigenerklärung der bautechnischen Dienststelle des Zuwendungsempfängers vorzulegen. Werden diese nicht fristgemäß vorgelegt, kann das BBSR die Zuwendung widerrufen.

7. Verfahren

7.1 Zuständigkeit

Mit der Durchführung des Programms hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

7.2 Antragstellung

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen und fachlicher Bewertung durch das BBSR in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Phase 1: Einreichung von Projektskizzen (Interessenbekundungsverfahren)

In der 1. Phase ist die Projektskizze bis zum

30. Juni 2026

ausschließlich online beim BBSR einzureichen.

Aus der Projektskizze und den einzureichenden Unterlagen muss sich ergeben, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Skizze muss eine realistische Mittelabflussplanung enthalten.

Das Projektskizzenformular ist über das Förderportal des Bundes in *easy-Online* einzureichen. Der Zugangslink zum easy-Online Portal wird zeitnah auf der Webseite des Bundesprogramms unter: [Projektaufruf_KlimaRäume_2026](#) veröffentlicht.

Eine postalische Übermittlung der Skizzen ist nicht möglich.

Der mittels easy-Online erstellten Projektskizze sind der Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2026 gebilligt wird, sowie ggf. ergänzende Unterlagen digital beizufügen.

7.3. Bewertungskriterien

Für die Bewertung der Förderprojekte (1. Phase) steht die Bewertung der Wirksamkeit zur Klimaanpassung im Fokus. Hierfür werden folgende Kriterien herangezogen (nicht kumulativ, keine Rangfolge)

- Darstellung des Mehrwerts gegenüber der Ist-Situation bezogen auf die Zuwendungsziele
- Darstellung des Innovationsgehalts (bspw. Anwendung neuer naturbasierter Lösungen, einschließlich der intelligenten Einbettung von technologischen Neuerungen im Bereich der blau-grünen Infrastruktur sowie Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien)

- Aktivierung/ Erhöhung/ Sicherung des Grünanteils und der Grünversorgung in Siedlungsgebieten (angestrebte Anzahl und Zustand der aufgewerteten und neu gepflanzten Gehölze sowie der neu geschaffenen und aufgewerteten Grünflächen in m²; zudem soweit möglich quantitative Angabe zur Erhöhung des öffentlichen Grüns in m² je Einwohner)
- Verbesserung der Grünerreichbarkeit und Erholungsfunktion (soweit möglich quantitative Angabe zur Erhöhung des Anteils von Wohn- oder Arbeitsquartieren, welche sich in einer Entfernung von 300 m Luftlinie oder alternativ 500 m Laufdistanz von klimarelevanten öffentlichen Grünflächen befinden)
- Beitrag zu einer klimagerechten Siedlungsentwicklung im Sinne einer verbesserten Klimaanpassung in besonders sozial benachteiligten Quartieren sowie die Schaffung klimaresilienter Begegnungsorte im öffentlichen Raum, die einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.
- Stärkere Annäherung an einen naturnahen Wasserhaushalt für eine wassersensible Stadtentwicklung sowie Minimierung der Risiken durch Starkregen und Trockenheit (Darstellung inwiefern Maßnahmen besonders gefährdete Siedlungsgebiete adressieren; soweit möglich quantitative Angabe zur Erhöhung des Anteils versickerungsfähiger Oberflächen mit einem Versiegelungsgrad von max. 30% sowie der Volumina von geplanten Regenwasserspeichern zur Bewässerung und Rückhalteräumen zur Überflutungsvorsorge in m³)
- Neugeschaffene und aufgewertete Gewässerflächen (soweit möglich quantitative Angabe zur qualifizierten Fläche in m²)
- zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit.

Zusätzlich werden der Beitrag zum natürlichen Klimaschutz (soweit möglich ausgedrückt in gebundenen kg CO₂ berechnet über die Lebenszeit der Stadtbäume/ Parkbäume), die gestalterische Qualität und Nachhaltigkeit sowie die geplante Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bewertet.

Eine fortgeschrittene Projektreife (Leistungsphase 3 HOAI), die eine zügige Realisierung erwarten lässt, wirkt sich ebenfalls positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen (Antragsverfahren)

Die zu fördernden Kommunen werden nach der Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen.

Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber.

Der Zuwendungsantrag muss u. a. die Erklärung enthalten, dass mit dem beantragten Projekt noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (Leistungsphase 6 ff. HOAI) zu werten. Weitere Unterlagen können durch das BBSR jederzeit angefordert werden.

Vor Antragstellung wird jede ausgewählte Kommune zu einem kurzfristig durchzuführenden Antrags- bzw. Koordinierungsgespräch eingeladen und dahingehend beraten.

7.4 Baufachliche Prüfung

Sofern die vorgesehenen Zuwendungen von Bund und Ländern für eine Maßnahme zusammen mindestens 6 Millionen Euro betragen, ist die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung (Bundesbauverwaltung) zu beteiligen. Das Verfahren richtet sich nach den „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Bei Zuwendungen unterhalb von 6 Millionen Euro ist eine Einbeziehung der Bundesbauverwaltung grundsätzlich nicht verpflichtend. In diesen Fällen sind die zuständigen bautechnischen Dienststellen des Zuwendungsempfängers sowie ggf. deren Aufsichtsbehörden zu beteiligen.

Im Einzelfall kann das BBSR nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob eine Beteiligung der Bundesbauverwaltung auch bei Zuwendungen unterhalb von 6 Millionen Euro erfolgen soll. Eine baufachliche Prüfung durch das BBSR erfolgt nicht.

7.5 Informationspflicht, begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich:

- dem Bund entsprechende Informationen über das Förderprojekt sowie über öffentlichkeits- und presserelevante Ereignisse zu erteilen und eine Beteiligung des Zuwendungsgebers an solchen Ereignissen anzufragen und grundsätzlich vorzusehen sowie Termine abzustimmen,
- den Zuwendungsgeber bei seinen Berichterstattungspflichten projektbezogen zu unterstützen,
- bei der wissenschaftlichen Begleitung durch den Zuwendungsgeber mitzuwirken,
- auf die besondere Förderung durch den Bund hinzuweisen und
- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte mitzuwirken.

8. Weiteres Verfahren

01.04.2026	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2026
Zeitnah	Freischaltung des Projektskizzenformulars in <i>easy-Online</i>
30.06.2026	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen über <i>easy-Online</i>
Jul.- Aug. 2026	Sichtung und Vorprüfung der Projektskizzen durch den Zuwendungsgeber
Sept. - Okt. 2026	Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags und Pressemitteilung des BMWSB zum Beschluss
Danach	Durchführung der Antrags- bzw. Koordinierungsgespräche Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

9. Kontakt

Projektskizzen sind über das Projektskizzenformular in *easy-Online* bis zum 30. Juni 2026 einzureichen. Der Zugangslink zum easy-Online Portal wird zeitnah auf der Webseite des Bundesprogramms unter: [Projektaufruf_KlimaRäume_2026](#) veröffentlicht.

Fragen zum Projektaufruf richten Sie bitte per E-Mail mit dem Betreff „Projektaufruf 2026“ an: klima-raeume@bbr.bund.de

Telefonische Auskünfte zum Projektaufruf werden von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer: 030 18401 1777 erteilt.

Fragen zum easy-Online Portal richten Sie bitte per E-Mail an: easy-Online@dlr.de

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 24.06.2026